
FFH/SPA-Vorprüfung (FFH/SPA-VP)

**Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet an der A14“ der Stadt
Wittenberge mit dem**

**FFH-Gebiet “Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“
(DE 3036-302)**

und dem

**SPA-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“
(DE 3036-401)**

Stand Juni 2025



Büro für Umweltplanungen

Dipl.-Ing. Frank Schulze

Kameruner Weg 1

14641 Paulinenaue

Tel.: 033237/88609, Fax: 70178

Funk: 01715228040



FFH-Vorprüfung (FFH-VP) Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet an der A14“ der Stadt Wittenberge mit dem FFH-Gebiet „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (DE 3036-302) und dem SPA-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401)

Auftraggeber:

Stadt Wittenberge
August-Bebel-Straße 10
19322 Wittenberge

Auftrag vom:

November 2022

Auftragnehmer:

Büro für Umweltplanungen
Dipl.-Ing. F. Schulze
Kameruner Weg 1
14641 Paulinenaue

Paulinenaue, 18.06.2025

Dipl.-Ing. F. Schulze



Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
2. FFH-GEBIET "CUMLOSEN-WITTENBERGE-RÜHSTÄDTER ELBNIEDERUNG" (DE 3036-302) ..	6
2.1 MANAGEMENTPLÄNE BZW. PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN.....	6
2.2. LAGE, GRÖßE UND VORHANDENE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	6
2.3 GESCHÜTZTE BESTANDTEILE.....	8
2.3.1 GEBIETSMERKMALE	8
2.3.2 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE	10
2.3.3 ARTEN, GEMÄß ARTIKEL 4 DER RICHTLINIE 2009/147/EG UND DIE IM ANHANG II UND IV DER RICHTLINIE 92/43/EWG AUFGEFÜHRT SIND.....	11
2.3.4 VOGELARTEN NACH ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE SOWIE WEITERE WERTGEBENDE VOGELARTEN	13
2.3.5 ZUG- UND RASTVOGELARTEN	15
2.3.6 SONSTIGE ARTEN DER ANHÄNGE II UND IV DER FFH-RICHTLINIE BZW. ARTEN DES ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE SOWIE WEITERE WERTGEBENDE ARTEN UND GESCHÜTZTEN BIOTOPE	16
2.4 ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE	18
2.4.1 LEBENSRAUMTYPEN.....	18
2.4.2 WERTGEBENDE BIOTOPE.....	19
2.4.3 ARTEN GEMÄß ARTIKEL 4 DER RICHTLINIE 2009/147/EG UND ANHANG II UND IV DER FFH- RICHTLINIE UND WEITERE WERTGEBENDE TIERARTEN.....	20
2.4.4 VOGELARTEN NACH ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE SOWIE WEITERE WERTGEBENDE VOGELARTEN	22
2.4.5 ZUG- UND RASTVOGELARTEN	25
2.5 VORHABENBESCHREIBUNG UND ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	26
2.5.1 VORHABENBESCHREIBUNG.....	26
2.5.2 ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN	26
2.5.3 BEURTEILUNGSMAßSTÄBE	27
2.6 PROGNOSE DER AUSWIRKUNGEN AUF DAS FFH-GEBIET	30
2.6.1 PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT IN BEZUG AUF BETROFFENE LEBENSRAUMKLASSEN DURCH DAS GEPLANTE VORHABEN	30
2.6.2 PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT IN BEZUG AUF WERTGEBENDE BIOTOPE.....	34
2.6.3 PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT IN BEZUG AUF BETROFFENE ARTEN GEMÄß ARTIKEL 4 DER RICHTLINIE 2009/147/EG UND ANHANG II DER RICHTLINIE 92/43/EWG.....	36
2.6.4 PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT IN BEZUG VOGELARTEN NACH ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE SOWIE WEITERE WERTGEBENDE VOGELARTEN.....	44
2.6.5 ZUG- UND RASTVOGELARTEN	55
2.7 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG SOWIE CEF- UND FCS-MAßNAHMEN...	57
2.8 SUMMATIONSWIRKUNGEN	61
2.9 EINSCHÄTZUNG IN BEZUG AUF VERTRÄGLICHKEIT DER PLANUNG MIT DEM FFH-GEBIET "CUMLOSEN-WITTENBERGE-RÜHSTÄDTER ELBNIEDERUNG" (DE 3036-302)	62
3. SPA-VOGELSCHUTZGEBIET „UNTERES ELBTAL“ (DE 3036-401)	63
3.1 MANAGEMENTPLÄNE BZW. PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN.....	63
3.2. LAGE, GRÖßE UND VORHANDENE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	63
3.3 GESCHÜTZTE BESTANDTEILE.....	64



3.3.1 GEBIETSMERKMALE	64
3.3.2 VOGELARTEN NACH ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE SOWIE WEITERE WERTGEBENDE VOGELARTEN	68
3.3.3 WERTGEBENDE ZUG- UND RASTVOGELARTEN	71
3.4 ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE VOGELARTEN NACH ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE SOWIE WEITERE WERTGEBENDE VOGELARTEN	72
3.5 VORHABENBESCHREIBUNG UND ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN	73
3.5.1 VORHABENBESCHREIBUNG	73
3.5.2 ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN	73
3.5.3 BEURTEILUNGSMAßSTÄBE	74
3.6 PROGNOSE DER AUSWIRKUNGEN AUF DAS FFH-GEBIET	77
3.6.1 PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT IN BEZUG AUF VOGELARTEN NACH ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	78
3.6.2 PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT IN BEZUG AUF WEITERE WERTGEBENDE VOGELARTEN	106
3.6.3 PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT IN BEZUG ZUG- UND RASTVOGELARTEN	155
3.7 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG SOWIE CEF- UND FCS-MAßNAHMEN	168
3.8 SUMMATIONSWIRKUNGEN	172
3.9 EINSCHÄTZUNG IN BEZUG AUF VERTRÄGLICHKEIT DER PLANUNG MIT DEM SPA VOGELSCHUTZGEBIET „UNTERES ELBTAL“ (DE 3036-401)	173
4. LITERATURVERZEICHNIS	174



1. Veranlassung und rechtliche Grundlagen

Veranlassung

Im November 2023 wurde dem Büro für Umweltplanungen Frank Schulze der Auftrag erteilt, zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 36 „Gewerbegebiet an der A14“ in der Stadt Wittenberge, eine FFH-Vorprüfung (FFH-VP) mit dem FFH-Gebiet „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (DE 3036-302) und dem SPA-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401) durchzuführen.

Beide Schutzgebiete befinden sich im Umfeld außerhalb des B-Plangebiets, jedoch im Wirkungsbereich der Planung. Durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften wurde eine FFH- und SPA-Vorprüfung (FFH-/SPA-VP) zu den beiden o. g. Natura 2000 Gebieten gefordert.

Das Ergebnis dieser FFH- und SPA-Vorprüfung wird im Folgenden dargestellt.

Rechtliche Grundlagen

Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens der Planung sollen gemäß Stellungnahme des LfU Brandenburg in einer FFH-/SPA-VP ermittelt werden.

In der Vorprüfung sollen neben der Beschreibung der charakteristischen Merkmale des Gebiets (Arten, Lebensraumtypen) sowie Erhaltungs- und Entwicklungsziele, eine Beschreibung relevanter Wirkfaktoren und deren projektbezogenen Auswirkungen erfolgen. Es ist zu prüfen, ob das Vorhaben möglicherweise Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-/SPA-Gebietes auslösen kann.

Nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erfordern Projekte sowie bestimmte Pläne, die ein geschütztes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) erheblich beeinträchtigen können, vor ihrer Zulassung, Durchführung oder Genehmigung eine Prüfung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen dieser Gebiete („Verträglichkeitsprüfung“). Die vorliegende FFH-/SPA-VP liefert die Grundlage für die Prüfung der Verträglichkeit durch die zuständige Behörde, da mögliche Projektwirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes abgeschätzt und auf ihre Erheblichkeit untersucht werden.

Der Rat der Europäischen Union hat 1992 die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1), rechtskräftig beschlossen.

Im Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie wird die Prüfung der Verträglichkeit geregelt. Der Artikel beinhaltet: „Alle Maßnahmen und Pläne, die ein Gebiet nachhaltig beeinträchtigen können, unterliegen einer Verträglichkeitsprüfung“ (Artikel 6.3 FFH-RL).

Nach § 34 BNatSchG ist ein Projekt unzulässig, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. In Art. 6 Abs. 4 der FFH-Richtlinie sind Ausnahmen formuliert, bei denen trotz negativer Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung die geprüften Pläne oder Vorhaben realisiert werden können. Ein Vorhaben, das für die gebietsspezifisch festgelegten Erhaltungsziele negative Auswirkungen haben kann, darf nur durchgeführt werden, wenn zuvor Alternativmöglichkeiten geprüft wurden oder „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art“ vorliegen.

Der Mitgliedsstaat hat dazu nachzuweisen, dass zumutbare Alternativen zu den Plänen oder Vorhaben fehlen bzw. nicht auf anderem Wege erreicht werden können. Im Unterschied zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kann das Ergebnis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht durch Abwägung überwunden werden.



2. FFH-Gebiet „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (DE 3036-302)

2.1 Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Beim FFH-Gebiet Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung handelt es sich um die Zusammenlegung des FFH-Gebiets „Elbdeichhinterland“, DE 3036-302, des FFH-Gebiets „Elbdeichvorland“, DE 3036-304, des FFH-Gebiets „Krähenfuß“, DE 3036-303, des FFH-Gebiets „Lennewitzer Eichen“, DE 3137-301 und von Teilflächen des FFH-Gebiets „Elbe“, DE 2935-306) zum neuen o. g. FFH-Gebiet. [3/6]

Die Zusammenlegung wurde durch die 17. Erhaltungszielverordnung erlassen, die 10 FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg umfasst. Die Veröffentlichung erfolgte am 8. März 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 19. [3]

Grundlage der Beschreibung stellen die Standard-Datenbogen (SDB) und Managementpläne dieser Gebiete des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (LfU) dar.

Es wurde ein gemeinsamer Managementplan für die FFH-Gebiete 106 „Elbdeichhinterland“ und 325 „Krähenfuß“ erarbeitet (Stand Juli 2017), der bei der FFH-Vorprüfung mitbetrachtet wurde. [1/2/3]

2.2. Lage, Größe und vorhandene Beeinträchtigungen

Vorhandene Beeinträchtigungen

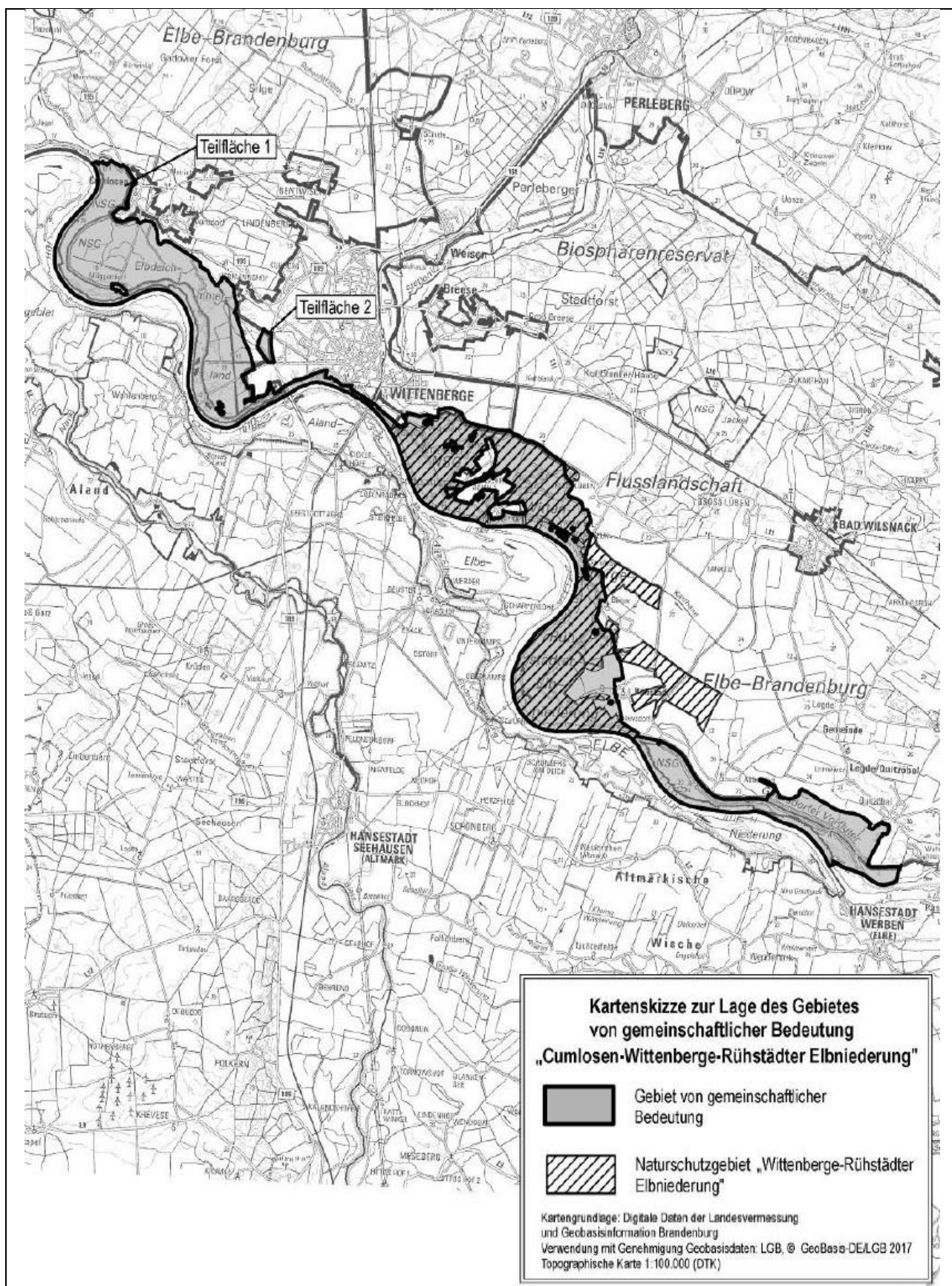
Innerhalb bzw. im Umfeld des FFH-Gebiets finden sich folgende Vorbelastungen:

- asphaltierter Müggendorfer Weg im FFH-Gebiet,
- Elbdeich mit begleitendem asphaltierten Weg im FFH-Gebiet,
- im Bau befindliche BAB 14 bzw. Trasse B189 mit Elbbrücke östlich an das FFH-Gebiet angrenzend,
- Gelände Sandtagebau (ca. 13 ha) nördlich an das FFH-Gebiet angrenzend,
- Deponiegelände (ca. 24 ha) südlich an das FFH-Gebiet angrenzend,
- Gewerbeflächen von Wittenberge ca. 60 m östlich des FFH-Gebiets,
- Bungalowbebauung (ca. 0,3 ha) ca. 150 m nördlich des FFH-Gebiets,
- ehemalige Stallanlage Hermannshof mit genutzter Gewerbefläche (ca. 2,5 ha) ca. 215 m nördlich des FFH-Gebiets sowie,
- Bundesstraße B195 ca. 500 m nördlich des FFH-Gebiets.

Die o. g. Bauwerke sind aufgrund fehlender oder teilweiser Eingrünungen auf weite Strecken sichtbar bzw. wahrnehmbar, da sie zumeist am Stadtrand oder in Stadtnähe liegen und negativ in den freien Landschaftsraum wirken. Die Verkehrsstrassen von BAB 14, B189 und B195 im Umfeld des FFH-Gebiets stellen aufgrund der vorhandenen Verkehrsmengen ebenfalls ein hohes Störpotenzial dar (Lärm, Immissionen). Zudem zerschneiden sie die Landschaft und entfalten starke Trennwirkungen.

Lage und Größe

Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Prignitz und umfasst Bereiche der Stadt Wittenberge, des Amtes Lenzen-Elbtalaue und des Amtes Bad Wilsnack/Weisen. Die Größe des FFH-Gebiets liegt bei ca. 4.133 ha. [1]





Entfernung

Die Grenze des FFH-Gebiets verläuft ca. 30 m westlich, 100 m südlich bzw. 300 m südöstlich des Plangebiets.

Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

- Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft),
- Düngung,
- Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten,
- Infrastruktur und Transport,
- Umweltverschmutzung,
- anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse,
- Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung usw. sowie
- Entnahme von Arten durch Fischerei und Jagd.

2.3 Geschützte Bestandteile

2.3.1 Gebietsmerkmale

Naturraum

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) ist das FFH-Gebiet der Haupteinheit Elbtalniederung (D09) zuzuordnen.

Geologie

Das FFH-Gebiet liegt vollständig in der Talaue der Unteren Mittelelbe. Der Untergrund besteht aus Sedimenten der Bach- und Flussauen (Geologische Übersichtskarte, LGRB 2002). In der Weichseleiszeit vor ca. 70.000 bis 10.000 Jahren fand die prägende Gestaltung des heutigen Landschaftsbildes statt. Nach dem Wegschmelzen des Eises entstanden durch Windaufwehungen zahlreiche Binnendünen am Rand des Urstromtals. In der Elbaue bildeten sich ausgedehnte Auwälder. Die zunehmende Siedlungstätigkeit (auch flussaufwärts) und damit verbundene Waldrodungen führten zu Erosion. Vor allem bei Hochwasser wurde Boden abgespült, der sich im Mittel- und Unterlauf erneut ablagerte. Daraus bildete sich im Laufe der Zeit die Auenlehm- und -tonschicht, die für die heutige Elbaue in Brandenburg typisch ist.

Böden, Hydrologie

Gemäß Bodenübersichtskarte (BÜK 300) für das Land Brandenburg kommen in den FFH-Gebieten überwiegend Böden aus Auensedimenten vor (LBGR 2008). Großflächig sind Vega-Gley-Pseudogleye überwiegend aus Auenton über tiefem Auensand oder -lehmsand vorhanden. Die Grundwasserflurabstände sind in den Niederungsbereichen sehr stark von der Wasserführung der Elbe beeinflusst und liegen bei Mittelwasser zwischen 0 bis 2 Meter unter Flur. Insgesamt treten im Jahresverlauf starke Wasserstandsschwankungen auf. Bei höherem Wasserstand der Elbe steigt das Wasser mit zeitlicher Verzögerung hinter dem Deich als Qualmwasser hoch. Entsprechend des Hochwassergeschehens an der Elbe geschieht dies vor allem im Spätwinter und Frühjahr sowie bei den seltener auftretenden Sommerhochwässern. Ausgedehnte Bereiche innerhalb der FFH-Gebiete



sind vom Qualmwasser beeinflusst. Kleine Bereiche in Talsand- und Dünengebieten (u.a. Fuchsberge, Krauseberg) sind gering bzw. nicht vom Grundwasser beeinflusst.

Der Unterlauf der Karthane verläuft teilweise im FFH-Gebiet „Elbdeichhinterland“. Der Cumloser Graben bildet abschnittsweise die Nordgrenze des FFH-Gebietes „Elbdeichhinterland“. In den FFH-Gebieten „Elbdeichhinterland“ und „Krähenfuß“ befinden sich ca. 80 Stillgewässer, welche als permanent wasserführend eingestuft wurden und meist kleiner als 1 ha sind. Zu den größeren Gewässern zählen Altarme und Bracks, darunter der Gelbe Haken, das Kreuzwasser, die Gänsekuhle (auch „Gänsekuhle und Heckenloch“) zwischen Elbe und Karthane sowie das Sannesbrack, der Lawen (Laben) und der Große Salwin (Salvin) südlich von Bälów.

Klima

Das Gebiet liegt im Bereich des Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklimas zwischen dem ozeanisch getönten Klima im Westen und dem subkontinental geprägten Klima im Osten. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,5 °C und die jährliche Niederschlagssumme 550 bzw. 570 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV):

Natürlicherweise würden im Gebiet großflächig Auen- und Niederrungswälder wachsen. Den vorherrschenden Waldtyp gemäß der pnV stellen Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwälder der regulierten Stromauen dar. Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder würden höher gelegene Bereiche der Aue ohne Qualmwassereinfluss besiedeln. Fahlweiden-Auwälder stellen den potenziell zu erwartenden Waldtyp im Hinterland bei Zwischendeich und Garsedow, begleitend zu größeren Altarmen, sowie nahe der Karthanemündung dar. Die Fuchsberge, der Krauseberg und elbnahe Bereiche zwischen Hinzdorf und Sandkrug mit grundwasserfernen Sandböden wären natürlicherweise mit Eichenwäldern bedeckt. Maßstabsbedingt wurden bei HOFMANN & POMMER kleinräumige Biotope (z.B. Flechtenkiefernwälder) oder Gewässer nicht berücksichtigt. Stillgewässer mit einem typischen Bewuchs eutropher bis hypertropher Gewässer sind Bestandteil der pnV in beiden FFH-Gebieten.

Heutige Vegetation

Das Deichhinterland ist innerhalb der tiefliegenden Auengebiete heute weitgehend waldfrei. Intensiv und extensiv genutztes Grünland nimmt die größten Flächenanteile in beiden FFH-Gebieten ein. Es handelt sich häufig um Fuchsschwanzwiesen sowie Fettweiden (Rinderweiden). Extensiv genutztes wechselfeuchtes Auengrünland ist verbreitet. In temporär wasserführenden Flutrinnen, die der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, sind Flutrasen ausgebildet. Artenreiche Frischwiesen sind großflächig in allen Teilgebieten anzutreffen. Intensiv genutzte Äcker in artenarmer Ausprägung sind in allen Teilgebieten vorhanden. Weichholzauwälder existieren mit eher geringen Flächenanteilen bei Brahmhorst, Wallhöfe, im NSG „Krähenfuß“ und im Rühstädter Bogen. Hartholzauwälder befinden sich meist in Deichnähe westlich von Hermannshof, südlich der Wahrenberger Chaussee, bei Scharleuk und südlich von Rühstädt. Stieleichen-Hainbuchenwälder befinden sich aktuell nur bei Rühstädt sowie am nördlichen bzw. nordöstlichen Ausläufer des Krausebergs. Auf den grundwasserfernen Standorten der Binnendünen (Fuchsberge, Krauseberg sowie zwischen Hinzdorf und Sandkrug) sind neben naturnahen Eichenwäldern häufig Drahtschmielen-Kiefernforsten anzutreffen. An nährstoffarmen Dünenstandorten, auf Sanderflächen in der Umgebung von Hinzdorf sowie kleinteilig auf Kuppenlagen im Auengrünland sind Sandtrockenrasen bzw. mäßig basiphile Trockenrasen ausgebildet. In den Dünenbildungen der Fuchsberge und des Krausebergs existieren in Kuppen- und südexponierten Hanglagen kleine Flechten-Kiefernwälder. Des Weiteren sind Kleingewässer sowie größere Altarme prägend für die FFH-Gebiete. [1/2/3]



2.3.2 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des FFH-Gebiets finden sich folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und nach Bewirtschaftungserlass zum FFH-Gebiet [1/2/3]:

Code	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	EHZ A Fläche (ha)	EHZ B Fläche (ha)	EHZ C Fläche (ha)	EHZ ges.
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	0,8		1,42	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,64	35,35	39,97	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		10,05	10,43	C
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i>		568,02	0,4	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	8,8	15,7	8,2	B
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)		153,0		B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	4,3	177,3	12,9	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> – <i>Stellario-Carpinetum</i>)		48,2	20,6	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		15	19	C
91FO	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)		18,1	21,2	C
91EO*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)		19,8	67,7	C
Erläuterung: EHZ = Erhaltungszustand A = hervorragende Ausprägung B = gute Ausprägung C = mittlere bis schlechte Ausprägung					



2.3.3 Arten, gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und die im Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Innerhalb des FFH-Gebiets finden sich folgende Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten [1/2/3]:

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und / oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	Castor fiber	V	1	s	N, I	9 Reviere	A
1355	Fischotter	Lutra lutra	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1308	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	1	s	N, I	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	Triturus cristatus	V	3	s	I	> 80 Indiv.	B
1188	Rotbauchunke	Bombina bombina	2	2	s	N	> 130 Indiv.	B
Fische								
1134	Bitterling	Rhodeus amarus	*	*	-	N	präsent	B
1149	Steinbeißer	Cobitis taenia	*	*	-	N	präsent	B
1145	Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	2	*	-	N	präsent	n.b.
Käfer								
1084	Eremit	Osmoderma eremita	2	2	s	N, I	5 Bäume	B
Arten des Anhang IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326	Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	3	s	-	präsent	B
1327	Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	G	3	s	-	präsent	B
1322	Fransen-fledermaus	Myotis nattereri	-	2	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	D	2	s	-	präsent	B
1317	Rauhaut-fledermaus	Pipistrellus nathusii	-	3	s	-	präsent	B
1314	Wasser-fledermaus	Myotis daubentonii	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwerg-fledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	4	s	-	präsent	B



Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	s	N	50 Indiv.	C
1207	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	3	s	N	unbekannt	k.B.
1197	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	3	-	s	N	> 100 Indiv.	B
1202	Kreuzkröte	Bufo calamita	V	3	s	I	präsent	C
1203	Laubfrosch	Hyla arborea	3	2	s	N	300 Indiv.	B
1214	Moorfrosch	Rana arvalis	3	-	s	N	> 200 Indiv.	B
1201	Wechselkröte	Bufo viridis	3	3	s	N	erloschen	k.B.
Libellen								
1048	Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis	1	2	s	N	erloschen	k.B.
Käfer								
1084	Eremit	Osmoderma eremita	2	2	s	N, I	präsent	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Blindschleiche	Anguis fragilis	-	-	b	I	präsent	B
1213	Grasfrosch	Rana temporaria	-	3	b	-	präsent?	k.B.
1212	Seefrosch	Rana ridibunda	-	3	b	-	präsent	B
1210	Teichfrosch	Rana kl. esculenta	-	-	b	I	präsent	B
-	Karausche	Carassius carassius	2	V	-	-	präsent	k.B.
-	Keilfleck-libelle	Anaciaeschna isosceles	2	V	b	-	präsent	B
-	Südliche Binsenjungfer	Lestes barbarus	2	G	b	-	präsent?	k.B.
-	Wegerich-Scheckenfalter	Melitaea cinxia	3	2	-	-	präsent	k.B.
-	Ulmen-Zipfelfalter	Satyrium w-album	-	2	-	-	präsent?	k.B.
-	Kiemenfuß	Eubbranchipus grubei	2	/	b	-	präsent	C
-	Schuppen-schwanz	Lepidurus apus	2	/	b	-	präsent	C
-	Feenkrebs	Tanymastix stagnalis	1	/	b	-	präsent	C
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet, / = keine Rote Liste verfügbar BartSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung)								



2.3.4 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Innerhalb des FFH-Gebiets finden sich folgende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten [1/2/3]:

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	-	3	s	-	B	4 (2006-2011)
A246	Heidelerche	Lullula arborea	V	-	s	N	B	7-8 (2006-2014)
A120	Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	2	s	N	k.B.	1? (2005)
A127	Kranich	Grus grus	-	-	s	N	B	5-7 (2006-2014)
A238	Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	s	I	B	5-7 (2006-2011)
A338	Neuntöter	Lanius collurio	-	V	b	-	B	75 (2006-2014)
A379	Ortolan	Emberiza hortulana	3	V	s	N	B	10-12 (2006-2013)
A081	Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	3	s	-	C	2-3 (2006-2011)
A074	Rotmilan	Milvus milvus	-	3	s	I	B	8-10 (2006-2014)
A073	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	s	-	B	6 (2006-2013)
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	s	-	B	4 (2006-2010)
A075	Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	s	N	C	0-1 (2015)
A307	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	-	3	s	-	B	~ 15 (2005-2015)
A197	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	1	2	s	N	B	15 (2015)



EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A119	Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	s	-	k.B.	1? (2013)
A112	Wachtelkönig	Crex crex	2	1	s	N	C	1-2 (2006-2013)
A031	Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	s	N	B	Nahrungsgast
A084	Wiesenweihe	Circus pygargus	2	2	s	-	k.B.	0-1 (2006-2014)
A320	Zwergschnäpper	Ficedula parva	-	3	s	-	k.B.	0
Weitere wertgebende Vogelarten								
A099	Baumfalke	Falco subbuteo	3	2	s	-	C	1 (2005)
A153	Bekassine	Gallinago gallinago	1	2	s	-	C	5-10 (2008-2011)
A275	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	3	2	b	-	B	≥ 60 (2008-2013)
A136	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	-	1	s	-	C	0-1 (2010-2012)
A335	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	-	b	I	B	≥ 9 (2014)
A160	Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	s	-	C	0-1 (2010-2014)
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	s	-	C	12-15 (2006-2014)
A055	Knäkente	Anas querquedula	2	3	s	-	C	? (2006)
A340	Raubwürger	Lanius excubitor	2	-	s	-	C	0-1 (2005-2014)
A296	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	-	-	b	-	k.B.	≥ 1 (2014)
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur	3	2	s	-	k.B.	0 (2007-2014)
A156	Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	s	-	k.B.	0 (2007-2014)
A233	Wendehals	Jynx torquilla	2	2	s	-	B	4 (2008-2010)



EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Weitere wertgebende Vogelarten								
A232	Wiedehopf	Upupa epops	2	3	s	-	B	1 (2014)
A257	Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	2	b	-	B	~ 30 (2002-2014)
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

2.3.5 Zug- und Rastvogelarten

Im gesamten Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, relevante Beibeobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Daneben liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden, sowie weitere Daten anderer Beobachter.

Status im Gebiet: Es liegen nur sechs Beobachtungen von Rastvogeltrupps mit mehr als hundert Individuen vor, alle von Grünlandflächen im westlichen Teilgebiet (Daten von Naturwacht und T. Heinicke; in Klammern der beobachtete Maximalbestand mit Angabe des Datums):

Kiebitz: (650 20.07.2009) und (500 17.09.2012)

Saatgans: (240 18.02.2013) und (286 19.11.2012)

Graugans: (169 03.01.2014) und (211 19.11.2012)

Bedeutung des Vorkommens / Entwicklungspotenzial: Eine besondere Bedeutung des FFH-Gebiets für Rastvögel lässt sich anhand der Zahlen nicht erkennen. Die offenen, ausgedehnten Grünlandflächen im westlichen Teilgebiet bieten v.a. bei höheren Wasserständen (überschwemmtes Grünland) zwar recht günstige Bedingungen, die waldrandnahe Lage einiger Flächen und das Vorhandensein attraktiverer Rastflächen im näheren und weiteren Umfeld des FFH-Gebiets sind aber die vermutliche Ursache für die geringe Nutzung des Gebiets durch Rastvögel.

Das Gebiet hat ein Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen, wenn auf den großen Grünlandflächen durch verzögerte Wasserrückhaltung nach Elbhochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben, da diese im Winter und Frühjahr (bis März) besonders attraktive Rastplätze für Gänse und Schwimmenten darstellen. [1/2/3]



2.3.6 Sonstige Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie bzw. Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Arten und geschützten Biotope

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL werden im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 19 vom 8. März 2018 und im SDB (Stand 11/2019) für das FFH-Gebiet „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ nicht aufgeführt. [1/2/3]

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Weitere wertgebende Pflanzenarten sind die Arten der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs. Des Weiteren sind als wertgebende Arten auch ungefährdete/gering gefährdete Arten zu berücksichtigen, für die Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Verantwortung hat.

Nach Managementplan (MAP MLUL und LfU 2017a, b) liegen Nachweise für insgesamt 35 Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aus den FFH-Gebieten „Elbe“ und Elbdeichvorland“ sowie weiterer wertgebender Arten vor. Für das FFH-Gebiet „Elbdeichhinterland“ wurden im Standard-Datenbogen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006) und während der Biotopkartierung 2012-2013 auch nicht erfasst. Hier liegt im MAP eine Tabelle zum Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im „Elbdeichhinterland“ vor.

Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Weitere Tierarten der Anhänge II bzw. IV der FFH-RL werden im SDB (Stand 11/2019) für das FFH-Gebiet „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ nicht aufgeführt.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG

Geschützte Biotope werden im SDB (Stand 11/2019) für das FFH-Gebiet „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ nicht aufgeführt. Da sich das FFH-Gebiet „Krähenfuß“ im westlich, südlich und südöstlich des Plangebiets befindet, werden die im Managementplan zum FFH-Gebiet Krähenfuß aufgeführten geschützten Biotope betrachtet. [1/2/3]

Biotoptyp (Code)		Biotoptyp	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*	
Gewässer						
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhle etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	17	2,6	-	2,2	
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhle etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	1	-	-	0,2	
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	10	2,1	-	1,0	
02161	Gewässer in Torfstichen	1	1,2	-	-	
Moore und Sümpfe						
045621	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 10-30%)	1	2,4	-	-	
Gras- und Staudenfluren						
0510101	Großseggenwiesen (Streuwiesen), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	5	4,2	-	-	



Biotoptyp (Code)	Biotoptyp	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
Gras- und Staudenfluren					
0510311	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	7	3,4	-	-
0510321	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	2	1,8	-	-
0510411	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	3	12,3	-	-
0510421	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	25	38,0	-	-
0510511	Feuchtwiesen, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	1,7	-	-
0510601	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	9	9,9	-	-
0513131	Grünlandbrache feuchter Standorte, von bultigen Großseggen dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	< 0,1	-	-
0513161	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,2	-	-
0514121	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,4	-	-
Trockenrasen					
05121201	Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	3	1,6	-	-
05121501	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,1	-	-
Gebüsche					
071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche	3	2,1	-	0,2
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	7	0,2	0,7	-
Wälder und Forsten					
08121	Silberweiden-Auenwald	3	5,1	-	-
082827	Espen-Vorwald frischer Standorte	1	1,2	-	-
Summe		103	90,5	0,7	3,6
Fl: Flächenbiotope, Li: Linienbiotope, Pu: Punktbioptope					
* Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Die im GIS als Punkte dargestellten Biotope gehen jeweils mit 0,2 ha sowie Linienbiotope mit Länge in m x 7,5 m in die Flächenberechnung mit ein.					



2.4 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

2.4.1 Lebensraumtypen

Gemäß MAP (MLUL & LFU 2017a, b) sind für die im FFH-Gebiet vorhandenen LRT die folgenden Maßnahmen definiert [1/2/3]:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhalt und Entwicklung der temporären oder ganzjährig wasserführenden Kleingewässer sowie eutrophen Standgewässer und Altarme. Als Erhaltungsmaßnahmen z.B. Vermeidung weiterer Trittschäden im Uferbereich einiger Gewässer durch Auskopplung bei der Beweidung, oder - wo erforderlich - Reduzierung von Gehölzaufwuchs zur Erhaltung einer offenen Wasserfläche.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Schaffung naturnäherer Strukturen durch Verbesserung der Gewässerstruktur, indem Minimalhabitate (Trittsteine) für biologische Indikatorarten geschaffen und punktuell eigendynamische Prozesse unterstützt werden und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegengewirkt wird.

Folgende Maßnahmen werden aufgeführt:

- Reduzierung der physikalisch-chemischen Belastungen (Nährstoffreduzierungskonzept),
- Totholz fest einbauen (Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität),
- Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen,
- natürliche Habitatelemente einbauen (z. B. kiesige/steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz),
- Gewässerrandstreifen ausweisen,
- Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum,
- Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 6 BbgWG regeln,
- Gewässerunterhaltungsplan des Gewässerunterhaltungsverbands anpassen/optimieren,
- ökologische Überprüfung/Feststellung der Durchgängigkeit des Schöpfwerks Garsedow.

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidetion p.p.

Erhaltung und Förderung potenzieller Wuchsorte der bewertungsrelevanten sommerannuellen Pflanzenarten durch ein Zulassen von Durchströmung/Überströmung der Standorte, Belassen von Sedimentablagerungen und Verzicht auf Uferbefestigung

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch gemäht werden.

6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig, bzw. auch die Nutzung als Mähweide oder Beweidung (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, wobei die Höchstabgaben beachtet werden müssen. Die autotypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten.



6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung und Entwicklung der artenreichen, extensiv genutzten Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltung und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche).

Nutzung mindestens einmal jährlich vorzugsweise durch Mahd.

Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen.

Einhaltung kurzer Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte mit einer nötigen Nachmahd besonders nach der Erstnutzung.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*)

Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen. In einigen Beständen ist die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten zu übernehmen.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen. In einigen Beständen ist die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten zu übernehmen. Die in wenigen Beständen vorkommenden nichtheimischen Baumarten (Robinie, Hybrid-Pappel, Rot-Eiche und Spätblühende Traubenkirsche) sind durch gezielte Entnahme zu reduzieren (bis zu einem maximalen Anteil von 5-10 % an der Baumschicht). Bei mittel- bis langfristiger Förderung der Stieleichen und Entnahme bzw. Reduzieren von Wald-Kiefer, Robinie und stellenweise Aspe oder Hybrid-Pappeln besteht bei einigen Beständen ein Potenzial zur Entwicklung weiterer, dem LRT 9190 entsprechender Bestände.

91FO Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)

Für eine Waldfläche im Qualmwasserbereich direkt hinter dem Elbdeich besteht bei Förderung der Eichen und Entnahme der Pappeln sowie Förderung der Habitatstrukturen langfristig ein Potenzial zur Entwicklung einer Hartholzaue.

91EO* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Generell können die Habitatstrukturen durch Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern sowie durch Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz langfristig verbessert werden.

2.4.2 Wertgebende Biotope

Großseggenwiesen, Feuchtwiesen- und weiden, Flutrasen

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwecknutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),



- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie Waldränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,
- Erhalt des kulturhistorisch (Grünlandnutzung) entstandenen Wölbprofils.

Trockenrasen

Für die im Gebiet vorkommenden verschiedenen Trockenrasenelemente wird eine entsprechende Pflege je nach standörtlichen Gegebenheiten durch Mahd oder Beweidung vorgeschlagen. Dies betrifft z.T. sehr kleinflächige Bereiche < 1 ha aber auch Einzelflächen bis 8,3 ha Größe.

Grünlandbrachen feuchter/frischer Standorte

Für einige derzeit ungenutzte Grünlandbereiche wird eine einschürige Mahd vorgeschlagen.

Gehölzsaum an Gewässern, Baumreihen, Hecken und Einzelbäume

Die Gehölzsäume an Stand- und Fließgewässern bestehen zumeist aus typischen Baumarten wie z.B. Schwarz-Erle oder Baumweiden. An einem Biotop ist der Anteil an Hybridpappeln relativ hoch und sollte daher mittel- bis langfristig entnommen bzw. reduziert werden.

Innerhalb von Gehölzsäumen, Baumreihen und Hecken sind die vorhandenen Kopfweiden durch Rückschnitt zu pflegen. Diese Maßnahmen gilt auch für solitäre Kopfweiden und kleine Kopfweidengruppen. [1/2/3]

2.4.3 Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten

Gemäß MAP (MLUL & LFU 2017a, b) sind für die im FFH-Gebiet vorhandenen Arten die folgenden Maßnahmen definiert [1/2/3]:

Biber

Erhalt der vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung inkl. der Ungestörtheit und Verbesserung der Habitatqualität durch Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern sowie abschnittsweise wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufeln.



Fischotter

Für den Fischotter sind die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung inkl. der Ungestörtheit zu erhalten. Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands sollten Stillgewässer als Nahrungshabitate neu angelegt werden und entlang vorhandener Gräben Deckung bietende Strukturen geschaffen werden (grabenbegleitende Gehölzstreifen als Deckung, naturnähere Uferstrukturen). Zur Verringerung des Gefahrenpotenzials ist an der B189 die Errichtung einer ottergerechten Querung vorzunehmen.

Fledermäuse

Für die meisten Fledermausarten sind in Wäldern und Gehölzbiotopen des Offenlands Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Arten wie Großem Abendsegler auch als Winterquartier genutzt werden. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitate sind zu erhalten. Das Sommerquartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden im östlich anschließenden Siedlungsgebiet Wittenberge geschaffen werden, doch müsste dazu deren Erreichbarkeit für Fledermäuse, auch wenn die A14 gebaut wird, langfristig gesichert sein.

Amphibien

Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung (bis Anfang August; für frühe Arten wie den Moorfrosch bis Anfang Juli) gesichert werden. Zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes der Rotbauchunke und des Moorfrosches kann durch die Neuanlage von Stillgewässern innerhalb der Grünlandflächen im westlichen Teilgebiet weitere Laichgewässer geschaffen werden. Von der Neuanlage weiterer Stillgewässer profitieren auch die anderen Amphibienarten. An den Ziegeleiteichen könnte eine Entlandung stark verschlammter Gewässer und die teilweise Freistellung der Ufer (wo sie sehr stark mit Weidengebüsch zugewachsen sind) die Habitateignung verbessern. Für Laub- und Moorfrosch sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden. Entlang von Gräben oder anderen Gewässeruferrn wird das Belassen von mindestens 3 m breiten ungenutzten Säumen empfohlen.

Reptilien

Habitate der Zauneidechse sind durch bedarfsweise Mahd und Entfernen von Gehölzen in günstigem Zustand zu erhalten (bedarfsweise Mahd und Entbuschung, Anlage und Pflege von Säumen). In Bereichen mit Vorkommen der Zauneidechse sollte kein Ausbau vorhandener bisher unbefestigter Feld-/Waldwege erfolgen.

Fische

Beeinträchtigungen für Fische im Gebiet gehen von den fortschreitenden Verlandungsprozessen aus. Da die Kleingewässer einer Angelnutzung unterliegen, wäre es von Vorteil auf ein Anfüttern der Fische zu verzichten sowie auf ein natürliches Fischartengleichgewicht (Friedfisch-Raubfisch) im Gewässer zu achten. Gebietsfremde Fischarten sollten nicht in die Kleingewässer eingesetzt werden, da sie sonst mit den natürlich vorkommenden Arten um Nahrung und Lebensraum konkurrieren und möglicherweise zu deren Verdrängung führen.



Libellen

Für die Große Moosjungfer ist der heutige Gewässerzustand des besiedelten Gewässers ist zu erhalten, inkl. Sicherung des Gebietswasserhaushalts. Durch Anlage neuer Kleingewässer mit reicher Wasservegetation im Grünland oder durch Entlandung stark verschlammter Gewässer und die teilweise Freistellung der Ufer an den Ziegeleiteichen (wo sie sehr stark mit Weidenbüsch zugewachsen sind) können weitere geeignete Habitate geschaffen werden.

Der heutige Gewässerzustand an den durch die Keilflecklibelle besiedelten Gewässern ist zu erhalten, inkl. Sicherung des Gebietswasserhaushalts. Durch Anlage neuer Kleingewässer mit reicher Wasservegetation im Grünland oder durch Entlandung stark verschlammter Gewässer und die teilweise Freistellung der Ufer an den Ziegeleiteichen (wo sie sehr stark mit Weidenbüsch zugewachsen sind) können weitere geeignete Habitate geschaffen werden.

Käfer

Brutbäume des Eremiten sind unbedingt zu erhalten. Baumfällungen und baumchirurgische Maßnahmen sind nur im zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht unverzichtbaren Rahmen durchzuführen; notfalls hat ein Umsetzen der zu fallenden Brutbäume an geeignete Standorte zu erfolgen. Um die Alteichen Habitat sollte eine gezielte Auslichtung von Aufwuchs und schwachem Holz erfolgen, um ihre Eignung für den Eremiten durch Besonnung zu fördern. Auch weitere Altbäume in der Umgebung, v.a. im Offenland des westlichen Teilgebiets, sollten erhalten werden, um das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl besiedelbarer neuer Brutbäume langfristig zu gewährleisten.

Krebse

Die von Kiemenfuß, Schuppenschwanz und Feenkrebse besiedelten Gewässer sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts zu erhalten. Die Bewirtschaftung auf dem die Gewässer umgebenden Grünland darf nicht intensiviert werden, v.a. keine Düngung.

2.4.4 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Gemäß MAP (MLUL & LFU 2017a, b) sind für die im FFH-Gebiet vorhandenen Vogelarten die folgenden Maßnahmen definiert [1/2/3]:

Eisvogel

Vorhandene Gewässerstrukturen und die Gewässerqualität von Karthane und Stillgewässern sind zu erhalten. Durch Schaffung geeigneter Brutplätze durch z. B. Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe, könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Heidelerche

Vorhandene trockenere Brachen und Grünlandflächen in Nachbarschaft zu Waldrändern und Feldgehölzen sind als geeignete Brutplätze zu erhalten (keine Aufforstung oder langfristige Nutzungsaufgabe mit Gehölzsukzession). Die Anlage extensiv bewirtschafteter, 10 m breiter Randstreifen auf Acker- und Grünlandflächen in Nachbarschaft zu Gehölzbiotopen v.a. an sandig-trockenen Standorten, würde das Lebensraumangebot weiter verbessern. Dabei sollte auf den Grünland- bzw. Ackerrandstreifen keine Düngung erfolgen, 2-schurig gemäht bzw. eine verringerte Aussaatdichte ausgebracht werden.



Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Rohrweihe und Tüpfelsumpfhuhn

Für die Arten sind der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebietes zu erhalten. Um die Habitatbedingungen zu verbessern, ist die Einstellung höherer Frühjahrswasserstände in Teilbereichen erforderlich; hierdurch können in Gräben und Senken bessere Habitatbedingungen für die Arten erreicht werden, v.a. wenn lokal größere Vernässungsbereiche entwickelt werden. Durch Neuanlage größerer Stillgewässer mit Röhrichtzone innerhalb von Grünlandflächen könnten für alle Arten neue geeignete Brutplätze angeboten werden.

Mittelspecht und Schwarzspecht

Für diese Arten sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. In Mittelspechthabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit Dipel ES erfolgen. Für den Mittelspecht sollte das Habitatangebot durch weitere Förderung älterer und lichter Eichen- und Pappelbestände mit gutem Alt- und Totholzanteil verbessert werden.

Neuntöter und Sperbergrasmücke

Die von den Arten besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten. Für die Nahrungshabitate des Neuntöters ist auch eine differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld wichtig. Günstig ist hierbei v.a. eine großflächige extensive Standweide. Bei den Neuntöterhabitaten westlich und nordöstlich von Hinzdorf sowie südlich von Rühstädt ist bei Bedarf ein Zuwachsen im Zuge fortschreitender Sukzession durch Gehölzentfernung zu verhindern. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität für den Neuntöter könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen. Für die Sperbergrasmücke ist durch Neuanlage kurzer Hecken und Gebüschgruppen aus Dornsträuchern im Umfeld der vorhandenen Vorkommen ebenfalls eine Verbesserung der Habitatqualität zu erreichen.

Ortolan

Für den Ortolan sind die heute besiedelten Baumreihen zu erhalten und auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu verzichten, da diese seine Nahrungsgrundlage gefährdet. Auf heutigen Ackerflächen ist eine Kulturvielfalt mit wesentlichem Anteil von Wintergetreide in der Kulturfolge einzuhalten.

Rotmilan, Schwarzmilan und Seeadler

Für alle Arten sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten. Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan bereitzuhalten. Im Bereich von Reviernachweisen der Arten ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern.

Trauerseeschwalbe

Durch Ausbringung von Nisthilfen (B5) am Cumloser See (Fortführung der derzeitigen Aktivitäten) und auch an anderen großen Altwässern mit Röhrichtzone (Kreuzwasser, Hinzdorfer Wehl, Salvien) sollte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Wachtelkönig

Für den Wachtelkönig muss durch die Anlage von flach überstauten Blänken bis ins späte Frühjahr sowie durch eine Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender Vogelarten (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08.) in Teilbereichen die Habitatqualität auf



Grünlandflächen verbessert werden. Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden, können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden.

Weißstorch

Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich (gemähte Feuchtwiesen, Ackerflächen, Ruhebereiche etc.). Die Bewirtschaftung sollte möglichst so erfolgen, dass eine reiche Strukturvielfalt im Grünland durch zeitlich gestaffelte Mahd auf kleineren Flächenanteilen (Mosaikmahd) entsteht. Die für andere Arten vorgeschlagenen Maßnahmen „Neuanlage von Gewässern“ und „Erhöhung des Gebietswasserstands im Frühjahr“ führen ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

Wiesenweihe

Zukünftige Bruten auf Äckern oder im Grünland sollten durch geeignete Absprachen mit dem Bewirtschafter geschützt werden.

weitere wertgebende Brutvogelarten

Baumfalke

Für den Baumfalken sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen. Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten (keine weitere Erschließung durch Wegeausbau o.a. Infrastruktur, Wanderwegeausweisung u.ä.).

Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe

Für die Arten Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe muss durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer, die Anlage von flach überstauten Blänken sowie eine Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender Vogelarten (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07.) in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden. Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden, können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden. Daneben sollte ein gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Grünland- und Ackerflächen durch geeignete Absprachen mit dem Bewirtschafter erfolgen (Fortführung des laufenden Schutzprojekts).

Braunkehlchen und Wiesenpieper

Für Braunkehlchen und Wiesenpieper ist die derzeitige Grünlandnutzung mit differenzierter Nutzung beizubehalten. Das Lebensraumpotenzial kann auf einzelnen Grünlandflächen durch Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen oder an Grabenrändern mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. weiter verbessert werden. Dies kommt auch dem Schutz des Sumpfrohrsängers (*Acrocephalus palustris*) zu Gute. V.a. für das Braunkehlchen sollte das Sitzwartenangebot in strukturarmen Grünlandflächen durch Zaunpfähle oder Pflanzung von Einzelbüschen verbessert werden.

Flussregenpfeifer

Bruten des Flussregenpfeifers auf Nassstellen auf Äckern sind gezielt vor Bewirtschaftungsmaßnahmen wie (Nach-)Einsaat zu schützen. Dauerhaft geeignete Brutplätze



könnten durch Schaffung von ungestörten Schotterflächen, ggf. mit Abzäunung gegen ein Befahren durch Kfz, am Parkplatz am Wentdorfer Wachthaus sowie an der Stallanlage Hinzdorf geschaffen werden.

Gartenbaumläufer

Für den Gartenbaumläufer sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen.

Knäkente

Für die Knäkente sollten durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer und die Anlage von flach überstauten Blänken oder eines größeren Flachgewässers mit reicher Deckung durch Uferröhrichte u.ä. Vegetation günstige Bruthabitate entwickelt werden.

Raubwürger

Die vom Raubwürger besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten. Für die Nahrungshabitate des Raubwürgers ist auch eine differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld wichtig. Günstig ist hierbei v.a. eine großflächige extensive Standweide. Im Bereich von Reviernachweisen der Art ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessions-spinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern.

Wendehals

Für den Wendehals ist im Bereich der nachgewiesenen Vorkommen der Erhalt von Altbäumen als potenzielle Brutplätze in waldrandnahen Beständen benachbart zu Grünlandbiotopen erforderlich. Die Art profitiert in den Bereichen westlich Krähenfuß und im Umfeld des Schlossparks Rühstädt von den Maßnahmen, die für die LRT 6440 und 6510 angegeben werden. Die Habitatqualität kann verbessert werden, indem auf frischen bis trockeneren Grünlandflächen in der Nähe zu altholzreichen Waldbeständen durch Extensivierung (Verzicht auf jegliche Stickstoffdüngung) lichtere Grasbestände als günstige Nahrungshabitate entwickelt werden. Die Maßnahme kann auf einen 20 m breiten Streifen entlang des Waldrands beschränkt werden.

Wiedehopf

Für den Wiedehopf sind vorhandene trockene Brachen und Grünlandflächen im Umfeld der Stallanlage Hinzdorf und der Fuchsberge zu erhalten und das Brutplatzangebots zu verbessern (Stubbenhaufen, weitere Nistkästen).

2.4.5 Zug- und Rastvogelarten

Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung derzeit großräumig offener Räume durch größere Gehölzpflanzungen o.ä.). Für Gänse und Kraniche sollte ein günstiges Nahrungsangebot durch Belassen von Stoppeläckern im Winterhalbjahr bereitgehalten werden, wenn in der Kulturfolge ohnehin erst eine Frühjahrsbestellung vorgesehen ist (Umpflügen erst im Frühjahr). [1/2/3]



2.5 Vorhabenbeschreibung und zu erwartende Beeinträchtigungen

2.5.1 Vorhabenbeschreibung

Im Regionalen Wachstumskern Prignitz (zusammen mit Karstädt und Perleberg) sollen die Cluster Metall, Logistik sowie Ernährung besonders gestärkt und entwickelt werden. Dabei handelt es sich häufig um Betriebe, die durch ein erhebliches Verkehrsaufkommen oder sonstiges Störpotenzial gekennzeichnet sind, hohe Anforderungen an die Erschließung stellen und daher Flächen in festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten benötigen. Aber auch bei vielen stärker lokal orientierten Gewerbebetrieben ist eine Neuerrichtung oder Erweiterung in gemischt genutzten Gebieten aufgrund der Nähe zu schutzbedürftigen Nutzungen häufig problematisch. Die Grundstücke in den bestehenden Gewerbegebieten Wittenberges sind zusehends belegt. Potentiale für eine Nachverdichtung sind nur in begrenztem Umfang vorhanden.

Um somit der wachsenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Stadt Wittenberge nachzukommen, plant die Stadt ein neues Gewerbegebiet am westlichen Stadtrand von Wittenberge, unmittelbar südlich der B195 und westlich der B189 bzw. der im Bau befindlichen A14.

Durch den Bau der BAB 14 wird Wittenberge an das Autobahnnetz angeschlossen, so dass der neue Gewerbestandort zwischen Hamburg und Berlin mit Anschluss an die BAB 14 sowie kurzen Wegen zur in Wittenberge vorhandenen Infrastruktur von Bahn- und Wasserstraße, große Vorteile der Bündelung bietet.

Vor der Ausweisung der Planung in diesem Bereich wurden verschiedene mögliche Standorte in der Stadt Wittenberge bezüglich der Standortanforderungen untersucht. Neben dem Plangebiet waren Flächen auf der gegenüberliegenden Seite der Bundesstraße B189, weiter nördlich entlang der B189 sowie nördlich des DB-Instandhaltungswerks am östlichen Stadtrand, Gegenstand dieser Untersuchung. Im Ergebnis wurde das Plangebiet gerade für Gewerbebetriebe mit hohem Verkehrsaufkommen und Störpotenzial als am besten geeignet bewertet, u.a. wegen der Lage an einer Autobahnanschlussstelle und der verhältnismäßig großen Entfernung zu schutzbedürftigen Nutzungen.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, zusätzliche Flächen für gewerbliche Nutzungen, und hier insbesondere für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Logistikbetriebe planerisch zu sichern und zu erschließen.

Das Plangebiet ist bisher unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Es ist Teil des bauplanungsrechtlichen Außenbereichs im Sinne von § 35 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist daher für die Entwicklung als Industrie- und Gewerbegebiet erforderlich.

Das geplante Vorhaben wurde außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Natura 2000 Gebieten geplant.

Genauere Angaben sind im Umweltbericht unter Punkt 1.6. Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen bzw. Punkt 2. Artenschutzfachbeitrag (AFB) einsehbar.

2.5.2 Zu erwartende Beeinträchtigungen

Die Grenze des FFH-Gebiets verläuft ca. 30 m westlich, 100 m südlich bzw. 300 m südöstlich des Plangebiets.

Im FFH-Gebiet sind neben den Lebensraumklassen, wie oben schon aufgeführt, Arten gemäß Anhang I und II der Richtlinie 92/43/EWG geschützt.

Durch den B-Plan können bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auftreten, die im Einzelfall erhebliche Auswirkungen auf den Erhalt und die zukünftige Entwicklung des FFH-Gebiets haben könnten. Im Folgenden werden die allgemein möglichen Beeinträchtigungen beschrieben. In



Kapitel 2.6 wird anschließend untersucht, ob und ggfs. wie das geplante Vorhaben auf das FFH-Gebiet einwirkt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Als baubedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Bau- und Verkehrslärm
- Kollisionsrisiko sowie
- Scheuchwirkung (optische Reize, Bewegungs- und Erschütterungsreize durch Baumaschinen).

Bau- und Verkehrslärm sowie Bewegungs- und Erschütterungsreize während der Baumaßnahme lassen sich nicht vermeiden. Sie sind jedoch zeitlich befristet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Als anlagebedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Verlust von Lebensräumen, Biotopen und den hier befindlichen Pflanzen und Tieren durch dauerhafte Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen, technischen Anlagen und Verkehrsflächen.
- Verlust von Nahrungsflächen für Rast- und Zugvögel durch Meidungsabstände,
- Barrierewirkungen/Zerschneidungen durch Gebäude bzw. Regielbebauung sowie
- Partielle Bestandsklimaveränderung durch Änderung der Beschattungsverhältnisse (z. B. große Gebäude).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Als betriebsbedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Lärmemissionen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des FFH-Gebiets, so dass anlagebedingte Beeinträchtigungen, wie der Verlust von Lebensräumen, Biotopen und den hier befindlichen Pflanzen und Tieren durch die dauerhafte Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen, technischen Anlagen und Verkehrsflächen sowie die partielle Bestandsklimaveränderung durch Änderung der Beschattungsverhältnisse (z. B. große Gebäude) ausgeschlossen werden können, da diese Beeinträchtigungen nur im Plangebiet erfolgen. Für mobile Arten (Vögel, Fledermäuse) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und Lkw. Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit kann diese Einwirkung jedoch als gering und somit unerheblich angesehen werden.

Es verbleiben demnach die bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, die zu betrachten sind (Lärmimmissionen, Scheuchwirkungen, Meidungsabstände).

2.5.3 Beurteilungsmaßstäbe

Lärmimmissionen

Lärmimmissionen können für Tiere negative Störwirkungen entfalten, die zu Stress und somit zu einer Verringerung der Lebensraumqualität bzw. im schlimmsten Fall zu einer Verdrängung oder Meidung von Lebensräumen durch Verlärmung führen können. Jede Vogelart reagiert hier artspezifisch auf derartige Störungen.

Geschützte Nist-, Brut- und Lebensstätten sowie Rast- und Schlafplätze zu den Vogelzugzeiten sind hier besonders empfindlich gegenüber Störungen. Bei FFH- und SPA-Gebieten sind somit die Vögel relevant und in Bezug auf Geräuschimmissionen zu betrachten.



Da eine Lärmvorbelastung durch die Randlage zu Gewerbegebieten und 2 Bundesstraßen gemäß „Schalltechnischem Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbe- und Industriegebiet an der A 14 der Stadt Wittenberge“ (nts Stand März 2025) vorliegt, ist davon auszugehen, dass vorhandene Tierarten sich an die vorhandene Geräuschkulisse gewöhnt haben bzw. diese Tierarten eine Unempfindlichkeit gegenüber derartigen Störungen entwickelt haben.

Arten, die besonders sensibel reagieren, werden durch Geräusche negativ beeinflusste Bereiche dementsprechend aufgrund ihrer jeweiligen artspezifischen Empfindlichkeit derzeit schon meiden.

Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Ausgabe 2010) herangezogen.

In der Arbeitshilfe werden für schallempfindliche Vogelarten kritische Schallpegel bzw. Flucht- und Effektdistanzen aufgeführt, bei deren Überschreitung ein Lebensraumverlust zu erwarten ist, wobei sich die Effektdistanzen nicht nur auf akustische Wirkungen sondern auch auf optische Störungen (z. B. Bewegungsreize etc.) beziehen.

Wird in Bereichen ein kritischer Schallpegel erreicht oder überschritten, ist eine erhebliche Beeinträchtigung einer Vogelart anzunehmen.

In der Arbeitshilfe S. 12 bis 32 werden störungs- oder schallempfindliche Artengruppen (Gruppen 1 bis 6) wie folgt aufgeführt:

Gruppe	Kurzcharakterisierung	Prognoseinstrumente
1	Brutvögel mit hoher Lärmempfindlichkeit. Arten bei denen der Lärm der Wirkfaktor mit der größten Reichweite ist. Diese Arten sind als sehr empfindlich einzustufen.	Kritischer Schallpegel bzw. Fluchtdistanz
2	Brutvögel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Diese Arten gehören nicht zu den lärmempfindlichsten Arten. Der Lärm ist meistens nicht der Wirkfaktor mit der größten Reichweite, dennoch wird die räumliche Verteilung dadurch beeinflusst.	Kritischer Schallpegel bzw. Effektdistanz
3	Brutvögel mit erhöhtem Prädationsrisiko bei Lärm Die Arten können bei hohem Hintergrundlärm erhöhte Verluste durch Fressfeinde erleiden. Der Lärm stellt für den Reproduktionserfolg eine Gefahrenquelle dar, die nicht immer aus dem räumlichen Verteilungsmuster der Elternvögel erkennbar ist.	Kritischer Schallpegel bzw. Effektdistanz
4	Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Es handelt sich um Arten mit einer geringen Lärmempfindlichkeit, an deren Verteilungsmuster der Lärm zu einem geringen Anteil beteiligt ist.	Effektdistanz
5	Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten. Arten die kein spezifisches Abstandsverhalten aufweisen bzw. für die eine Lärmempfindlichkeit am Brutplatz ausgeschlossen werden kann	Effektdistanz, Fluchtdistanz, artspezifischer Störradius der Brutkolonie
6	Rast- und Zugvögel bzw. Überwinterer. Arten die im Wirkraum des Vorhabens zu den Zugzeiten bzw. als Wintergäste vorkommen.	artspezifischer Störradius der

In der Arbeitshilfe Tabelle auf S. 97 bis 101 werden die einzelnen Vogelarten mit den jeweils bekannten kritischen Schallpegeln, Fluchtdistanzen, Effektdistanzen bzw. artspezifischen Störradien dargestellt.



Als besonders sensible Vogelarten, die im FFH-Gebiet vorkommen, gelten hier:

- Wachtelkönig (Gruppe 1) mit 47 dB(A) nachts, Fluchtdistanz von 50 m bzw. Effektdistanz von 100 m
- Tüpfelsumpfhuhn (Gruppe 1) mit 52 dB(A) tags, Fluchtdistanz 60 m
- Bekassine (Gruppe 3) mit 55 dB(A) tags, Effektdistanz 500 m
- Großer Brachvogel (Gruppe 3) mit 55 dB(A) tags, Effektdistanz 400 m)
- Kiebitz (Gruppe 3) mit 55 dB(A) tags, Fluchtdistanz von 250 m bzw. Effektdistanz von 200 m und
- Uferschnepfe (Gruppe 3) mit 55 dB(A) tags, Effektdistanz 200-300 m.

Des Weiteren flossen die Ergebnisse des „Schalltechnischen Gutachtens zum Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbe- und Industriegebiet an der A 14 der Stadt Wittenberge“ (nts Stand März 2025) in die Prognose mit ein. Im Gutachten wurden maßgebliche Immissionsorte betrachtet und die vorhandene Vorbelastung tags und nachts ermittelt (S. 35 u. 36) und daraus unter Beachtung der TAS Lärm Immissionszielwerte (s. 37) abgeleitet, die dann durch eine Lärmkontingentierung im B-Plan festgesetzt werden, so dass keine Überschreitungen des gesetzlichen Werte auftreten können.

Im Gutachten wurden an den Immissionsorten 01 bis 11 (01 Hermannshof, 02 Lenzener Chaussee 33, 03 Lenzener Chaussee 35, 04 Lenzener Chaussee 37, 05 Hirtenweg 30 A, 06 Krahenstückenweg 14, 07 Rabensteig 25, 08 Lenzener Chaussee 19, 09 Wohnsiedlung Kalkhorstweg, 10 Am Deich 1 und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg) Immissionszielwerte tags von 49 bis 60 dB(A) bzw. nachts von 34 bis 45 dB(A) ausgegeben.

Durch die Lärmkontingentierung mit Festsetzung im B-Plan werden diese Immissionszielwerte an diesen Immissionsorten eingehalten.

In Bezug auf die im FFH-Gebiet vorhandenen relevanten Vogelarten kann die Aussage getroffen werden, dass der kritische Schallpegel bei Wachtelkönig nicht erreicht und somit unterschritten wird. Die Flucht- und Effektdistanz wird eingehalten.

Bei Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe werden bei maximaler Auslastung der Kontingente die kritischen Schallpegel eingehalten bzw. geringfügig überschritten. Die Flucht- und Effektdistanzen werden jedoch eingehalten.

Scheuchwirkungen

Scheuchwirkungen entstehen im vorliegenden Fall vor allem durch optische Bewegungsreize, wie z. B. Verkehr. Als Grundlage der Bewertung werden in Bezug auf die relevanten Vogelarten die Flucht- und Effektdistanzen nach Gassner bzw. der o. g. Arbeitshilfe zugrunde gelegt.

Meidungsabstände

Nach Schreiber und Kriedemann werden von Kranichen, nordischen Gänsearten, Kiebitzen und Schwänen folgende Meidungsabstände zu verschiedenen Strukturen eingehalten:

- Hochspannungsfreileitungen 300 m,
- Autobahn- und Bundesstraßen 200 m,
- Landes- und Kreisstraßenstraße 150 m,
- Ortsverbindungsstraßen 100 m,
- Eisenbahnlinien 50 m,
- Ortschaften 350 m,
- Splittersiedlungen, einzelne Siedlungsflächen 200 m,
- kleine Waldstücken und Feldgehölze in Landwirtschaftsflächen 100 m sowie
- geschlossene Waldgebiete 200 m



Diese Meidungsabstände werden zur Beurteilung mit herangezogen. Des Weiteren werden als Grundlage der Bewertung in Bezug auf die relevanten Vogelarten die Flucht- und Effektdistanzen nach Gassner bzw. der o. g. Arbeitshilfe zugrunde gelegt. [4/5/6]

2.6 Prognose der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

Laut Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Anwendung der §§ 19a bis 19f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie, ist zu ermitteln, ob das Vorhaben (nach den Fallgruppen der Buchstaben a) bis c) des § 19a Abs. 2 Nr.8) überhaupt geeignet ist, ein "Natura 2000"-Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen. Dementsprechend gestaltet sich die Bewertungsmethode.

Nach der o. g. Verwaltungsvorschrift kann das geplante Projekt die Definition der folgenden Fallgruppen erfüllen:

- Buchstabe a) antrags- und anzeigepflichtiges sowie von einer Behörde durchgeführtes Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines "Natura 2000"-Gebietes.
- Buchstabe b) zulassungspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG.

Der Projektbegriff ist nur erfüllt, wenn die o. g. Vorhaben der Fallgruppen a) und b) überhaupt geeignet sind, ein "Natura 2000"-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Im Einzelfall können auch Summenwirkungen, d.h. das Zusammenwirken mehrerer Projekte, zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen (§ 19a Abs. 2 Nr. 8).

Hinsichtlich der Eignung ist eine überschlägige Einschätzung vorzunehmen. Sind auf Grund dieser Einschätzung erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, ist der Projektbegriff nicht erfüllt und keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Kriterien für diese Einschätzung sind die Größe der Maßnahme, die Empfindlichkeit der Schutzgüter sowie die Schwere und Dauer der Auswirkungen. Die Eignung, erhebliche Beeinträchtigungen auszulösen, kann bereits dann verneint werden, wenn sich dies unter Zugrundelegung bisheriger Erfahrungswerte (ohne genauere Untersuchungen) aufdrängt.

2.6.1 Prüfung der Verträglichkeit in Bezug auf betroffene Lebensraumklassen durch das geplante Vorhaben

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung der temporären oder ganzjährig wasserführenden Kleingewässer sowie eutrophen Standgewässer und Altarme. Als Erhaltungsmaßnahmen z.B. Vermeidung weiterer Trittschäden im Uferbereich einiger Gewässer durch Auskopplung bei der Beweidung, oder - wo erforderlich - Reduzierung von Gehölzaufwuchs zur Erhaltung einer offenen Wasserfläche.

Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut oder verschattet. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante



Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Schaffung naturnäherer Strukturen durch Verbesserung der Gewässerstruktur, indem Mini-malhabitate (Trittsteine) für biologische Indikatorarten geschaffen und punktuell eigendynamische Prozesse unterstützt werden und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegengewirkt wird.

Folgende Maßnahmen werden aufgeführt:

- Reduzierung der physikalisch-chemischen Belastungen (Nährstoffreduzierungskonzept),
- Totholz fest einbauen (Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität),
- Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen,
- natürliche Habitatelemente einbauen (z. B. kiesige/steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz),
- Gewässerrandstreifen ausweisen,
- Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum,
- Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 6 BbgWG regeln,
- Gewässerunterhaltungsplan des Gewässerunterhaltungsverbands anpassen/optimieren,
- ökologische Überprüfung/Feststellung der Durchgängigkeit des Schöpfwerks Garsedow.

Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

3270 Flüsse mit Schlammhängen, Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und Bidens p.p.

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Erhaltung und Förderung potenzieller Wuchsorte der bewertungsrelevanten sommerannuellen Pflanzenarten durch ein Zulassen von Durchströmung/Überströmung der Standorte, Belassen von Sedimentablagerungen und Verzicht auf Uferbefestigung

Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch gemäht werden.



Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig, bzw. auch die Nutzung als Mähweide oder Beweidung (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen. Die autotypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten.

Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Erhaltung und Entwicklung der artenreichen, extensiv genutzten Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung. Erhaltung und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Nutzung mindestens einmal jährlich vorzugsweise durch Mahd. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Einhaltung kurzer Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte mit einer nötigen Nachmahd besonders nach der Erstnutzung.

Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*)

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen. In einigen Beständen ist die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten zu übernehmen.



Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen. In einigen Beständen ist die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten zu übernehmen. Die in wenigen Beständen vorkommenden nichtheimischen Baumarten (Robinie, Hybrid-Pappel, Rot-Eiche und Spätblühende Traubenkirsche) sind durch gezielte Entnahme zu reduzieren (bis zu einem maximalen Anteil von 5-10 % an der Baumschicht). Bei mittel- bis langfristiger Förderung der Stiel-Eichen und Entnahme bzw. Reduzieren von Wald-Kiefer, Robinie und stellenweise Aspe oder Hybrid-Pappeln besteht bei einigen Beständen ein Potenzial zur Entwicklung weiterer, dem LRT 9190 entsprechender Bestände.

Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung sondern grenzt nördlich an das Plangebiet (außerhalb des FFH-Gebiets). Ein Eingriff in diesen LRT erfolgt jedoch nicht. Des Weiteren wird dieser LRT im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

91FO Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für eine Waldfläche im Qualmwasserbereich direkt hinter dem Elbdeich besteht bei Förderung der Eichen und Entnahme der Pappeln sowie Förderung der Habitatstrukturen langfristig ein Potenzial zur Entwicklung einer Hartholzaue.

Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

91EO* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Generell können die Habitatstrukturen durch Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern sowie durch Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz langfristig verbessert werden.



Prognose:

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 30 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Ziele und Maßnahmen dieses LRT nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

2.6.2 Prüfung der Verträglichkeit in Bezug auf Wertgebende Biotope

Großseggenwiesen, Feuchtwiesen- und weiden, Flutrasen

Erhaltungs- und Entwicklungsziel:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischenutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzug aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkestellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie Waldränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,
- Erhalt des kulturhistorisch (Grünlandnutzung) entstandenen Wölprofil.

Prognose:

Von diesen Biotopen befindet sich nur eine kleine Großseggenwiese an der südlichen Plangebietsgrenze. Dieses Biotop wird in der Planung komplett erhalten und durch eine Biotoppflege aufgewertet (Fläche a). Des Weiteren wird das Biotop in die unmittelbar östlich angrenzende Fläche b erweitert und gesichert. Ein Eingriff durch die Planung erfolgt hier nicht. Es ist somit von einer eindeutigen Aufwertung und somit Verbesserung für das Biotop auszugehen.



Südlich des Plangebiets befinden sich Flächen mit Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und Flutrasen, die teilweise im FFH-Gebiet liegt. Hier erfolgt kein Eingriff, d. h. diese Biotope werden durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Erhaltungsziele nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese geschützten Biotope haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Trockenrasen

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für die im Gebiet vorkommenden verschiedenen Trockenrasenelemente wird eine entsprechende Pflege je nach standörtlichen Gegebenheiten durch Mahd oder Beweidung vorgeschlagen. Dies betrifft z.T. sehr kleinflächige Bereiche < 1 ha aber auch Einzelflächen bis 8,3 ha Größe.

Prognose:

Ein Trockenrasen ist im Plangebiet nicht vorhanden, so dass hier keine Beeinträchtigung erfolgt. Die Trockenrasenbestände im FFH-Gebiet werden durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder bewässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Erhaltungsziele nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese geschützten Biotope haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Südlich des Plangebiets befinden sich Flächen mit Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und Flutrasen. Hier erfolgt kein Eingriff, d. h. diese Biotope werden durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Erhaltungsziele nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese geschützten Biotope haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Grünlandbrachen feuchter/frischer Standorte

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für einige derzeit ungenutzte Grünlandbereiche wird eine einschürige Mahd vorgeschlagen.

Prognose:

Von diesen Biotopen befindet sich eine Grünlandbrache feuchter Standorte und zwei Flächen mit einer grünlandbrache frischer Standort im Südteil des Plangebiets. Diese Biotope werden in der Planung komplett erhalten und durch eine Biotoppflege komplett oder anteilig aufgewertet (Flächen b, c, d, e und g). Ein Eingriff durch die Planung erfolgt hier nicht. Es ist somit von einer eindeutigen Aufwertung und somit Verbesserung für diese Biotope auszugehen.

Im FFH-Gebiet befinden sich weitere Flächen mit diesen Biotopen. Hier erfolgt kein Eingriff, d. h. diese Biotope werden durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Durch das geplante Vorhaben werden die aufgeführten Erhaltungsziele nicht verhindert oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese teilweise Biotope haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Gehölzsaum an Gewässern, Baumreihen, Hecken und Einzelbäume

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Die Gehölzsäume an Stand- und Fließgewässern bestehen zumeist aus typischen Baumarten wie z.B. Schwarz-Erle oder Baumweiden. An einem Biotop ist der Anteil an Hybridpappeln relativ hoch und sollte daher mittel- bis langfristig entnommen bzw. reduziert werden. Innerhalb von Gehölzsäumen, Baumreihen und Hecken sind die vorhandenen Kopfweiden durch Rückschnitt zu pflegen. Diese Maßnahmen gilt auch für solitäre Kopfweiden und kleine Kopfweidengruppen.



Prognose:

Im Plangebiet werden im Bereich des Müggendorfer Weges punktuell Gehölze im Bereich der geplanten Straßenverkehrsflächen zu den GE und GI entfernt. Für diese Gehölzbeseitigungen werden in den Bestandslücken am Müggendorfer Weg neue Bäume und Sträucher als Ausgleich gepflanzt, so dass hier keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Des Weiteren wird das kleine Waldstück (Kiefer- und Pappelforst) im Südteil beseitigt. Hier erfolgt im Rahmen der Waldumwandlung eine Ersatzaufforstung als Erstaufforstung, so dass hier ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Biotope haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

2.6.3 Prüfung der Verträglichkeit in Bezug auf betroffene Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Biber und Fischotter

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Erhalt der vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung inkl. der Ungestörtheit und Verbesserung der Habitatqualität durch Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern sowie abschnittsweise wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufern.

Prognose:

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Somit sind im Plangebiet Beeinträchtigung der beiden Arten durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten.

Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich verschiedene Oberflächengewässer. Der Cumloser Graben grenzt unmittelbar südlich an das Plangebiet. An den Kartierungstagen konnte keine Nutzung durch Biber und Fischotter nachgewiesen werden (Bau, Fraßspuren, Ein- und Ausstiege usw.). Eingriffe in das Gewässer erfolgen nicht. Beeinträchtigungen für beide Arten sind nicht zu erwarten. Zudem werden zwischen Cumloser Graben und Bauflächen des Plangebiets 25 m bis 200 m breite Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e und g) angelegt, die das Plangebiet zum Graben hin abschirmen.

Nordwestlich des Plangebiets befinden sich 3 Kleingewässer (Abstand 15-90 m) sowie ein Graben (Abstand 30 m). An den Kartierungstagen konnte keine Nutzung durch Biber und Fischotter nachgewiesen werden (Bau, Fraßspuren, Ein- und Ausstiege usw.). Eingriffe in diese Gewässer erfolgen nicht. Beeinträchtigungen für beide Arten sind nicht zu erwarten. Zudem wird zwischen westlicher Plangebietsgrenze und den Bauflächen des Plangebiets ein 10 m breiter dichter Pflanzstreifen (Fläche h) angelegt, die die Bebauung zu diesen Gewässern abschirmen.

Die im weiteren Umfeld des Plangebiets im FFH-Gebiet befindlichen Gewässer liegen in ausreichender Entfernung zum den Bauflächen des Plangebiets. Eingriffe in diese Gewässer erfolgen nicht, so dass hier keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten sind. Auch hier erfolgt zusätzlich eine Abschirmung durch die Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e, g und h) im B-Plangebiet..

Struktureiche, naturnahe und störungsarme Uferbereiche werden durch das geplante Bauvorhaben nicht entfernt oder beeinträchtigt. Potentielle Lebensräume bzw. von der Art benötigte Habitate werden durch das geplante Vorhaben nicht überbaut oder beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf Biber und Fischotter inner- und außerhalb des FFH-Gebiets bzw. im Plangebiet haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Fledermäuse

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für die meisten Fledermausarten sind in Wäldern und Gehölzbiotopen des Offenlands Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen,



Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Arten wie Großem Abendsegler auch als Winterquartier genutzt werden. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten. Das Sommerquartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden im östlich anschließenden Siedlungsgebiet Wittenberge geschaffen werden, doch müsste dazu deren Erreichbarkeit für Fledermäuse, auch wenn die A14 gebaut wird, langfristig gesichert sein.

Prognose:

Die Auswertung der Daten und die Ergebnisse der Untersuchungen ergaben, dass die Gehölzstrukturen entlang des Müggendorfer Weges, die Strukturen im Bereich des Laubmischwaldstücks und der Grünlandbrache feuchter Standorte im Südteil, die Waldflächen nördlich des Plangebiets und die Allee an der B195, eine hohe Bedeutung für die Fledermausfauna besitzen, da hier bis zu 9 Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Langohr, Mopsfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) festgestellt wurden.

Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme wird hier u. a. die Festsetzung des Müggendorfer Weges mit begleitenden Gehölzstrukturen als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Dadurch wird verhindert, dass hier großflächige Gehölzfällungen erfolgen, da die Fahrbahnfläche des Weges von einer auf zwei Fahrspuren verbreitert werden müsste und somit hier erhebliche Beeinträchtigungen für Fledermäuse zu erwarten gewesen wären.

Diese Strukturen werden, bis auf die 4 zur Fällung vorgesehenen Bäume am Müggendorfer Weg komplett erhalten. Die durch die Fällung der 4 Bäume und 97 m² Hecke entstehenden Lücken nehmen an zwei Stellen im Grünverbund entlang des Müggendorfer Weges eine Breite von bis zu 20 m ein, da hier die neue Straßenverkehrsfläche an zwei Stellen den Weg quert. Somit bleibt die Funktion der Windschutzstreifen beidseitig des Müggendorfer Weges als Jagdgebiet für strukturgebunden jagende Fledermäuse erhalten. Zudem erfolgt die Kompensation für die Gehölzfällungen als Lückenbepflanzung (8 Bäume und 291 m² Hecke) im Bereich der öffentlichen Grünfläche des Müggendorfer Weges, so dass hier vorhandene Lücken im Bestand geschlossen werden, was zu einer Funktionsaufwertung an anderer Stelle des Weges im Plangebiet führt.

Durch die Entfernung des kleinen Waldstücks im Südwestteil wird ein Tagesschlafplatz der Rauhautfledermaus entfernt, da der Quartierbau beseitigt wird. Für den Verlust des Tageschlafplatzes und der vorhandenen, durch Vögel besetzten Baumhöhlen, werden als CEF-Maßnahme 20 Fledermauskästen in verbleibenden Gehölzstrukturen bzw. Wald im Plangebiet oder der angrenzenden Umgebung aufgehängt und erhalten.

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Eine vorhabenbedingte Fällung von genutzten Quartierbäumen erfolgt nur einmal durch Entfernung des Waldstücks im Südwestteil des Plangebiets, so dass hier die folgende vorbeugende funktionserhaltende Maßnahmen festgesetzt wird:

CEF-Maßnahme Fledermäuse (vorbeugende funktionserhaltende Maßnahmen)

Vor Baubeginn und vor Beginn der Reproduktionszeit der Fledermäuse sind 20 Fledermauskästen in Form einer vorbeugenden funktionserhaltenden Maßnahme aufzuhängen. Hier bietet sich das



Aufhängen/Aufstellen von Fledermauskästen im Umfeld der Baumaßnahme an. Dabei sind die spezifischen Ansprüche hinsichtlich Ausführung, Dimensionierung (auch des Einflugschlitz etc.) zu beachten. Die konkreten Standorte sind unter Anleitung eines Artexperten (z. B. ökologische Baubegleitung) festzulegen und in einer Karte zu verorten. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation einzureichen. Die Funktionsfähigkeit der Fledermauskästen ist für einen Zeitraum von 20 Jahren zu gewährleisten. Die Reinigung der Fledermauskästen ist jährlich zwischen November und März durchzuführen. Bei besetzten Kästen ist die Reinigung im darauffolgenden Jahr vorzunehmen. Abhanden gekommene Fledermauskästen sind zu ersetzen. Die CEF-Maßnahme ist zeitlich so durchzuführen, dass ihre Funktionsfähigkeit vor dem vorgesehenen Eingriff sichergestellt oder mit großer Sicherheit zu erwarten ist.

Tötungen und Verletzungen von in Quartieren befindlichen Tieren sind daher nicht zu erwarten bzw. wird durch die Anwendung der Maßnahme potentiellen Tötungen und Verletzungen im Rahmen von Baumfällungen wirksam entgegengewirkt. Das Tötungsrisiko wird dadurch auf ein nicht signifikantes Niveau gesenkt. Baubedingte und betriebsbedingte Kollisionen von jagenden Tieren können aufgrund der geringen Geschwindigkeiten von Bau- und Betriebsfahrzeugen sowie der weitgehend fehlenden zeitlichen Überschneidung der üblichen Bau- und Betriebszeiten am Tage mit der Aktivitätsphase von Fledermäusen in den Abend- und Nachtstunden ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Leitstrukturen und Jagdgebiete entlang des Müggendorfer Weges, im Bereich des Laubmischwaldstücks im Südteil des Plangebiets und im Bereich der Waldfläche nördlich des Plangebiets. Da diese im Rahmen des Vorhabens erhalten bleiben bzw. hier weitere Strukturen neu angelegt werden (Bepflanzung der Flächen c, e, f und i sowie Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland außerhalb des Plangebiets), können erhebliche Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionalität von bedeutsamen Nahrungsflächen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die zum Auslösen des Tötungsverbotes führen könnten, sind nicht ableitbar. Der Verbotstatbestand der Tötung ist nicht erfüllt, d. h. das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt nicht signifikant an.

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 2 BNatSchG durch erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Verbotstatbestand „Entnahme, Schädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“)

Vorhabenbedingte Störwirkungen können durch Lichtemissionen entstehen, da alle heimischen Fledermausarten als lichtsensibel gelten, wobei die Reaktionen darauf artabhängig sind.

Manche Arten vermeiden das Licht, andere reagieren darauf weniger negativ und jagen auch schon zu helleren Tageszeiten. Die Kontexte beinhalten den Aufenthalt bzw. die Nutzung unterschiedlicher Lebensraumsituationen, z. B. Quartiere, Flugstraßen, Jagdhabitate, etc. (Voigt et al. 2018). So werden beispielsweise von Arten, die im Umfeld von Straßenlaternen jagen, beleuchtete Flugstraßen auf ihren Flügen zwischen Quartier und Jagdhabitaten gemieden (Limpens et al. 2005). Auf Aus- bzw. Anleuchten von Quartieren reagieren die Tiere i. d. R. mit Quartieraufgabe. Für die Beurteilung potenzieller Störwirkungen sind zudem die physikalischen Parameter des Lichts zu beachten, da das Verhalten der Fledermäuse auch von Lichtintensität, Lichttemperatur, spektraler Zusammensetzung, Lichtstreuung etc., beeinflusst wird (Spoelstra et al. 2017, Straka et al. 2019).

Da anzunehmen ist, dass die Bauarbeiten und der gewerbliche Betrieb tagsüber vorgenommen werden und die betroffenen Fledermausarten dämmerungs- und nachtaktive Arten sind, sind Störungen für die Arten nicht zu erwarten.

Es ist von einer Entwertung des Plangebiets als Jagd- und Nahrungsfläche für Fledermäuse auszugehen, da Wald (Südwestteil) und Vegetation (Acker, Wiese) entfernt bzw. diese Flächen dann



überbaut werden, was z. B. zu einer Verringerung des Insektenangebotes führen kann. Aufgrund der Kartierungsergebnisse wird jedoch eingeschätzt, dass diese Bereiche des Plangebiets nur eine geringe bis mittlere bzw. untergeordnete Bedeutung für Fledermäuse haben. Des Weiteren stehen im angrenzenden Umfeld des Plangebiets vor allem große Grünland- und Waldflächen zur Verfügung, in die ausgewichen werden kann.

Zudem kann angenommen werden, dass die vorkommenden Fledermäuse Störungen durch Verkehr auf dem Müggendorfer Weg und der B195 bereits gewohnt sind. An diesen Störungsreizen ändert sich durch das geplante Vorhaben nichts. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes potentieller Lokalpopulationen ist nicht abzuleiten. Das geplante Vorhaben führt demnach zur keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Verbotstatbestand Fangen, Töten und Verletzen)

Eine vorhabenbedingte Fällung von genutzten Quartierbäumen erfolgt nur einmal durch Entfernung des Waldstücks im Südwestteil des Plangebiets. Dafür wird eine vorbeugende funktionserhaltende Maßnahmen festgesetzt, so dass hier der Verbotstatbestand nicht erfüllt ist.

Baubedingte Beeinträchtigungen sind zeitlich befristet und ebenfalls nicht zu erwarten, da sich der Standort am Müggendorfer Weg und in Nachbarschaft zu eine Bundesstraße (B195) befindet, so dass Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Leitstrukturen und Jagdgebiete entlang des Mückendorfer Weges, im Bereich des Laubmischwaldstücks im Südteil des Plangebiets und im Bereich der Waldfläche nördlich des Plangebiets. Da diese im Rahmen des Vorhabens erhalten bleiben und weiterhin ohne Einschränkungen genutzt werden können, wird die Auslösung des Verbotstatbestandes nicht erfüllt ist. Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang wird demnach gewahrt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen durch das geplante Vorhaben ist nicht zu erwarten. Zudem stellen die anderen Vermeidungs-Ausgleichsmaßnahmen auch einen Schutz und eine Aufwertung für Fledermäuse dar.

Die Fledermäuse im FFH-Gebiet außerhalb des Plangebiets werden durch das geplante Bauvorhaben nicht betroffen, da hier kein Eingriff erfolgt bzw. keine Störungen zu erwarten sind. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandenen Fledermäuse inner- und außerhalb des FFH-Gebiets bzw. im Plangebiet haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Amphibien

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung (bis Anfang August; für frühe Arten wie den Moorfrosch bis Anfang Juli) gesichert werden. Zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes der Rotbauchunke und des Moorfrosches kann durch die Neuanlage von Stillgewässern innerhalb der Grünlandflächen im westlichen Teilgebiet weitere Laichgewässer geschaffen werden. Von der Neuanlage weiterer Stillgewässer profitieren auch die anderen Amphibienarten. An den Ziegeleiteichen könnte eine Entlandung stark verschlammter Gewässer und die teilweise Freistellung der Ufer (wo sie sehr stark mit Weidenbüsch zugewachsen sind) die Habitateignung verbessern. Für Laub- und Moorfrosch sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden. Entlang von Gräben oder anderen Gewässeruferr wird das Belassen von mindestens 3 m breiten ungenutzten Säumen empfohlen.



Prognose:

Innerhalb des Plangebiets wurden keine Oberflächengewässer mit Amphibienvorkommen festgestellt. Die Amphibiensuche innerhalb des Plangebiets erbrachte keine Ergebnisse.

Eine Nutzung des Plangebiets als Landlebensraum und Winterquartier konnte auch nicht festgestellt werden. Ein Datenabgleich mit den Kartierungsergebnisse zum Bau der A14 ergab ebenfalls keine Hinweise auf Laichgewässer, Landlebensräume, Amphibienwanderwege oder Winterquartiere im Plangebiet. Im Umfeld des Plangebiets wurden jedoch westlich, nordwestlich, östlich und südlich in den hier befindlichen Oberflächengewässern Amphibienvorkommen innerhalb des FFH-Gebiets festgestellt (Erdkröte, Rotbauchunke, Teichfrosch).

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Die vorgefundenen Laichgewässer liegen außerhalb des Plangebiets bzw. außerhalb der geplanten Bauflächen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Wanderbewegungen der festgestellten Arten durch das Plangebiet zwischen den Gewässern bzw. zu den Winterhabitaten erfolgen. Somit kann ein baubedingt signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für wandernde Individuen durch das Befahren des Plangebietes mit Baufahrzeugen sowie durch Bauvorgänge nicht ausgeschlossen werden. Um ein Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden, wird als Vermeidungsmaßnahme das Aufstellen eines Schutzzaunes entlang der Plangebietsgrenzen über den Zeitraum der Baumaßnahme festgesetzt (siehe Umweltbericht Punkt 1.6.2 Vermeidung, Verminderung). Die genaue Lage der Zäune ist durch die Ökologische Baubegleitung (ÖBB) vorzugegeben und wenn nötig anzupassen. Die Funktion der Schutzzäune ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Im Zeitraum von Ende November bis Anfang Februar) und in den Zeiträumen der Laichwanderungen (Anfang Februar bis Anfang Mai) und der Rückwanderungen und Anfang September bis Ende November sind die Schutzzäune regelmäßig zu betreuen (Fangen und Umsetzen wandernder Amphibien, Zurücksetzen von Reptilien und anderen Kleintieren). Witterungsbedingt können diese Zeiträume etwas abweichen, so dass sie dann während der Bauphase durch die ÖBB zu konkretisieren sind.

Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das geplante Bauvorhaben werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, da sich alle Amphibiengewässer außerhalb des Plangebiets befinden bzw. Landlebensräume, Amphibienwanderwege oder Winterquartiere im Plangebiet nicht festgestellt werden konnten. Insofern kann eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden. Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 2 BNatSchG durch erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Amphibien sind gegenüber temporären akustischen und optischen Störwirkungen, wie sie beim Bau zu erwarten sind, relativ unempfindlich. Da die Laichgewässer außerhalb des Plangebiets liegen und Landlebensräume, Amphibienwanderwege oder Winterquartiere im Plangebiet nicht festgestellt werden konnten, kann keine signifikante Störwirkung auf Amphibien abgeleitet werden.

Durch die Aufstellung und Betreuung (ÖBB) des Schutzzaunes über den Zeitraum der Baumaßnahme wird der möglichen Verletzung, Störung und Tötung vom Amphibien wirkungsvoll entgegengewirkt. Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.



Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandenen Amphibien inner- und außerhalb des FFH-Gebiets bzw. im Plangebiet haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Reptilien

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Habitate der Zauneidechse sind durch bedarfsweise Mahd und Entfernen von Gehölzen in günstigem Zustand zu erhalten (bedarfsweise Mahd und Entbuschung, Anlage und Pflege von Säumen). In Bereichen mit Vorkommen der Zauneidechse sollte kein Ausbau vorhandener bisher unbefestigter Feld-/Waldwege erfolgen.

Prognose

Auf der Nordseite des Müggendorfer Weges wurden am Rand des hier befindlichen Windschutzstreifens insgesamt 4 Zauneidechsen festgestellt. Des Weiteren am Waldrand des Eichenforstes ca. 5 m nördlich des Plangebiets 1 Zauneidechse sowie am Waldrand des Kiefernforstes ca. 110 m nördlich des Plangebiets 4 Zauneidechsen festgestellt. Weitere Nachweise von Reptilien erfolgten nicht.

Prognose der Populationsgröße

Gemäß Stellungnahmen des LfU und der UNB ist mit der bis zu zehnfachen Anzahl, also 90 Zauneidechsen, auszugehen.

Beeinträchtigte Lebensraumfläche

Lebensraumfläche wird durch das geplante Bauvorhaben nicht beeinträchtigt, da die Fundorte außerhalb der geplanten Bauflächen liegen und somit komplett erhalten werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Konflikte bzw. Beeinträchtigungen in Bezug auf die Zauneidechse können nur durch Baufeldfreimachungen in Form Abschieben des Oberbodens, den Rückbau von Befestigung sowie durch Baustellenverkehr usw., entstehen. Somit besteht die Gefahr des Überfahrens durch Baustellenverkehr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Konflikte entstehen durch Neuversiegelung und dem dadurch bedingten Entfernen/Überbauen potentieller Quartiere bzw. Lebensräume sowie auch Verschattung von Sonnenplätzen usw., so dass hier durch das geplante Bauvorhaben keine anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind für Zauneidechsen durch die Nutzung des GE und GI sowie der neuen Straßenverkehrsfläche zu erwarten.

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Die Fundorte liegen am Rand oder außerhalb des Plangebiets bzw. außerhalb der geplanten Bauflächen sowie auch außerhalb des FFH-Gebiets. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Wanderbewegungen der festgestellten Arten im Umfeld der Fundorte erfolgen können. Somit kann ein baubedingt signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für wandernde Individuen durch das Befahren des Plangebietes mit Baufahrzeugen sowie durch Bauvorgänge nicht ausgeschlossen werden. Um ein



Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden, wird als Vermeidungsmaßnahme das Aufstellen eines Schutzzaunes entlang der Plangebietsgrenzen sowie im Bereich der Zauneidechsen-Fundorten am Müggendorfer Weg über den Zeitraum der Baumaßnahme festgesetzt (siehe Umweltbericht Punkt 1.6.2 Vermeidung, Verminderung). Die genaue Lage der Zäune ist durch die Ökologische Baubegleitung (ÖBB) vorzugeben und wenn nötig anzupassen. Die Funktion der Schutzzäune ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 2 BNatSchG durch erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Verbotstatbestand „Entnahme, Schädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“)

Reptilien sind gegenüber temporären akustischen und optischen Störwirkungen, wie sie beim Bau zu erwarten sind, relativ unempfindlich. Da die Fundorte am Rand bzw. außerhalb des Plangebiets liegen, der gesamte Müggendorfer Weg mit begleitenden lückigen Windschutzstreifen als öffentliche Grünfläche festgesetzt wird und in den Wald nördlich des Plangebiets nicht eingegriffen wird bzw. mit Anlage der Fläche i (Pflanzstreifen aus Bäumen und Sträuchern) zum Wald eine 10 m breite Abpflanzung erfolgt, kann keine signifikante Störwirkung auf Amphibien abgeleitet werden. Durch die Aufstellung und Betreuung (ÖBB) des Schutzzaunes über den Zeitraum der Baumaßnahme wird der möglichen Verletzung, Störung und Tötung vom Reptilien wirkungsvoll entgegengewirkt. Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Verbotstatbestand Fangen, Töten und Verletzen)

Durch das geplante Bauvorhaben werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, da sich alle Zauneidechsen-Fundorte außerhalb der geplanten Bauflächen bzw. Plangebiets befinden. Insofern kann eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden. Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.

Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandenen Reptilien inner- und außerhalb des FFH-Gebiets bzw. im Plangebiet haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Fische

Erhaltungsziel: Beeinträchtigungen für Fische im Gebiet gehen von den fortschreitenden Verlandungsprozessen aus. Da die Kleingewässer einer Angelnutzung unterliegen, wäre es von Vorteil auf ein Anfüttern der Fische zu verzichten sowie auf ein natürliches Fischartengleichgewicht (Friedfisch-Raubfisch) im Gewässer zu achten. Gebietsfremde Fischarten sollten nicht in die Kleingewässer eingesetzt werden, da sie sonst mit den natürlich vorkommenden Arten um Nahrung und Lebensraum konkurrieren und möglicherweise zu deren Verdrängung führen.

Prognose:

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in Gewässer durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung von Fischen durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die Fische innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Libellen

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für die Große Moosjungfer ist der heutige Gewässerzustand des besiedelten Gewässers zu erhalten, inkl. Sicherung des Gebietswasserhaushalts. Durch Anlage neuer Kleingewässer mit reicher Wasservegetation im Grünland oder durch Entlandung stark verschlammter Gewässer und die teilweise Freistellung der Ufer an den Ziegeleiteichen (wo sie sehr stark mit Weidengebüsch zugewachsen sind) können weitere geeignete Habitate geschaffen werden. Der heutige Gewässerzustand an den durch die Keilflecklibelle besiedelten Gewässern ist zu erhalten, inkl. Sicherung des Gebietswasserhaushalts. Durch Anlage neuer Kleingewässer mit reicher Wasservegetation im Grünland oder durch Entlandung stark verschlammter Gewässer und die teilweise Freistellung der Ufer an den Ziegeleiteichen (wo sie sehr stark mit Weidengebüsch zugewachsen sind) können weitere geeignete Habitate geschaffen werden.

Prognose:

Bei den im Bereich des LfU Messtischblatts 2936-SW Wittenberge-Bentwisch angegebenen Libellenarten, in dem das Plangebiet liegt bzw. den für das FFH-Gebiet angegebenen Libellen, handelt es sich um Arten, die an Gewässern, einschließlich der Uferbereiche vorkommen und sich hier fortpflanzen. Im Bereich der geplanten Bauflächen sind keine Oberflächengewässer vorhanden, so dass hier Vorkommen dieser Libellenarten nicht zu erwarten sind. Eine Datensichtung mit den faunistischen Kartierungsergebnissen zum Bau der A14 erbrachte ebenfalls keine Hinweise auf Vorkommen im Plangebiet.

Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf Libellen innerhalb des FFH-Gebiets bzw. des Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Käfer

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Brutbäume des Eremiten sind unbedingt zu erhalten. Baumfällungen und baumchirurgische Maßnahmen sind nur im zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht unverzichtbaren Rahmen durchzuführen; notfalls hat ein Umsetzen der zu fällenden Brutbäume an geeignete Standorte zu erfolgen. Um die Alteichen Habitat sollte eine gezielte Auslichtung von Aufwuchs und schwachem Holz erfolgen, um ihre Eignung für den Eremiten durch Besonnung zu fördern. Auch weitere Altbäume in der Umgebung, v.a. im Offenland des westlichen Teilgebiets, sollten erhalten werden, um das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl besiedelbarer neuer Brutbäume langfristig zu gewährleisten.

Prognose:

Der Eremit wurde bei den zur Entfernung vorgesehenen Gehölzstrukturen im Plangebiet nicht festgestellt. Eine Datensichtung mit den faunistischen Kartierungsergebnissen zum Bau der A14 erbrachte ebenfalls keine Hinweise auf ein Vorkommen im Plangebiet.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in Gehölzbestände bzw. Brutbäume durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung des Eremiten durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des FFH-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Krebse

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Die von Kiemenfuß, Schuppenschwanz und Feenkrebs besiedelten Gewässer sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts zu erhalten. Die Bewirtschaftung auf dem die Gewässer umgebenden Grünland darf nicht intensiviert werden, v.a. keine Düngung.



Prognose:

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in Gewässer durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung von Krebsen durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf Krebse innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

2.6.4 Prüfung der Verträglichkeit in Bezug Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im Zuge der Kartierungen wurden die relevanten Brutvögel bis 100 m Umkreis bzw. Greif- und Großvogelarten bis 500 m um das Plangebiet kartiert. Des Weiteren erfolgte beim LfU und der UNB eine Datenabfrage bis 3 km Umkreis.

Eisvogel

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Vorhandene Gewässerstrukturen und die Gewässerqualität von Karthane und Stillgewässern sind zu erhalten. Durch Schaffung geeigneter Brutplätze durch z. B. Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe, könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Prognose:

Eisvogel (Gruppe 4, Effektdistanz 400 m): Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Der Cumloser Graben grenzt unmittelbar südlich an das Plangebiet. An den Kartierungstagen konnte keine Nutzung durch den Eisvogel nachgewiesen werden (Flüge, Nahrungssuche, Brutröhre). Eingriffe in das Gewässer erfolgen nicht. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten. Zudem werden zwischen Cumloser Graben und Bauflächen des Plangebiets 25 m bis 200 m breite Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e und g) angelegt, die die Bebauung zum Graben hin abschirmen. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in Gewässer durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Heidelerche

Vorhandene trockenere Brachen und Grünlandflächen in Nachbarschaft zu Waldrändern und Feldgehölzen sind als geeignete Brutplätze zu erhalten (keine Aufforstung oder langfristige Nutzungsaufgabe mit Gehölzsukzession). Die Anlage extensiv bewirtschafteter, 10 m breiter Randstreifen auf Acker- und Grünlandflächen in Nachbarschaft zu Gehölzbiotopen v.a. an sandig-trockenen Standorten, würde das Lebensraumangebot weiter verbessern. Dabei sollte auf den Grünland- bzw. Ackerrandstreifen keine Düngung erfolgen, 2-schurig gemäht bzw. eine verringerte Aussaatdichte ausgebracht werden.

Prognose:

Heidelerche (Gruppe 4, Effektdistanz 300 m): Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt bei der Heidelerche eine Fluchtdistanz von 20 m bzw. Effektdistanz von 300 m. Die Brutplätze lagen bei 20 m bis 165 m Entfernung zu den Bauflächen inner- und außerhalb des Plangebiets. Die Fluchtdistanz wird somit eingehalten, die Effektdistanz unterschritten. An den Plangebietsgrenzen werden 10 m bis 200 m breite Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e, g, h und i) angelegt, die die Bebauung zur Umgebung abschirmen. Die vorhandenen Lebensräume mit den kartierten



Heidelerchen werden inner- und außerhalb des Plangebiets erhalten, so dass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum der Heidelerche durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Rohrweihe und Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für die Arten sind der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebietes zu erhalten. Um die Habitatbedingungen zu verbessern, ist die Einstellung höherer Frühjahrswasserstände in Teilbereichen erforderlich; hierdurch können in Gräben und Senken bessere Habitatbedingungen für die Arten erreicht werden, v.a. wenn lokal größere Vernässungsbereiche entwickelt werden. Durch Neuanlage größerer Stillgewässer mit Röhrichtzone innerhalb von Grünlandflächen könnten für alle Arten neue geeignete Brutplätze angeboten werden.

Prognose:

Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Rohrweihe und Tüpfelsumpfhuhn wurden im Plangebiet bis 500 m Umkreis bei der Kartierung nicht festgestellt. Die Datenabfrage beim LfU und der UNB erbrachte hier auch keine Ergebnisse.

Kleines Sumpfhuhn: Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Kranich (Gruppe 4/5): Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 500 m bzw. Effektdistanz bei Jungenführung von 500 m. Die Brutplätze lagen in 690 m bis 750 m Entfernung zu den Bauflächen, so dass die Flucht- und Effektdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Rohrweihe (Gruppe 5): Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 300 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Der nächste Rohrweihenbrutplatz liegt ca. 950 m südlich des Plangebiets, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Tüpfelsumpfhuhn: (Gruppe 1) mit 52 dB(A) tags. Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 60 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen wird, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Mittelspecht und Schwarzspecht

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für diese Arten sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. In Mittelspechthabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit Dipel ES erfolgen. Für den Mittelspecht sollte das Habitatangebot durch weitere Förderung älterer und lichter Eichen- und Pappelbestände mit gutem Alt- und Totholzanteil verbessert werden.

Prognose:

Mittelspecht (Gruppe 2): Nach Gassner (et. al. 2010) bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m und eine Effektdistanz von 400 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Schwarzspecht Gruppe 2): Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 60 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Neuntöter und Sperbergrasmücke

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Die von den Arten besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten. Für die Nahrungshabitate des Neuntöters ist auch eine differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld wichtig. Günstig ist hierbei v.a. eine großflächige extensive Standweide. Bei den Neuntöterhabitaten westlich und nordöstlich von Hinzdorf sowie südlich von Rühstädt ist bei Bedarf ein Zuwachsen im Zuge fortschreitender Sukzession durch Gehölzentfernung zu verhindern. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität für den Neuntöter könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen. Für die Sperbergrasmücke ist durch Neuanlage kurzer Hecken und Gebüschgruppen aus Dornsträuchern im Umfeld der vorhandenen Vorkommen ebenfalls eine Verbesserung der Habitatqualität zu erreichen.

Prognose:

Neuntöter (Gruppe 4): Nach Gassner (et.al. 2020) gilt eine Fluchtdistanz von 30 m bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz bis 200 m. Die beiden Brutplätze lagen jeweils in 100 m Entfernung zu den Bauflächen, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu



erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Sperbergrasmücke (Gruppe 4): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass Flucht- und Effektdistanz eingehalten werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Ortolan

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für den Ortolan sind die heute besiedelten Baumreihen zu erhalten und auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu verzichten, da diese seine Nahrungsgrundlage gefährdet. Auf heutigen Ackerflächen ist eine Kulturvielfalt mit wesentlichem Anteil von Wintergetreide in der Kulturfolge einzuhalten.

Prognose:

Ortolan (Gruppe 4): Nach Gassner gilt eine Fluchtdistanz von 40 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Rotmilan, Schwarzmilan und Seeadler

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für alle Arten sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten. Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan bereitzuhalten. Im Bereich von Reviernachweisen der Arten ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern.

Prognose:

Rotmilan (Gruppe 5): Der Rotmilan wurde 1 x als Brutvogel im Wald nördlich außerhalb des Plangebiets in ca. 300 m Entfernung zur nächstgelegenen Baufläche des GE kartiert. Brutplatz und Revier lagen außerhalb des Plangebiets. Ein weiterer Brutplatz lag in einem Kiefernforst ca. 770 m nördlich der nächstgelegenen Baufläche des GE außerhalb des Plangebiets. Brutplatz und Revier lagen außerhalb des Plangebiets.

Der Rotmilan ist eine gehölzbrütende Greifvogelart und steht nicht in der RL BRD oder RL Bbg. Die Art gilt in Brandenburg als mittelhäufig, jedoch mit stabiler bis rückläufigen Tendenz.



Der Rotmilan besitzt in Brandenburg ein nahezu geschlossenes Vorkommen mit einer relativ hohen Dichte an Brutpaaren (5,8 BP/100 km²). Der Bestand liegt zwischen 1.650 – 1.900 Brutpaaren im gesamten Land Brandenburg. Der Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt mit der Aufgabe des Revieres bzw. nach drei Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste).

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Sein Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Das Beutespektrum des Rotmilans umfasst Kleinsäuger, Vögel und Fische. Gelegentlich schmarotzt er bei anderen Greifvögeln oder sucht z. B. nach Aas ab. Seine bevorzugten Jagdreviere, die bis zu 15 km² umfassen können, sind jedoch Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern.

Als Hauptgefährdungsursachen des Rotmilans gelten der Umbau naturnaher Wälder zu Wirtschaftswäldern, die intensive Forstwirtschaft, die Beseitigung von Wald und Gehölzstrukturen (z. B. Baumreihen, Hecken, Windschutzstreifen, Feldgehölzen, Einzelbäume, und Baumgruppen), ökologische Veränderungen in den Wäldern sowie auch die intensive Landwirtschaft mit Düngemittel- und Pestizideinsatz. Die Art ist als Gehölzbrüter nicht betroffen, da Brutplatz und Revier außerhalb des Plangebiets liegen.

Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) und Gassner (et al. 2010) gelten beim Rotmilan 300 m bzw. nach Flade (1994) 100-300 m als Orientierungswert für eine planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz. Der nächste Horst eines Rotmilans liegt 300 m nördlich der nächstgelegenen Baufläche des GE 1 und somit genau am äußersten Rand der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 300 m. Somit sind in Bezug auf den Rotmilan keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des FFH-Gebiets bzw. inner- und außerhalb des Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Schwarzmilan (Gruppe 5): Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) und Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Seeadler (Gruppe 5): Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) und Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 500 m. Der nächste Seeadlerbrutplatz liegt ca. 1 km nördlich des Plangebiets, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die Beseitigung der Grünlandfläche im GE 1 wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Grünlandflächen vorhanden sind, die vom Rot- und Schwarzmilan als Nahrungshabitat genutzt werden können.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten bzw. Horstbäume oder nutzbare ältere Bäume durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Trauerseeschwalbe

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Durch Ausbringung von Nisthilfen (B5) am Cumloser See (Fortführung der derzeitigen Aktivitäten) und auch an anderen großen Altwässern mit Röhrichtzone (Kreuzwasser, Hinzdorfer Wehl, Salvien) sollte das Brutplatzangebot verbessert werden.



Prognose:

Trauerseeschwalbe (Gruppe 5): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 100-200 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) ein Störradius von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch keine Kolonie odgl. angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wachtelkönig

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für den Wachtelkönig muss durch die Anlage von flach überstauten Blänken bis ins späte Frühjahr sowie durch eine Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender Vogelarten (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08.) in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden. Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden, können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden.

Prognose:

Wachtelkönig (Gruppe 1 mit 47 dB(A) nachts): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Der nächste Brutplatz liegt ca. 430 m südöstlich des Plangebiets, so dass die Flucht- und Effektdistanz eingehalten werden. Da der schallkritische Immissionspegel eingehalten wird sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Zudem wird die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Weißstorch

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich (gemähte Feuchtwiesen, Ackerflächen, Ruhebereiche etc.). Die Bewirtschaftung sollte möglichst so erfolgen, dass eine reiche Strukturvielfalt im Grünland durch zeitlich gestaffelte Mahd auf kleineren Flächenanteilen (Mosaikmahd) entsteht. Die für andere Arten vorgeschlagenen Maßnahmen „Neuanlage von Gewässern“ und „Erhöhung des Gebietswasserstands im Frühjahr“ führen ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

Prognose:

Weißstorch (Gruppe 5): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 100 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Flucht- und Effektdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die Beseitigung der Grünlandfläche im GE 1 wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Grünlandflächen vorhanden sind, die vom Weißstorch als potentiell Nahrungshabitat genutzt werden können.



Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wiesenweihe

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Zukünftige Bruten auf Äckern oder im Grünland sollten durch geeignete Absprachen mit dem Bewirtschafter geschützt werden.

Prognose:

Wiesenweihe (Gruppe 5): Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. wurde bei der Datenabfrage bis 3 km Umkreis nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Die Beseitigung der Grünlandfläche im GE 1 bzw. der Ackerflächen im Ge2 und GI 1 bis 3 wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Acker- und Grünlandflächen vorhanden sind, die von der Wiesenweihe als potentiell Nahrungshabitat bzw. Brutplatz genutzt werden können.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

weitere wertgebende Brutvogelarten

Baumfalke

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für den Baumfalken sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen. Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten (keine weitere Erschließung durch Wegeausbau o.a. Infrastruktur, Wanderwegeausweisung u.ä.).

Prognose:

Baumfalke (Gruppe 5): Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art bzw. Horstbäume oder nutzbare ältere Bäume durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für die Arten Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe muss durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer, die Anlage von flach überstauten Blänken sowie eine Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender Vogelarten (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07.) in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden. Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden, können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und



die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden. Daneben sollte ein gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Grünland- und Ackerflächen durch geeignete Absprachen mit dem Bewirtschafter erfolgen (Fortführung des laufenden Schutzprojekts).

Prognose:

Bekassine (Gruppe 3 mit 55 dB(A) nachts): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 500 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor, so dass hier eine Einschätzung nicht möglich ist. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Großer Brachvogel (Gruppe 3 mit 55 dB(A) nachts): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 200-400 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 400 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage nicht angegeben. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Kiebitz (Gruppe 3): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 250 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200-400 m. Die an den Kartierungstagen festgestellten Brutplätze lagen in 260 m bis 400 m Entfernung zu den Bauflächen, so dass die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Effektdistanz bei einem Brutpaar unterschritten wird. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Uferschnepfe (Gruppe 3 mit 55 dB(A) nachts): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 100-250 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200-300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage nicht angegeben. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die Beseitigung der Acker- und Grünlandflächen im GE 1 und 2 sowie GI 1 bis 3 im Plangebiet wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Acker- und Grünlandflächen vorhanden sind, die von diesen Arten als potentiell Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden können.



Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Braunkehlchen und Wiesenpieper

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für Braunkehlchen und Wiesenpieper ist die derzeitige Grünlandnutzung mit differenzierter Nutzung beizubehalten. Das Lebensraumpotenzial kann auf einzelnen Grünlandflächen durch Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen oder an Grabenrändern mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. weiter verbessert werden. Dies kommt auch dem Schutz des Sumpfrohrsängers (*Acrocephalus palustris*) zu Gute. V.a. für das Braunkehlchen sollte das Sitzwartenangebot in strukturarmer Grünlandflächen durch Zaunpfähle oder Pflanzung von Einzelbüschen verbessert werden.

Prognose:

Braunkehlchen (Gruppe 4): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Der Brutplatz lag in 70 m zur nächsten Baufläche und somit außerhalb der Fluchtdistanz. Die Fluchtdistanz wird somit eingehalten, die Effektdistanz unterschritten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wiesenpieper (Gruppe 4): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 20 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die Beseitigung der Grünlandfläche im GE 1 im Plangebiet wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Grünlandflächen vorhanden sind, die von diesen Arten als potentiell Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden können.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Flussregenpfeifer

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Bruten des Flussregenpfeifers auf Nassstellen auf Äckern sind gezielt vor Bewirtschaftungsmaßnahmen wie (Nach-)Einsaat zu schützen. Dauerhaft geeignete Brutplätze könnten durch Schaffung von ungestörten Schotterflächen, ggf. mit Abzäunung gegen ein Befahren durch Kfz, am Parkplatz am Wentdorfer Wachthaus sowie an der Stallanlage Hinzdorf geschaffen werden.



Prognose:

Flussregenpfeifer (Gruppe 4): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 30-50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die Beseitigung der Ackerfläche im GE 2 und GI 1 bis 3 (alles Sandacker) im Plangebiet wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da hier aufgrund des sandigen Untergrunds keine Nassstellen zu erwarten sind bzw. im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Ackerflächen vorhanden sind, die von dieser Art als potentiell Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden können.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Gartenbaumläufer

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für den Gartenbaumläufer sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen.

Prognose:

Gartenbaumläufer (Gruppe 4): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 10 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Knäkente

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für die Knäkente sollten durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer und die Anlage von flach überstauten Blänken oder eines größeren Flachgewässers mit reicher Deckung durch Uferröhrichte u.ä. Vegetation günstige Bruthabitate entwickelt werden.

Prognose:

Knäkente (Gruppe 5): Nach Gassner (et. al.) bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 120-150 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage bis 250 m nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden, so dass hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das



geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Raubwürger

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Die vom Raubwürger besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten. Für die Nahrungshabitate des Raubwürgers ist auch eine differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld wichtig. Günstig ist hierbei v.a. eine großflächige extensive Standweide. Im Bereich von Reviernachweisen der Art ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessions-spinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern.

Prognose:

Raubwürger (Gruppe 4): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 150 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wendehals

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für den Wendehals ist im Bereich der nachgewiesenen Vorkommen der Erhalt von Altbäumen als potenzielle Brutplätze in waldrandnahen Beständen benachbart zu Grünlandbiotopen erforderlich. Die Art profitiert in den Bereichen westlich Krähenfuß und im Umfeld des Schlossparks Rühstädt von den Maßnahmen, die für die LRT 6440 und 6510 angegeben werden. Die Habitatqualität kann verbessert werden, indem auf frischen bis trockeneren Grünlandflächen in der Nähe zu altholzreichen Waldbeständen durch Extensivierung (Verzicht auf jegliche Stickstoffdüngung) lichtere Grasbestände als günstige Nahrungshabitate entwickelt werden. Die Maßnahme kann auf einen 20 m breiten Streifen entlang des Waldrands beschränkt werden.

Prognose:

Wendehals (Gruppe 4): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wiedehopf

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Für den Wiedehopf sind vorhandene trockene Brachen und Grünlandflächen im Umfeld der Stallanlage Hinzdorf und der Fuchsberge zu erhalten und das Brutplatzangebots zu verbessern (Stubbenhäufen, weitere Nistkästen).



Prognose:

Wiedehopf Gruppe 2: Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 100 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Trockene Brachen und Grünlandflächen im Umfeld der Stallanlage Hinzdorf und der Fuchsberge werden nicht beeinträchtigt, da im Bereich des FFH-Gebiets kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben erfolgt. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Des Weiteren wirken die festgesetzten Vermeidungs-, Verminderungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen (siehe Punkt 2.7) zusätzlich unterstützend in Bezug auf die o. g. Vogelarten.

2.6.5 Zug- und Rastvogelarten

Zug- und Rastvögel

Erhaltungs- und Entwicklungsziel: Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung derzeit großräumig offener Räume durch größere Gehölzpflanzungen o.ä.). Für Gänse und Kraniche sollte ein günstiges Nahrungsangebot durch Belassen von Stoppeläckern im Winterhalbjahr bereitgehalten werden, wenn in der Kulturfolge ohnehin erst eine Frühjahrsbestellung vorgesehen ist (Umpflügen erst im Frühjahr).

Prognose:

Das Plangebiet mit Umgebung wird im Kartendienst OSIRIS des LfU Brandenburg als Rastgebietskulisse mit Pufferzone für Wasservögel (mehrere Arten) mit regelmäßig mind. 1.500 Individuen mit einer Größe von 2.242 ha dargestellt. Derartige Ansammlungen wurden im Plangebiet zu den Zugzeiten nicht festgestellt. Das Plangebiet mit angrenzender Umgebung wies zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahmen, trotz Maisanbau in 2022 und 2023 nur eine untergeordnete bzw. geringe Bedeutung für der Rast- und Zugvögel auf. Das liegt höchstwahrscheinlich an den Vorbelastungen bzw. daran, dass die Acker- und Grünlandflächen südlich des Plangebiets interessanter und störungsärmer waren.

Auch in den Unterlagen zum Bau der A14 wurden über mehrere Kartierungsjahre im Plangebiet nur geringe Zugvogelanzahlen festgestellt, so dass hier nur eine untergeordnete Bedeutung festgestellt werden konnte.

Im FFH-Gebiets südlich des Plangebiets bis zur Elbe (ca. 1-1,5 km Entfernung) finden jedoch große Grünlandflächen, die eine störungsarme Eignung für Rast- und Zugvögel aufweisen und dementsprechend genutzt werden. Hier erfolgt kein Eingriff durch die Planung.

Nach Schreiber und Kriedemann werden von Kranichen, nordischen Gänsearten, Kiebitzen und Schwänen folgende Meidungsabstände zu verschiedenen Strukturen eingehalten:

- Hochspannungsfreileitungen 300 m,
- Autobahn- und Bundesstraßen 200 m,



- Landes- und Kreisstraßenstraße 150 m,
- Ortsverbindungsstraßen 100 m,
- Eisenbahnlinien 50 m,
- Ortschaften 350 m,
- Splittersiedlungen, einzelne Siedlungsflächen 200 m,
- kleine Waldstücken und Feldgehölze in Landwirtschaftsflächen 100 m sowie
- geschlossene Waldgebiete 200 m

Somit ist auch mit der Einhaltung von Meidungsabständen zu den vorhandenen Strukturen im Plangebiet mit angrenzender Umgebung zu rechnen (hier Waldflächen, Feldgehölze, Baumreihen, Bungalows am Müggendorfer Weg westlich, Hofstelle und Gewerbefläche Hermannshof nordwestlich, Baustelle A14 mit großer Elbbrücke bzw. B 189 östlich, B195 nördlich sowie Gewerbeflächen von Wittenberge östlich, Deponiegelände südlich).

Des Weiteren hängt das Rast- und Zuggeschehen auch von der Art der angebauten Feldfrüchte bzw. deren nutzbaren Ernterückständen ab. Da bei den Ackerflächen eine Fruchtfolge einzuhalten ist um die Fruchtbarkeit und Produktivität der Böden zu erhalten, ändert sich zumeist jährlich die Lage der Anbauflächen und somit auch das Rastverhalten der relevanten Zugvogelarten.

Als wertgebende Rastvogelarten werden im Managementplan Kiebitz, Saatgans und Graugans angegeben.

- Kiebitz (Gruppe 3): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 250 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200-400 m.
- Saatgans: Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 500 m.
- Graugans (Gruppe 5): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 200-400 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m.

An den Plangebietsgrenzen werden 10 m bis 200 m breite Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e, g, h und i) angelegt, die die Bebauung zum FFH-Gebiet hin abschirmen bzw. lärm mindernd wirken.

Somit ist davon auszugehen, dass eventuell bis in das FFH-Gebiet reichende Störwirkungen vermieden bzw. aufgrund der Meidungsabstände nicht oder nur geringfügig wahrgenommen werden. Zudem ist aufgrund der Größe der Rastgebietskulisse von 2.242 ha bzw. der Größe des FFH-Gebiets von ca. 4.133 ha davon auszugehen, dass hier keine erheblichen Auswirkungen auf Rast- und Zugvögel zu erwarten sind.

Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Rast- und Zugvögel innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



2.7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie CEF- und FCS-Maßnahmen

V1: Ökologische Baubegleitung (im Vorfeld und während der Baumaßnahme)

Während der Baumaßnahme ist eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen. Die ökologische Baubegleitung hat die festgesetzten und empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen zu begleiten und die beauftragten Baufirmen vor Ort und vor Baubeginn in die naturschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen einzuweisen und die Umsetzung durch die Baufirmen zu kontrollieren.

Brutvögel

V2: Regelung für die Entfernung von Wald- und Gehölzvegetation für gehölzbrütende Vogelarten

Bei Entfernung von Wald- und Gehölzvegetation ist zu berücksichtigen, dass die Beseitigung von Bäumen, Sträuchern und Büschen und die damit einhergehende Störung brütender Vogelarten, aus artenschutzrechtlicher Sicht in der Zeit vom 01. Februar bis 30. November eines jeden Jahres unzulässig ist (hier Beginn Brutzeit Amsel ab 01. Februar und Ende Brutzeit Ringeltaube 30. November, beide Arten Brutvögel im Plangebiet). Die Entfernung ist somit außerhalb der Brutperiode im Zeitraum 01. Dezember bis 31. Januar des Jahres vorzunehmen.

Gehölzfällungen außerhalb der Vegetationsperiode sind vorher durch einen Antrag auf Baumfällung bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Sollten nachweislich erforderliche Gehölzfällungen innerhalb der Vegetationsperiode erfolgen, so ist hier ein Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der zuständigen Behörde zu stellen. Vorher sind die beantragten Gehölze nochmals durch einen Fachmann zu überprüfen (z. B. ökologische Baubegleitung). Bei Vorhandensein von geschützten Nist-, Brut- und Lebensstätten ist ein Antrag nach § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Die Waldentfernung ist vorher durch einen Antrag auf Waldumwandlung bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Es gelten die o. g. Festsetzungen.

V3: Bauzeitenregelung und Vergrämnungsmaßnahme

Durch das geplante Bauvorhaben ist die Feldlerche als bodenbrütende Offenlandart im Plangebiet betroffen. Die Brutperiode der Feldlerche geht vom 01. März bis 20. August des Jahres und ist zu beachten. Durch die folgende Vermeidungsmaßnahme kann ein Schutz der Art gewährleistet werden, was sich wie folgt darstellt.

Zum Schutz und zur Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigungen der Brutvögel in den angrenzenden Gehölzen und der Vogelarten des Offenlandes sind alle Baumaßnahmen (z. B. Baufeldfreiräumung, Zuwegungen und das Bauvorhaben) nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten und damit nur im Zeitraum vom 21. August bis 29. Februar des Jahres zulässig. Ausnahmen davon sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Baumaßnahmen auf der Vorhabenfläche (inkl. Zuwegung), die vor Beginn der Brutzeit begonnen wurden, können, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit beendet werden. Eine mögliche Unterbrechung der Baumaßnahme darf höchstens 7 Tage betragen.

Bei Bauwiederaufnahme nach einer möglichen Unterbrechung der Baumaßnahme ist zusätzlich eine avifaunistische Kontrolle der Bauflächen durch einen geeigneten Fachgutachter (z. B. ökologische Baubegleitung) durchzuführen. Die jeweilige Kontrolle ist zu dokumentieren und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Prignitz umgehend zur Kenntnis zu geben. Sind keine Brutvögel vorhanden, so kann die Baumaßnahme weiter erfolgen.

Des Weiteren sind nach der Baufeldfreimachung bis zum Baubeginn alle betroffenen Bauflächen mit einem Warnband rot/weiß (Flutterband) abzustecken, um eine Besiedelung durch bodenbrütende Vogelarten, wie z. B. der Feldlerche, zu vermeiden. Dazu werden um die Bauflächen Pflöcke (Metall,



Kunststoff oder Holz) angebracht. Die Pflöcke werden 70 cm – 80 cm über der Geländeoberkante mit Warnband versehen. Das Warnband sollte mindestens so lang wie der Pflock sein und frei herabhängen oder aber die Pflöcke untereinander verbinden.

Bei Feststellung einer aktuellen Nutzung der Bauflächen durch Brutvögel dürfen die Bauarbeiten bis zum Ende der Brutaktivität nicht beginnen.

CEF 1: CEF-Maßnahme Höhlen-/Halbhöhlenbrüter (vorbeugende funktionserhaltende Maßnahmen)

Bei Entfernung von Brutplätzen höhlen- oder halbhöhlenbrütender Arten in den Bäumen im Plangebiet, sind vor Baubeginn und vor Beginn der Brutperiode Ausweichnistplätze, in Form einer vorbeugenden funktionserhaltenden Maßnahme (CEF-Maßnahme), zu schaffen. Hier bietet sich das Aufhängen/Aufstellen von Nistkästen im Umfeld der Baumaßnahme an, die der jeweiligen Art entsprechen. Dabei sind die spezifischen Ansprüche der einzelnen Vogelart hinsichtlich Ausführung, Dimensionierung (auch des Einfluglochs etc.) zu beachten. Für jeden beseitigten Brutplatz sind zwei neue artgerechte Brutplätze vor Baubeginn vor Anfang der neuen Brutperiode neu anzulegen (hier Aufhängen von Nistkästen/Nistbrettern an Bäumen inner- oder außerhalb des Plangebiets usw.).

Die konkreten Standorte sind unter Anleitung eines Artexperten (z. B. ökologische Baubegleitung) festzulegen und in einer Karte zu verorten und den geplanten Baumaßnahmen zuzuordnen. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation einzureichen. Die Funktionsfähigkeit der Nistkästen ist für einen Zeitraum von 20 Jahren zu gewährleisten. Die Reinigung der Nistkästen ist jährlich zwischen November und März durchzuführen. Abhanden gekommene Nistkästen sind zu ersetzen. Die CEF-Maßnahmen sind zeitlich so durchzuführen, dass ihre Funktionsfähigkeit vor dem vorgesehenen Eingriff sichergestellt oder mit großer Sicherheit zu erwarten ist.

Amphibien/Reptilien

V 4: Aufstellen eines Schutzzauns für Zauneidechse

Zum Schutz der Zauneidechse ist über den Zeitraum der Baumaßnahme im Bereich der Zauneidechsen-Fundorte am Müggendorfer Weg ein Schutzzaun aus glatter undurchsichtiger Kunststofffolie mit einer Höhe von mindestens 50 cm aufzubauen. Am Boden ist der Zaun 10 cm tief in den Boden einzugraben, so dass ein Passieren (untergraben/überklettern) von Zauneidechsen nicht möglich ist. Der Schutzzaun ist vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Beginn der Reproduktionszeit bis 28. Februar des Jahres aufzustellen und kann nach Ende der Baumaßnahme wieder entfernt werden.

Die genaue Lage der Zäune ist durch die Ökologische Baubegleitung (ÖBB) vorzugeben und wenn nötig anzupassen. Die Funktion des Schutzzauns ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.

V 5: Aufstellen eines Schutzzauns für Amphibien

Zum Schutz der Amphibien ist über den Zeitraum der Baumaßnahme entlang der Plangebietsgrenzen ein Schutzzaun aus glatter undurchsichtiger Kunststofffolie mit einer Höhe von mindestens 50 cm aufzubauen. Am Boden ist der Zaun 10 cm tief in den Boden einzugraben, so dass ein Passieren (untergraben/überklettern) von Amphibien nicht möglich ist. Der Schutzzaun ist vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Beginn der Reproduktionszeit bis 28. Februar des Jahres aufzustellen und kann nach Ende der Baumaßnahme wieder entfernt werden.

Die genaue Lage der Zäune ist durch die Ökologische Baubegleitung (ÖBB) vorzugeben und wenn nötig anzupassen. Die Funktion der Schutzzaune ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Im Zeitraum von Ende November bis Anfang Februar) und in den Zeiträumen der Laichwanderungen der Amphibien (Anfang Februar bis Anfang Mai) und der Rückwanderungen und Anfang September bis Ende November, sind die Schutzzaune regelmäßig zu betreuen (Fangen und Umsetzen wandernder Amphibien, Zurücksetzen von Reptilien und anderen Kleintieren). Witterungsbedingt



können diese Zeiträume etwas abweichen, so dass sie dann während der Bauphase durch die ÖBB zu konkretisieren sind.

Fledermäuse

CEF 2: CEF-Maßnahme Fledermäuse (vorbeugende funktionserhaltende Maßnahmen)

Vor Baubeginn und vor Beginn der Reproduktionszeit der Fledermäuse sind 20 Fledermauskästen in Form einer vorbeugenden funktionserhaltenden Maßnahme aufzuhängen. Hier bietet sich das Aufhängen/Aufstellen von Fledermauskästen im Umfeld der Baumaßnahme an. Dabei sind die spezifischen Ansprüche hinsichtlich Ausführung, Dimensionierung (auch des Einflugschlitz etc.) zu beachten. Die konkreten Standorte sind unter Anleitung eines Artexperten (z. B. ökologische Baubegleitung) festzulegen und in einer Karte zu verorten. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation einzureichen. Die Funktionsfähigkeit der Fledermauskästen ist für einen Zeitraum von 20 Jahren zu gewährleisten. Die Reinigung der Fledermauskästen ist jährlich zwischen November und März durchzuführen. Bei besetzten Kästen ist die Reinigung im darauffolgenden Jahr vorzunehmen. Abhanden gekommene Fledermauskästen sind zu ersetzen. Die CEF-Maßnahme ist zeitlich so durchzuführen, dass ihre Funktionsfähigkeit vor dem vorgesehenen Eingriff sichergestellt oder mit großer Sicherheit zu erwarten ist.

Insekten

V6: Rote Waldameise

Auf der Nordseite des Müggenburger Weges wurde 2 x ein Haufen der Roten Waldameise festgestellt. Des Weiteren wurden Haufen der Roten Waldameise im Kiefernforst im Südwestteil (1 x). Durch die geplante Baumaßnahme kann es zu Konflikten bei den beiden Ameisenhaufen auf der Nordseite des Müggenburger Weges (Anlage Straßenverkehrsfläche nördlich) und beim Waldstück im Südwestteil (Rodung und Überbauung mit GI 2) kommen. Dieser Konflikt kann durch eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme vermieden werden.

Die drei Ameisenhaufen sind vor Beginn der Baumaßnahme durch einen fachkundigen Ameisenbetreuer umzusetzen. Die Umsetzung und Umsetzfläche ist vorher mit der UNB des Landkreises Prignitz abzustimmen.

V7 Gehölzschutz nach DIN 18920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen' sowie RAS-LG 4 während der Baumaßnahme

Über den Zeitraum der Baumaßnahme sind die vorhandenen Bäume im Randbereich des Bauvorhabens nach DIN 18920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen' sowie RAS-LG 4 wie folgt zu schützen:

- ⇒ Zum Schutz gegen mechanische Schädigungen (z. B. Quetschungen, Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln, Beschädigungen der Krone) durch Fahrzeuge, Baumaschinen und sonstige Bauvorgänge, sind die am Rand des Zufahrts- und Baubereichs befindlichen Gehölze, durch einen mindestens 1,80 m hohen, standfesten Zaun zu umgeben. Kann die Aufstellung des Zaunes nicht gewährleistet werden, ist das jeweilige Gehölz mit einer, gegen den Stamm abgepolsterten, mindestens 2 m hohen Bohlenummantelung zu versehen. Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Gehölze anzubringen.
- ⇒ Die Kronen sind vor Beschädigungen durch Geräte und Fahrzeuge zu schützen, gegebenenfalls sind gefährdete Äste so abzubinden, dass sie nicht in den Fahrweg oder die Bauflächen hineinragen. Die Bindestellen sind ebenfalls abzupolstern.
- ⇒ Gräben, Mulden und Baugruben dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden. Ist dies im Einzelfall nicht zu vermeiden, darf die Herstellung nur in Handarbeit erfolgen und nicht näher als 2,50 m an den Stammfuß herangeführt werden.



- ⇒ Weiterhin dürfen Wurzeln mit einem Durchmesser von $\geq 3\text{cm}$ nicht durchtrennt werden. Verletzungen sollten vermieden werden und sind gegebenenfalls zu behandeln. Wurzeln sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten. Wurzelenden mit einem Durchmesser $\leq 2\text{cm}$ sind mit wachstumsfördernden Stoffen, mit einem Durchmesser $> 2\text{cm}$ mit Wundbehandlungsmitteln zu behandeln. Die Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frosteinwirkung mindestens durch eine Abdeckung zu schützen. Im Regelfall sollte ein Wurzelvorhang eine Vegetationsperiode vorher erstellt werden. Verfüllmaterialien müssen durch die Art der Körnung und Verdichtung eine dauerhafte Durchlüftung zur Regeneration der beschädigten Wurzeln sicherstellen.
- ⇒ Beläge im Wurzelbereich von Gehölzen sollen durch die Wahl der Baustoffe und durch die Art der Ausführung als möglichst durchlässige Beläge mit möglichst geringen Tragschichten und geringer Verdichtung verwendet werden. Wenn nötig muss der Belag angehoben werden. Versiegelnde Beläge sollen nicht mehr als 30%, offene nicht mehr als 50% des Wurzelbereiches ausgewachsener Gehölze abdecken.
- ⇒ Durch die Art der Wasserführung während der Baumaßnahme ist der Gefahr der Fremdstoffeinwirkung zu begegnen.
- ⇒ Bodenverdichtungen im Wurzelbereich sollten vermieden werden. Ist dies nicht zu bewerkstelligen muss der Boden nach Beendigung der Baumaßnahme, durch leichtes und vorsichtiges Aufreißen der Oberfläche, aufgelockert werden.

Maßnahmen während der Bauzeit

Beeinträchtigungen während der Bauphase können durch ein optimiertes und diese Aspekte berücksichtigendes Baustellenmanagement sowie durch strikte Beachtung entsprechender Vorschriften vermindert werden. Der Staubbelästigung kann durch eine Benässung vorhandener Baustraßen, Lagerflächen und des Bodenaushubes entgegengewirkt werden.

Maßnahmen zur Herstellung der Versorgungsleitungen

Um eine unnötige Flächeninanspruchnahme zu vermeiden, sind Versorgungsleitungen zu bündeln.

Boden- und Grundwasserschutz

Unbelastetes Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebiets zu versickern. Die Bodenbearbeitung im Rahmen der Bautätigkeit ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und hat standortangepasst zu erfolgen, damit die Bodenstruktur weitestgehend erhalten wird, das Bodenleben geschont und erneute Bodenverdichtungen vermieden werden.

Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen

Laut Lichtleitlinie des Landes Brandenburg, vom 10.05.2000 sollten folgende Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf Lichtimmissionen beim Menschen durchgeführt werden:

1. Bei der Festlegung des Leuchtenstandortes ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft möglichst wenig von Lichtimmissionen betroffen wird. Die evtl. Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist abhängig von Ort, Neigung und Höhe der Leuchte. Oftmals sind mehrere räumlich verteilte Leuchten aus der Sicht des Nachbarschutzes günstiger als wenige zentrale Leuchten.
2. Direkte Blickverbindung zur Leuchte sollte vermieden werden. Ist dies nicht möglich, sind zum Schutz der Nachbarschaft Blenden vorzusehen.
3. Für größere Plätze, die gleichmäßig ausgeleuchtet werden sollen (z. B. Lagerplätze), sind Scheinwerfer mit asymmetrischer Lichtverteilung zu verwenden, die oberhalb von 85° Ausstrahlungswinkel (zur Vertikalen) kein Licht abgeben, z. B. Strahler mit horizontaler Lichtaustrittsfläche.



4. Zeitlich veränderliches Licht (z. B. bei Leuchtreklamen) sollte durch gleich bleibendes Licht ersetzt werden, soweit dies mit dem Zweck der Anlage zu vereinbaren ist.
5. Lichtimmissionen aus Gebäuden (z. B. beleuchtete Arbeitsräume etc.) können durch geeignete Abdunkelungsmaßnahmen (Rollos, Jalousien o. Ä.) verhindert werden.

Des Weiteren sollten laut Lichtleitlinie des Landes Brandenburg, vom 10.05.2000, folgende bewährte Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf Lichtimmissionen beim Schutzgut Vegetation/Tierwelt durchgeführt werden:

1. Vermeidung heller, weit reichender künstlicher Lichtquellen in der freien Landschaft.
2. Lichtlenkung ausschließlich in die Bereiche, die künstlich beleuchtet werden müssen.
3. Wahl von Lichtquellen mit für Insekten wirkungsarmem Spektrum
4. Verwendung von staubdichten Leuchten.
5. Begrenzung der Betriebsdauer auf die notwendige Zeit.
6. Vermeidung der Beleuchtung von Schlaf- und Brutplätzen sowie die
7. Vermeidung der Beleuchtung der Gebäudekörper von hohen Gebäuden.

Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen während des Baus

Wird in der Dunkelheit eine Beleuchtung der Baustelle benötigt, so sind diese Leuchten so aufzustellen, dass sie nicht in die angrenzenden Flächen des Plangebiets strahlen.

Beeinträchtigungen durch die Planung können durch die Umsetzung der o. g. Maßnahmen vermieden bzw. minimiert werden.

2.8 Summationswirkungen

Die Baumaßnahme „Neubau der A 14 Magdeburg - Wittenberge – Schwerin“ von Magdeburg zur A 24 bei Schwerin grenzt derzeit unmittelbar östlich an das Plangebiet, da hier derzeit eine Anschlussstelle gebaut wird (Kreisverkehr mit Anbindung an die A14 und B195 und das B-Plangebiet). Des Weiteren verläuft die im Bau befindliche Trasse der A14 entlang der Ostseite eines Teilstücks des FFH-Gebiets „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (ehemals FFH-Gebiet Krähenfuß) und quert ca. 2 km südöstlich des Plangebiets die Elbe und somit ein Teilstücks dieses FFH-Gebiets (ehemals Teilstück FFH-Gebiet Elbe).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Neubau der A 14 Magdeburg - Wittenberge – Schwerin“ ergab eine Verträglichkeit der Planung mit den damaligen angrenzenden FFH-Gebieten (jetzt das neue FFH-Gebiet „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“).

In Bezug möglicher kumulativer Wirkungen auf der Vorkommen der Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, mit anderen Plänen und Projekten ist festzustellen, dass keine kumulativen Wirkungen auftreten, die eine erhebliche Beeinträchtigung hervorrufen. Relevante Summations- bzw. Synergieeffekte, die zum Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle führen würden, sind nicht erkennbar.

Andere Pläne und Projekte, die zusammen mit dem geplanten B-Plan Nr. 36 „Gewerbegebiet an der A14“ zu Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (DE 3036-302) in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, liegen im Einwirkungsbereich des geplanten B-Plans nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor bzw. sind hier nicht geplant, so dass hier keine Summationswirkungen mit anderen Projekten zu erwarten sind.



2.9 Einschätzung in Bezug auf Verträglichkeit der Planung mit dem FFH-Gebiet “Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (DE 3036-302)

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Ausweisung des B-Plangebiets Nr. 36 „Gewerbegebiet an der A14“ am Westrand der Stadt Wittenberge.

Die Grenze des von der EU als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bestätigte FFH-Gebiet “Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (DE 3036-302) verläuft ca. 30 m westlich, 100 m südlich bzw. 300 m südöstlich des Plangebiets.

Es wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, in der gemäß § 34 und § 36 BNatSchG ermittelt wurde, ob das geplante Vorhaben Tatbestände erfüllt, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung ergab, dass Verluste von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie erhebliche Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sowie wertgebender Biotope, nicht erfolgen. Des Weiteren ergab die Vorprüfung, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des FFH-Gebiets nicht erfolgen. Eine Verträglichkeit der Planung dürfte demnach gewährleistet sein.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist demnach nicht erforderlich.



3. SPA-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401)

3.1 Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Grundlage der Beschreibung stellen die Standard-Datenbogen (SDB) und der Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“ des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (LfU) dar, der bei der SPA-Vorprüfung mitbetrachtet wurde. [8]

3.2. Lage, Größe und vorhandene Beeinträchtigungen

Vorhandene Beeinträchtigungen

Innerhalb bzw. im Umfeld des SPA-Gebiets finden sich folgende Vorbelastungen:

- asphaltierter Müggendorfer Weg im SPA-Gebiet,
- Elbdeich mit begleitendem asphaltierten Weg im SPA-Gebiet,
- im Bau befindliche BAB 14 bzw. Trasse B189 mit Elbbrücke östlich an das SPA-Gebiet angrenzend,
- Gelände Sandtagebau (ca. 13 ha) nördlich an das SPA-Gebiet angrenzend,
- Deponiegelände (ca. 24 ha) nördlich, westlich und südlich an das SPA-Gebiet angrenzend,
- Gewerbeflächen von Wittenberge ca. 60 m östlich des SPA-Gebiets,
- Bungalowbebauung (ca. 0,3 ha) im SPA-Gebiet,
- ehemalige Stallanlage Hermannshof mit genutzter Gewerbefläche (ca. 2,5 ha) ca. 215 m nördlich, westlich und südlich an das SPA-Gebiet angrenzend sowie,
- Bundesstraße B195 beidseitig vom SPA-Gebiet eingerahmt.

Die o. g. Bauwerke sind aufgrund fehlender oder teilweiser Eingrünungen auf weite Strecken sichtbar bzw. wahrnehmbar, da sie zumeist am Stadtrand oder in Stadtnähe liegen und negativ in den freien Landschaftsraum wirken. Die Verkehrsstrassen von BAB 14, B189 und B195 im Umfeld des FFH-Gebiets stellen aufgrund der vorhandenen Verkehrsmengen ebenfalls ein hohes Störpotenzial dar (Lärm, Immissionen). Zudem zerschneiden sie die Landschaft und entfalten starke Trennwirkungen.

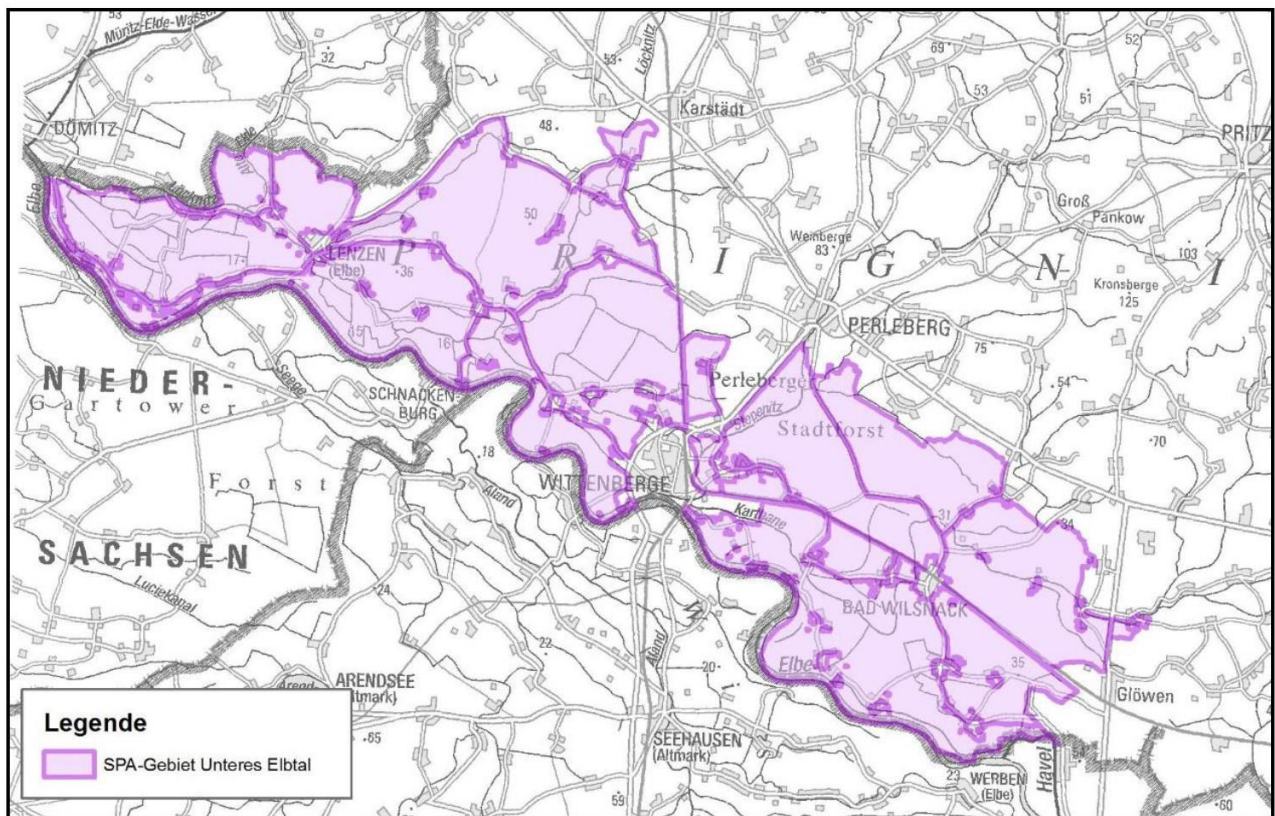
Lage und Größe

Das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ befindet sich im Nordwesten Brandenburgs und umfasst dabei den südwestlichen, an der Elbe gelegenen Teil des Landkreises Prignitz mit Kreissitz in Perleberg.

Das Vogelschutzgebiet liegt im Bereich von fünf Amtsgemeinden: Lenzen-Elbaue, Wittenberge, Perleberg, Wilsnack-Weisen und Plattenburg. Südlich bildet die Elbe als Landesgrenze, im äußersten westlichen Bereich die Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern die Grenze des Vogelschutzgebiets. Nach Osten erstreckt sich das Gebiet bis an die Ortschaften Kletzke und Glöwen im Amt Plattenburg. Die Größe des SPA-Gebiets liegt bei ca. 532,2 km². [8]

Entfernung

Das SPA-Gebiet grenzt im Nordwesten, Westen und Süden an das Plangebiet.



Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

- Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft),
- Düngung,
- Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten,
- Infrastruktur und Transport,
- Umweltverschmutzung,
- anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse,
- Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung usw. sowie
- Entnahme von Arten durch Fischerei und Jagd.

3.3 Geschützte Bestandteile

3.3.1 Gebietsmerkmale

Naturraum

Die naturräumliche Einordnung des Vogelschutzgebiets richtet sich nach der „Naturräumlichen Gliederung Brandenburgs“ von SCHOLZ (1962). Es befindet sich demnach im östlichen Bereich der naturräumlichen Haupteinheiten „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (77) und „Elbtalniederung“ (87). Die dazu gehörigen naturräumlichen Untereinheiten sind die „Perleberger Heide“ (774) sowie die „Prignitz“ (770), die „Mittel-Elbe-Niederung“ (876) und die „Märkische Elbtalniederung“ (875).

FFH-VP B-Plan Nr. 36 „Gewerbegebiet an der A14“ Stadt Wittenberge mit FFH-Gebiet

„Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ und SPA-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“



Geologie

Das Gebiet wird geologisch/geomorphologisch im Wesentlichen von eiszeitlichen Aufschüttungen wie Grund- und Endmoränen und Sander, von Schmelzwasserrinnen, Urstromtälern und holozänen Ablagerungen geprägt. Die Oberflächengestaltung ist vor allem durch die Wirkungen des Warthestadiums der Saale-Kaltzeit sowie durch das Brandenburger und Frankfurter Stadium der Weichsel-Kaltzeit und die darauffolgenden holozänen Bildungen erfolgt.

Das heutige Bild der Elbaue zeigt eine stark strukturierte Schichtung, wobei neben Sand- und Auenlehmlagen noch Ablagerungen von rezentem Schlamm anzutreffen sind. Diese Sedimente treten in der Aue oberflächennah in annähernd regelmäßiger Abfolge auf. Weichselkaltzeitliche Niederterrassensande bilden den Untergrund der Aue unterhalb der rezenten Auensande, sie stellen aber auch die Böden in den weiten vorwiegend mit trockenen Kiefernwäldern bestockten beidseitig die Aue umfassenden Niederterrassenflächen. Örtlich streichen zudem weichselkaltzeitliche Talsande bis in die Aue aus.

Böden

Im Elbtal herrschen Auentone, Auenlehme und Auensande vor, die unter starkem Grundwassereinfluss stehen (Gleyböden). Vereinzelt treten Sand-Ranker, Sand-Rosterden sowie Sand-Braunerden auf. Die Au-enböden weisen ein hohes Ertragspotenzial auf.

In den Niederungen der Prignitz und der Perleberger Heide bildeten sich sowohl mineralische Nassböden (z.B. Graugleye, Gleyrost-Podsole, Sand-Braungleye, Tieflehm-braunstaugleye, Sand-Rostgleye, Sand-Humus Gleye) als auch organische Nassböden (Niedermoore, sandunterlagerte Torfe) aus. Sie stellen häufig Standorte mittlerer Bodengüte dar (Ackerzahlen 28 bis 33), werden aber bei starker Grundwasserbeeinflussung als Grünland genutzt.

Während die trockenen Böden der Prignitz im Vogelschutzgebiet als Sand- und Bändersand-Rosterden sowie Tieflehm-Fahlerden anzusprechen sind und zumindest kleinflächig gute Ackerstandorte darstellen, weisen die trockenen Standorte der Perleberger Heide überwiegend arme Sand-Rosterden, Sand-Ranker und Sand-Braunerden auf. Aufgrund ihres geringen Ertragspotenzials werden diese Bereiche hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt.

Hydrologie

Die Grundwasserfließrichtung verläuft von den höher gelegenen Grundmoränenplatten in Richtung des Elbe-Urstromtales. Grundwasserscheiden trennen die kleineren Elbzuflüsse. Die Grundwasserflurabstände betragen für elbnahe und andere Niederungsbereiche unter 2 m, für die Talsand- und Dünengebiete und damit für weite Teile der Perleberger Heide 2-5 m. Gleiches gilt für die Grundmoränenplatten nordöstlich von Lenzen, die auch in geringen Anteilen Flächen mit Grundwasserflurabstände von 5-10 m beinhalten. Lediglich am nördlichen Rand des Vogelschutzgebiets weisen größere Bereiche der Grundmoränenplatten Grundwasserflurabstände von 5-10 m und mehr auf.

Die natürlichen Fließgewässer innerhalb des Vogelschutzgebiets entstanden während der Eiszeit. Im größten Teil des Vogelschutzgebiets stehen Grundwasserstand und Wasserstandsführung der Elbe in enger Beziehung. Dabei wirken sich im flussnahen Bereich der Aue die jahreszeitlich bedingten Schwankungen unmittelbarer aus als in größerer Entfernung vom Flussbett, wo es zu Phasenverschiebungen kommt. Bei hohen Flusswasserständen filtrierte das Wasser vom Fluss in das Grundwasser. Mit einer gewissen Verzögerung steigt auch das Grundwasser an und tritt in Senken und am Talrand zu Tage. Das vom Fluss trotz Eindeichung von unten in den Hinterdeichbereich hochdrückende und zu Tage tretende Wasser wird als Qualmwasser bezeichnet.

Jährlich wiederkehrende Hochwasserereignisse an der Elbe führten schon vor Jahrhunderten zu Hochwasserschutzmaßnahmen, v.a. zu Deichbauten entlang des Hauptstroms, aber auch zum Bau



von niedrigeren Sommerdeichen, die landwirtschaftliche Flächen in den Niederungen der Nebenflüsse zumindest vor Sommerhochwassern schützen sollten.

Der Elbe fließen im Vogelschutzgebiet die Karthane (eigene Zuflüsse: Cederbach und zahlreiche künstliche Gräben) und die Stepenitz (eigene Zuflüsse: Jeetzbach und Rose) zu. Der ursprünglich im Gebiet gelegene Mündungsbereich der Löcknitz (eigene Zuflüsse: Alte Elde, sowie zahlreiche Zuflüsse aus Grabensystemen, z.B. Schmaldiemen aus der Silge-Niederung, Rambower Seekanal) wurde im Rahmen von Meliorations- und Hochwasserschutzmaßnahmen (1969 - 1974) in der Lenzer Wische weiter flussabwärts verlegt und befindet sich damit heute außerhalb des Betrachtungsraumes. Die Einzugsgebiete umfassen, bezogen auf das Land Brandenburg, für die Löcknitz 650 km², die Stepenitz 870 km² und die Karthane 425 km².

Die Fließgewässer wurden in der Vergangenheit stark ausgebaut und weisen zum Teil nur noch kürzere naturnahe Abschnitte auf. Umfangreiche wasserwirtschaftliche Anlagen beeinflussen das natürliche Abflussgeschehen massiv.

Der Gnevdsdorfer Vorfluter stellt eine 10 km lange Mündungsverlegung der Havel dar, die ursprünglich im Bereich der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt in die Elbe mündete. Zusammen mit der Errichtung der Wehrgruppe Quitzöbel war dies eine der wichtigsten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet. In den 1970er Jahren erfolgte eine Komplexmelioration in der Karthaneniederung, die Karthane wurde dabei durch das Schöpfwerk Garsedow vom direkten Einfluss der Elbwasserstände abgetrennt.

Als komplett künstlich geschaffenes großes Fließgewässer ist noch der Rhinowkanal zu nennen, der über das Schöpfwerk Gaarz im Bereich der ehemaligen Löcknitz-Mündung in die Elbe gepumpt wird und aus zahlreichen Entwässerungsgräben innerhalb des Poldersystems der Lenzer Wische gespeist wird.

Große natürliche Stillgewässer kommen im Vogelschutzgebiet nur vereinzelt vor. Es sind dies der Rudower See bei Lenzen, der Rambower See sowie der Cumloser See. Größere Teiche gibt es nur in der fischereiwirtschaftlich genutzten Plattenburger Teichanlage.

Klima

Das Vogelschutzgebiet befindet sich im klimatischen Übergangsbereich zwischen dem subatlantisch beeinflussten nordwestdeutschen Tiefland und dem subkontinental geprägten nordostdeutschen Raum. Die Jahresmitteltemperatur lag im Zeitraum von 2001 bis 2010 in der Prignitz bei 13,8 °C, in den Sommermonaten liegt das Jahresmittel bei 23,6 °C, in den Wintermonaten bei 3,7 °C. Die Vegetationsperiode (mittlere Tagestemperatur > 5 °C) beginnt normalerweise Ende März und endet Anfang November.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV):

Verschiedene v.a. von Buchen und/oder Eichen geprägte Laubwälder stellen für den allergrößten Teil des Vogelschutzgebiets die pnV dar.

Die bodensauren bis gering basenversorgten „Hainsimsen-Buchenwälder des Tieflandes“ würden potenziell den größten Flächenanteil einnehmen, sie sind den sandig-lehmigen Substraten des Urstromtals zuzuordnen, in denen der Hochwassereinfluss nicht mehr so groß ist und sich podsolige Braunerden und ähnliche Bodentypen mäßiger Frische und Nährstoffversorgung bilden konnten. Aktuell wird ein Großteil der Buchenwaldstandorte von Kiefernforsten eingenommen.

Die an die Elbe anschließenden großflächigen Auenbereiche unterliegen durch Eindeichung nicht mehr dem natürlichen Überflutungsregime. Als pnV dieser regulierten Stromauen werden „Flutterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwälder“ angesehen. Aktuell sind diese Standorte in der Elbaue jedoch überwiegend landwirtschaftlich genutzt, so dass sich nur noch reliktdäre Kleinbestände finden. Die „Weidenauen (Weichholzaunen) des Tieflandes“ stellen als typische Begleitvegetation großer Flüsse die pnV entlang der Elbe dar. Durch wasserbauliche Maßnahmen und angrenzende Nutzungen weisen sie aktuell nur noch einen Bruchteil ihres natürlichen Verbreitungsgebietes auf. Die



Baumschicht ist aus verschiedenen Baumweiden und beigemischter Schwarz-Pappel oder Schwarz-Erle aufgebaut.

Heutige Vegetation

Die natürliche Vegetation der Auen wird aus Pionierfluren, nitrophilen Staudenfluren, Röhrichten, Flutrasen, Auengrünländern, Weichholz- und Hartholzauwäldern gebildet. Insbesondere die Hartholzaue ist durch menschliche Einflüsse fast völlig verschwunden und durch Grünland ersetzt worden.

Prägender Biotoptyp der Auenlandschaft ist heute das wechselfeuchte Auengrünland. Es ist großflächig im Elbvorland und in der binnendeichs gelegenen Qualmwasserzone ausgebildet. Die Flächen sind in den letzten Jahrzehnten durch Hochwasserschutzmaßnahmen und Entwässerung, Nutzungsintensivierung und Großflächenbewirtschaftung meist floristisch stark verarmt. Relikte gut ausgebildeter Stromtalwiesengesellschaften wie der Brenndolden-, Silgen- und Straußampfer-Margeritenwiese finden sich daher nur noch auf wenigen Restflächen bzw. meist nur noch in fragmentarischer Ausbildung.

Wie die Auengrünländer sind auch die ehemals artenreichen Feuchtwiesen durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung flächenmäßig stark reduziert oder zumindest in hohem Maße verändert worden. Reiche Feuchtwiesen finden sich nur noch vereinzelt am Talrand der Elbaue, in den Nebenflusnniederungen und in sonstigen Niederungen, wie z.B. dem Rambower Moor. Großseggenwiesen kommen in nennenswerter Größe nur im Rambower Moor vor.

Frischwiesen gibt es im Vogelschutzgebiet noch in hoher Zahl. Die Mehrzahl der Frischgrünlandflächen liegt in der eingedeichten und entwässerten Elbaue. Allerdings sind auch hier artenreiche Bestände, die sich unter extensiver Nutzung ausbilden und Vorkommen von z.B. Wilder Möhre, Wiesen-Margerite oder Wiesen-Glockenblume aufweisen, selten geworden. Standorte besonders kraut- und artenreicher Frischwiesen stellen auch die alten, nicht kürzlich sanierten Elbdeiche dar.

Trockenrasen sind relativ kleinflächig ausgebildet und sind zerstreut über das Vogelschutzgebiet verteilt. Es handelt sich um Silbergras- und Graselkenfluren, die auf mehr oder weniger reinen Sandstandorten wachsen. Noch kleinflächiger, meist als Waldsaum oder auf Sukzessionsflächen vormals entwaldeter bzw. landwirtschaftlich genutzter Flächen, sind Heiden und Borstgrasrasen anzutreffen.

Alle Moorstandorte des Vogelschutzgebiets sind durch landwirtschaftliche Nutzung oder wasserbauliche Maßnahmen in ihrem Wasserhaushalt gestört. Größere Moorstandorte sind das Rambower Moor und die Jackel. Ungestörte nährstoffarme Zwischenmoore existieren im Vogelschutzgebiet nicht mehr. Verblieben sind einige kleine, in der Vergangenheit stark entwässerte und deutlich degenerierte Torfmoosmoore in der Perleberger Heide, so z.B. Mörickeluch und Mendeluch.

Die Wälder des Vogelschutzgebiets werden flächenmäßig von Kiefernforsten dominiert, die bis auf wenige Ausnahmen Altersklassenbestände und floristisch verarmt sind. Sie nehmen ca. 30 % der Gesamtfläche ein.

Zu den naturnahen Waldgesellschaften zählen auf nassen Standorten Birken- und Erlenbrücher, Erlen-Eschen-Wälder sowie Weich- und Hartholzauwälder. Sie konzentrieren sich auf die Jackel, die Silge-Niederung, das Rambower Moor und die Elbdeichvorländer. Auf trocken bis mäßig feuchten, basenarmen und teilweise sandigen Standorten stocken ganz vereinzelt Rotbuchenwälder. Im Bereich basenarmer Standorte auf Dünen und Talsanden wie z.B. bei Hinzdorf finden sich bodensaure Eichenmischwälder. Auf stark grund- oder stauwasserbeeinflussten Flächen, wie im Gadower Forst, sind Eichen-Hainbuchenwälder typischerweise ausgebildet. [8]



3.3.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Innerhalb des SPA-Gebiets finden sich folgende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten [8]:

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	ZdB Aktuell	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A272	Blaukehlchen	Luscinia svecia	-	3	s	-	B	8-10
A25	Brachpieper	Anthus campestris	1	2	s	N	C	0
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	-	3	s	-	B	20-40
A094	Fischadler	Pandion haliaetes	3	-	s	N	B	6
A193	Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	2	3	S	-	B	1-2
A246	Heidelerche	Lullula arborea	V	-	s	N	B	300-350
A120	Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	2	s		B.	0-1
A127	Kranich	Grus grus	-	-	s	N	B	50-60
A238	Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	s	I	B	40-60
A338	Neuntöter	Lanius collurio	-	V	b	-	B	350-400
A379	Ortolan	Emberiza hortulana	3	V	s	N	A	270-330
A223	Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	s	-	C	0-1
A021	Rohrdommel	Botaurus stellaris	3	3	s	N	C	1-2
A081	Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	3	s	-	A	35-40
A074	Rotmilan	Milvus milvus	-	3	s	I	A	50-70
A132	Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	-	R	s	-	-	0
A073	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	s	-	A	35-40
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	s	-	B	65-75
A030	Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	3	s	-	C	2-4
A075	Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	s	N	A	8-10
A307	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	3	3	s	-	B	40-50
A217	Sperlingskauz	Glaucidium passerium	-	V	s	-	C	0-1
A131	Stelzenläufer	Himantopus himantopus	-	-	s	-	-	0
A222	Sumpfhöhreule	Asio flammeus	1	1	s	-	-	0
A197	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	1	2	s	N	A	15-23
A119	Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	3	1	s	-	C	1-5



EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	ZdB Aktuell	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1-25
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	2	s	-	B	1
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	A	100-116
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	2	S	-	B	7-10
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	s	-	C.	0-1
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	s	N	B	10-15
A022	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	2	2	s	N	C	1-2
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	V	3	s	-	-	0-1
Weitere wertgebende Vogelarten								
A130	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	-	-	B	-	B	7-12
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	B	-	B	8-10
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	-	B	20-40
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	-	B	20-40
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulius</i>	-	-	b	-	B	40-50
A125	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	b	-	B	?
A048	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	-	-	b	-	B	15-25
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	b	-	B	450-550
A298	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundin</i>	-	V	s	-	B	90-100
A247	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	s	-	B	>1.000
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s	-	B	15-25
A168	Flussuferläufer	<i>Accitis hypoleucos</i>	2	2	s	-	B	8-12
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	V	2	b	-	B	0-1
A335	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	B	Mehrere 100
A383	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	-	s	-	B	150-200
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	b	-	B	350-450
A028	Graureiher	<i>Ardea cinera</i>	-	-	b	-	B	150
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	-	C	9-12
A005	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	V	b	-	B	?



EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	ZdB Aktuell	Revierzahl „Jahr“
Weitere wertgebende Vogelarten								
A036	Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	b	-	B	?
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	s	-	C	70-100
A055	Knäkente	Anas querquedula	2	3	s	-	B	5-10
A052	Krickente	Anas crecca	3	1	b	-	C	0-1
A179	Lachmöwe	Larus ridibundus	-	V	b	-	B	0
A056	Löffelente	Anas clypeata	3	2	b	-	C	0-1
A2716	Nachtigall	Luicinia megarhynchos	-	-	b	-	B	?
A340	Raubwürger	Lanius excubitor	2	-	s	-	C	6-10)
A251	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	b	-	B	Mehrere 100
A112	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	b	-	C	10-15
A061	Reiherente	Aythya fuligula	-	-	b	-	C	2-3
A292	Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	s	-	B	10-15
A008	Rothalstaucher	Podiceps grisegena	-	1	s	-	C	0-2
A162	Rotschenkel	Tringa totanus	3	1	s	-	C	2-5
A067	Schellente	Bucephala clanga	-	-	b	-	B	1-2
A295	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobanus	-	V	s	-	A	150-180
A051	Schnatterente	Anas strepera	-	-	b	-	B	20-40
A318	Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	-	-	b	-	-	>50
A277	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	b	-	C	3-4
A705	Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	b	-	B	?
A296	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	-	-	b	-	B.	?
A059	Tafelente	Aythya ferina	-	-	b	-	C	0-1
A123	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	-	b	-	B	?
A297	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	.	s	-	B	Mehrere 100
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur	3	2	s	-	C	1-2
A156	Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	s	-	C	0-1
A249	Uferschwalbe	Riparia riparia	V	2	s	-	C	50-75
A155	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	-	b	-	B	?



EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	ZdB Aktuell	Revierzahl „Jahr“
Weitere wertgebende Vogelarten								
A1653	Waldwasserläufer	Tringa ochropus	-	-	s	-	C	0-1
A118	Wasserralle	Rallus aquaticus	V	-	b	-	B	30-50
A233	Wendehals	Jynx torquilla	2	2	s	-	B	20-30
A232	Wiedehopf	Upupa epops	2	3	s	-	B	1-3
A257	Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	2	b	-	B	200-250
A004	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	V	b	-	B	?
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

3.3.3 Wertgebende Zug- und Rastvogelarten

Regelmäßig vorkommende Zugvögel gemäß Art 4 Abs. 2 VS-RL* [8]:

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	ZdB Aktuell
A130	Austernfischer	Haematopus ostralegus	B
A153	Bekassine	Gallinago gallinago	B
A041	Blässgans	Anser albifrons	A
A048	Brandgans	Tadorna tadorna	B
A136	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	B
A168	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	B
A070	Gänsesäger	Mergus merganser	B
A043	Graugans	Anser anser	B
A028	Graureiher	Ardea cinerea	B
A160	Großer Brachvogel	Numenius arquata	B
A005	Haubentaucher	Podiceps cristatus	B
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus	B
A055	Knäkente	Anas querquedula	B
A052	Krickente	Anas crecca	B
A040	Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus	B
A179	Lachmöwe	Larus ridibundus	B
A056	Löffelente	Anas clypeata	B
A050	Pfeifente	Anas penelope	B
A061	Reiherente	Aythya fuligula	B



EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaft-licher Name	ZdB Aktuell
A006	Rothalstaucher	Podiceps grisegena	B
A162	Rotschenkel	Tringa totanus	B
A067	Schellente	Bucephala clangula	B
A051	Schnatterente	Anas strepera	B
A008	Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	B
A184	Silbermöwe	Larus argentatus	B
A054	Spießente	Anas acuta	B
A053	Stockente	Anas platyrhynchos	B
A182	Sturmmöwe	Larus canus	B
A059	Tafelente	Aythya ferina	B
A039	Tundrasaatgans	Anser fabalis rossicus	B
A156	Uferschnepfe	Limosa limosa	B
A039	Waldsaatgans	Anser fabalis fabalis	B
A165	Waldwasserläufer	Tringa ochropus	B
A004	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	B

3.4 Erhaltungs- und Entwicklungsziele Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden im SPA-Managementplan unter Punkt 4.3.1 dargestellt. Um Doppelungen zu vermeiden, werden die Erhaltungs- und Entwicklungsziele in dieser SPA-Vorprüfung unter Punkt 3.5 „Prüfung der Verträglichkeit in Bezug Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten“, einschließlich der Prognose der Auswirkungen, wiedergegeben. Werden Vogelarten aus der Tabelle oben nicht aufgeführt, so wurden für diese im SPA-Managementplan keine konkreten Maßnahmen benannt. [8]



3.5 Vorhabenbeschreibung und zu erwartende Beeinträchtigungen

3.5.1 Vorhabenbeschreibung

Im Regionalen Wachstumskern Prignitz (zusammen mit Karstädt und Perleberg) sollen die Cluster Metall, Logistik sowie Ernährung besonders gestärkt und entwickelt werden. Dabei handelt es sich häufig um Betriebe, die durch ein erhebliches Verkehrsaufkommen oder sonstiges Störpotenzial gekennzeichnet sind, hohe Anforderungen an die Erschließung stellen und daher Flächen in festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten benötigen. Aber auch bei vielen stärker lokal orientierten Gewerbebetrieben ist eine Neuerrichtung oder Erweiterung in gemischt genutzten Gebieten aufgrund der Nähe zu schutzbedürftigen Nutzungen häufig problematisch. Die Grundstücke in den bestehenden Gewerbegebieten Wittenberges sind zusehends belegt. Potentiale für eine Nachverdichtung sind nur in begrenztem Umfang vorhanden.

Um somit der wachsenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Stadt Wittenberge nachzukommen, plant die Stadt ein neues Gewerbegebiet am westlichen Stadtrand von Wittenberge, unmittelbar südlich der B195 und westlich der B189 bzw. der im Bau befindlichen A14.

Durch den Bau der BAB 14 wird Wittenberge an das Autobahnnetz angeschlossen, so dass der neue Gewerbestandort zwischen Hamburg und Berlin mit Anschluss an die BAB 14 sowie kurzen Wegen zur in Wittenberge vorhandenen Infrastruktur von Bahn- und Wasserstraße, große Vorteile der Bündelung bietet.

Vor der Ausweisung der Planung in diesem Bereich wurden verschiedene mögliche Standorte in der Stadt Wittenberge bezüglich der Standortanforderungen untersucht. Neben dem Plangebiet waren Flächen auf der gegenüberliegenden Seite der Bundesstraße B189, weiter nördlich entlang der B189 sowie nördlich des DB-Instandhaltungswerks am östlichen Stadtrand, Gegenstand dieser Untersuchung. Im Ergebnis wurde das Plangebiet gerade für Gewerbebetriebe mit hohem Verkehrsaufkommen und Störpotenzial als am besten geeignet bewertet, u.a. wegen der Lage an einer Autobahnanschlussstelle und der verhältnismäßig großen Entfernung zu schutzbedürftigen Nutzungen.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, zusätzliche Flächen für gewerbliche Nutzungen, und hier insbesondere für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Logistikbetriebe planerisch zu sichern und zu erschließen.

Das Plangebiet ist bisher unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Es ist Teil des bauplanungsrechtlichen Außenbereichs im Sinne von § 35 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist daher für die Entwicklung als Industrie- und Gewerbegebiet erforderlich.

Das geplante Vorhaben wurde außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Natura 2000 Gebieten geplant.

Genauere Angaben sind im Umweltbericht unter Punkt 1.6. Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen bzw. Punkt 2. Artenschutzfachbeitrag (AFB) einsehbar.

3.5.2 Zu erwartende Beeinträchtigungen

Die Grenze des SPA-Gebiets verläuft unmittelbar westlich und südlich des Plangebiets. Im SPA-Gebiet sind Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) geschützt. Durch den B-Plan können bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auftreten, die im Einzelfall erhebliche Auswirkungen auf den Erhalt und die zukünftige Entwicklung des SPA-Gebiets haben könnten. Im Folgenden werden die allgemein möglichen Beeinträchtigungen beschrieben. In Kapitel 3.6 wird anschließend untersucht, ob und ggfs. wie das geplante Vorhaben auf das SPA-Gebiet einwirkt.



Baubedingte Beeinträchtigungen

Als baubedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Bau- und Verkehrslärm
- Kollisionsrisiko sowie
- Scheuchwirkung (optische Reize, Bewegungs- und Erschütterungsreize durch Baumaschinen).

Bau- und Verkehrslärm sowie Bewegungs- und Erschütterungsreize während der Baumaßnahme lassen sich nicht vermeiden. Sie sind jedoch zeitlich befristet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Als anlagebedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Verlust von Lebensräumen, Biotopen und den hier befindlichen Pflanzen und Tieren durch dauerhafte Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen, technischen Anlagen und Verkehrsflächen.
- Verlust von Nahrungsflächen für Rast- und Zugvögel durch Meidungsabstände,
- Barrierewirkungen/Zerschneidungen durch Gebäude bzw. Regielbebauung sowie
- Partielle Bestandsklimaveränderung durch Änderung der Beschattungsverhältnisse (z. B. große Gebäude).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Als betriebsbedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Lärmemissionen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des SPA-Gebiets, so dass anlagebedingte Beeinträchtigungen, wie der Verlust von Lebensräumen, Biotopen und den hier befindlichen Pflanzen und Tieren durch die dauerhafte Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen, technischen Anlagen und Verkehrsflächen sowie die partielle Bestandsklimaveränderung durch Änderung der Beschattungsverhältnisse (z. B. große Gebäude) ausgeschlossen werden können, da diese Beeinträchtigungen nur im Plangebiet erfolgen. Für mobile Arten (Vögel, Fledermäuse) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und Lkw. Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit kann diese Einwirkung jedoch als gering und somit unerheblich angesehen werden.

Es verbleiben demnach die bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, die zu betrachten sind (Lärmimmissionen, Scheuchwirkungen, Meidungsabstände).

3.5.3 Beurteilungsmaßstäbe

Lärmimmissionen

Lärmimmissionen können für Tiere negative Störwirkungen entfalten, die zu Stress und somit zu einer Verringerung der Lebensraumqualität bzw. im schlimmsten Fall zu einer Verdrängung oder Meidung von Lebensräumen durch Verlärmung führen können. Jede Vogelart reagiert hier artspezifisch auf derartige Störungen.

Geschützte Nist-, Brut- und Lebensstätten sowie Rast- und Schlafplätze zu den Vogelzugzeiten sind hier besonders empfindlich gegenüber Störungen. Bei FFH- und SPA-Gebieten sind somit die Vögel relevant und in Bezug auf Geräuschimmissionen zu betrachten.



Da eine Lärmvorbelastung durch die Randlage zu Gewerbegebieten und 2 Bundesstraßen gemäß „Schalltechnischem Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbe- und Industriegebiet an der A 14 der Stadt Wittenberge“ (nts Stand März 2025) vorliegt, ist davon auszugehen, dass vorhandene Tierarten sich an die vorhandene Geräuschkulisse gewöhnt haben bzw. diese Tierarten eine Unempfindlichkeit gegenüber derartigen Störungen entwickelt haben.

Arten, die besonders sensibel reagieren, werden durch Geräusche negativ beeinflusste Bereiche dementsprechend aufgrund ihrer jeweiligen artspezifischen Empfindlichkeit derzeit schon meiden.

Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Ausgabe 2010) herangezogen.

In der Arbeitshilfe werden für schallempfindliche Vogelarten kritische Schallpegel bzw. Flucht- und Effektdistanzen aufgeführt, bei deren Überschreitung ein Lebensraumverlust zu erwarten ist, wobei sich die Effektdistanzen nicht nur auf akustische Wirkungen sondern auch auf optische Störungen (z. B. Bewegungsreize etc.) beziehen.

Wird in Bereichen ein kritischer Schallpegel erreicht oder überschritten, ist eine erhebliche Beeinträchtigung einer Vogelart anzunehmen.

In der Arbeitshilfe S. 12 bis 32 werden störungs- oder schallempfindliche Artengruppen (Gruppen 1 bis 6) wie folgt aufgeführt:

Gruppe	Kurzcharakterisierung	Prognoseinstrumente
1	Brutvögel mit hoher Lärmempfindlichkeit. Arten bei denen der Lärm der Wirkfaktor mit der größten Reichweite ist. Diese Arten sind als sehr empfindlich einzustufen.	Kritischer Schallpegel bzw. Fluchtdistanz
2	Brutvögel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Diese Arten gehören nicht zu den lärmempfindlichsten Arten. Der Lärm ist meistens nicht der Wirkfaktor mit der größten Reichweite, dennoch wird die räumliche Verteilung dadurch beeinflusst.	Kritischer Schallpegel bzw. Effektdistanz
3	Brutvögel mit erhöhtem Prädationsrisiko bei Lärm Die Arten können bei hohem Hintergrundlärm erhöhte Verluste durch Fressfeinde erleiden. Der Lärm stellt für den Reproduktionserfolg eine Gefahrenquelle dar, die nicht immer aus dem räumlichen Verteilungsmuster der Elternvögel erkennbar ist.	Kritischer Schallpegel bzw. Effektdistanz
4	Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Es handelt sich um Arten mit einer geringen Lärmempfindlichkeit, an deren Verteilungsmuster der Lärm zu einem geringen Anteil beteiligt ist.	Effektdistanz
5	Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten. Arten die kein spezifisches Abstandsverhalten aufweisen bzw. für die eine Lärmempfindlichkeit am Brutplatz ausgeschlossen werden kann	Effektdistanz, Fluchtdistanz, artspezifischer Störradius der Brutkolonie
6	Rast- und Zugvögel bzw. Überwinterer. Arten die im Wirkraum des Vorhabens zu den Zugzeiten bzw. als Wintergäste vorkommen.	artspezifischer Störradius der



In der Arbeitshilfe Tabelle auf S. 97 bis 101 werden die einzelnen Vogelarten mit den jeweils bekannten kritischen Schallpegeln, Fluchtdistanzen, Effektdistanzen bzw. artspezifischen Störradien dargestellt.

Als besonders sensible Vogelarten, die im FFH-Gebiet vorkommen, gelten hier:

- Wachtelkönig (Gruppe 1) mit 47 dB(A) nachts, Fluchtdistanz von 50 m bzw. Effektdistanz von 100 m
- Tüpfelsumpfhuhn (Gruppe 1) mit 52 dB(A) tags, Fluchtdistanz 60 m
- Bekassine (Gruppe 3) mit 55 dB(A) tags, Effektdistanz 500 m
- Großer Brachvogel (Gruppe 3) mit 55 dB(A) tags, Effektdistanz 400 m)
- Kiebitz (Gruppe 3) mit 55 dB(A) tags, Fluchtdistanz von 250 m bzw. Effektdistanz von 200 m und
- Uferschnepfe (Gruppe 3) mit 55 dB(A) tags, Effektdistanz 200-300 m.

Des Weiteren flossen die Ergebnisse des „Schalltechnischen Gutachtens zum Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbe- und Industriegebiet an der A 14 der Stadt Wittenberge“ (nts Stand März 2025) in die Prognose mit ein. Im Gutachten wurden maßgebliche Immissionsorte betrachtet und die vorhandene Vorbelastung tags und nachts ermittelt (S. 35 u. 36) und daraus unter Beachtung der TAS Lärm Immissionszielwerte (s. 37) abgeleitet, die dann durch eine Lärmkontingentierung im B-Plan festgesetzt werden, so dass keine Überschreitungen des gesetzlichen Werte auftreten können.

Im Gutachten wurden an den Immissionsorten 01 bis 11 (01 Hermannshof, 02 Lenzener Chaussee 33, 03 Lenzener Chaussee 35, 04 Lenzener Chaussee 37, 05 Hirtenweg 30 A, 06 Krahenstückenweg 14, 07 Rabensteig 25, 08 Lenzener Chaussee 19, 09 Wohnsiedlung Kalkhorstweg, 10 Am Deich 1 und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg) Immissionszielwerte tags von 49 bis 60 dB(A) bzw. nachts von 34 bis 45 dB(A) ausgegeben.

Durch die Lärmkontingentierung mit Festsetzung im B-Plan werden diese Immissionszielwerte an diesen Immissionsorten eingehalten.

In Bezug auf die im FFH-Gebiet vorhandenen relevanten Vogelarten kann die Aussage getroffen werden, dass der kritische Schallpegel bei Wachtelkönig nicht erreicht und somit unterschritten wird. Die Flucht- und Effektdistanz wird eingehalten.

Bei Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe werden bei maximaler Auslastung der Kontingente die kritischen Schallpegel eingehalten bzw. geringfügig überschritten. Die Flucht- und Effektdistanzen werden jedoch eingehalten.

Scheuchwirkungen

Scheuchwirkungen entstehen im vorliegenden Fall vor allem durch optische Bewegungsreize, wie z. B. Verkehr. Als Grundlage der Bewertung werden in Bezug auf die relevanten Vogelarten die Flucht- und Effektdistanzen nach Gassner bzw. der o. g. Arbeitshilfe zugrunde gelegt.

Meidungsabstände

Nach Schreiber und Kriedemann werden von Kranichen, nordischen Gänsearten, Kiebitzen und Schwänen folgende Meidungsabstände zu verschiedenen Strukturen eingehalten:

- Hochspannungsfreileitungen 300 m,
- Autobahn- und Bundesstraßen 200 m,



- Landes- und Kreisstraßenstraße 150 m,
- Ortsverbindungsstraßen 100 m,
- Eisenbahnlinien 50 m,
- Ortschaften 350 m,
- Splittersiedlungen, einzelne Siedlungsflächen 200 m,
- kleine Waldstücken und Feldgehölze in Landwirtschaftsflächen 100 m sowie
- geschlossene Waldgebiete 200 m

Diese Meidungsabstände werden zur Beurteilung mit herangezogen. Des Weiteren werden als Grundlage der Bewertung in Bezug auf die relevanten Vogelarten die Flucht- und Effektdistanzen nach Gassner bzw. der o. g. Arbeitshilfe zugrunde gelegt. [4/5/6]

3.6 Prognose der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

Laut Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Anwendung der §§ 19a bis 19f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie, ist zu ermitteln, ob das Vorhaben (nach den Fallgruppen der Buchstaben a) bis c) des § 19a Abs. 2 Nr.8) überhaupt geeignet ist, ein "Natura 2000"-Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen. Dementsprechend gestaltet sich die Bewertungsmethode.

Nach der o. g. Verwaltungsvorschrift kann das geplante Projekt die Definition der folgenden Fallgruppen erfüllen:

- Buchstabe a) antrags- und anzeigepflichtiges sowie von einer Behörde durchgeführtes Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines "Natura 2000"-Gebietes.
- Buchstabe b) zulassungspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG.

Der Projektbegriff ist nur erfüllt, wenn die o. g. Vorhaben der Fallgruppen a) und b) überhaupt geeignet sind, ein "Natura 2000"-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Im Einzelfall können auch Summenwirkungen, d.h. das Zusammenwirken mehrerer Projekte, zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen (§ 19a Abs. 2 Nr. 8).

Hinsichtlich der Eignung ist eine überschlägige Einschätzung vorzunehmen. Sind auf Grund dieser Einschätzung erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, ist der Projektbegriff nicht erfüllt und keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Kriterien für diese Einschätzung sind die Größe der Maßnahme, die Empfindlichkeit der Schutzgüter sowie die Schwere und Dauer der Auswirkungen. Die Eignung, erhebliche Beeinträchtigungen auszulösen, kann bereits dann verneint werden, wenn sich dies unter Zugrundelegung bisheriger Erfahrungswerte (ohne genauere Untersuchungen) aufdrängt.



3.6.1 Prüfung der Verträglichkeit in Bezug auf Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Blaukehlchen

Das Blaukehlchen wurde bisher nur vereinzelt im Gebiet nachgewiesen (Nausdorfer Moor, Roddrangbrack südlich Wustrow, Deichrückverlegung Lenzen, Plattenburger Teiche). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Ziele und Maßnahmen:

Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation bei der Gewässerunterhaltung oder durch Auszäunung bei Beweidung an größeren elbnahen Altwässern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd im Bereich Rambower/Nausdorfer Moor, Plattenburger Teiche.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose:: Blaukehlchen (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 30 m bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass Flucht- und Effektdistanz eingehalten werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Eisvogel

Der Eisvogel ist im Vogelschutzgebiet an vielen Fließ- und Stillgewässer sowie Gräben anzutreffen, v.a. an der Löcknitz, der Stepenitz und am Oberlauf der Karthane. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung naturnaher, langsam fließender und stehender Gewässer mit klarem Wasser und zahlreichen Sitzwarten sowie geeigneten Neststandorten in der näheren Umgebung (Uferabbruchkanten, Steilufer, Wurzelteller umgestürzter Bäume).

Ziele und Maßnahmen:

Elbe: Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Karthane, Stepenitz und Löcknitz bzw. größere Nebengräben und Kleingewässer: Verringerung von Uferverbauung/-befestigung und Zulassen von Uferabbrüchen an Karthane, Stepenitz und Löcknitz.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Entwicklung von Ufergehölzen als Ansatz für die Jagd an größeren gehölzfreien Uferabschnitten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung (Schutz vor Störungen) von als Niststandort besonders geeigneten Uferpartien während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Anlage künstlicher Brutwände an geeigneten Uferpartien

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen als mögliche Brutplätze

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Eisvogel (Gruppe 4, Effektdistanz 400 m). Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Der Cumloser Graben grenzt unmittelbar südlich an das Plangebiet. An den Kartierungstagen konnte keine Nutzung durch den Eisvogel nachgewiesen werden (Flüge, Nahrungssuche, Brutröhre). Eingriffe in das Gewässer erfolgen nicht. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten. Zudem werden zwischen Cumloser Graben und Bauflächen des Plangebiets 25 m bis 200 m breite Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e und g) angelegt, die die Bebauung zum Graben hin abschirmen. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in Gewässer durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Fischadler

Der Fischadler kommt mit mehreren Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vor und nistet sowohl auf Masten im Offenland als auch am Rande größerer Waldgebiete. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit großen und fischreichen Still- und Fließgewässern sowie frei anfliegbaren Neststandorten auf Bäumen oder Masten in störungsfreien Gebieten. Da die landschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, liegt das größte Potenzial in der Ausbringung von Nisthilfen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Ausbringung künstlicher Nisthilfen an geeigneten Stellen

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bekannte Brutplätze: Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschtzonen (v.a. forstwirtschaftliche Maßnahmen, Jagdbetrieb und Erholungssuchende)

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Umfeld bekannter Brutplätze: Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose:: Fischadler (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 500 m bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 500 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass Flucht- und Effektdistanz eingehalten werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Flusseeschwalbe

Für die Flusseeschwalbe liegen keine konkreten Brutnachweise vor. Sie wurde aber in der Deichrückverlegung Lenzen und an der Elbe zwischen Sandkrug und Quitzöbel nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel ist daher ein naturnaher, dynamischer Elbeverlauf mit geeigneten Uferstrukturen sowie Kies- und Sandbänken als Brutplätze. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, werden die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen vorgesehen.

Ziele und Maßnahmen:

Elbe: Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von ungestörten vegetationsarmen Sand- oder Schotterflächen an geeigneten Stellen, ggf. mit Auszäunung zum Schutz vor Störungen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Mitte August:

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte April bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland: Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

große Altwasser, Cumloser See: Ausbringen von Nisthilfen an geeigneten Stillgewässern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose:: Flusseeschwalbe (Gruppe 5). Störradius der Brutkolonie 200 m. Eine Brutkolonie wurde bis 200 m Umkreis an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass Flucht- und Effektdistanz eingehalten werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Heidelerche

Die Heidelerche ist im gesamten Vogelschutzgebiet, bis auf den elbnahen Bereich, weit verbreitet und kommt v.a. auf trockenen Äckern, Grünlandflächen und Brachen an Waldrändern und Baumreihen, auf Waldlichtungen oder innerhalb lichter Kiefernwälder vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine strukturreiche Landschaft mit ungenutzten oder extensiv bewirtschafteten Trockenstandorten in Nachbarschaft zu naturnahen Gehölzbiotopen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte): Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen trockener Standorte in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen bis Anfang Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen an sandig-trockenen Standorten in Nachbarschaft zu Wald oder Baumreihen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von An-fang März bis Anfang Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt von trockenen Brachen in Nachbarschaft zu Wald o-der Baumreihen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Bruthabitat.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Heidelerche (Gruppe 4, Effektdistanz 300 m). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt bei der Heidelerche eine Fluchtdistanz von 20 m bzw. Effektdistanz von 300 m. Die Brutplätze lagen bei 20 m bis 165 m Entfernung zu den Bauflächen inner- und außerhalb des Plangebiets. Die Fluchtdistanz wird somit eingehalten, die Effektdistanz unterschritten. An den Plangebietsgrenzen werden 10 m bis 200 m breite Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e, g, h und i) angelegt, die die Bebauung zur Umgebung abschirmen. Die vorhandenen Lebensräume mit den kartierten Heidelerchen werden inner- und außerhalb des Plangebiets erhalten, so dass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum der Heidelerche durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Kleines Sumpfhuhn

Das Kleine Sumpfhuhn wurde in den letzten Jahren nur im Rambower Moor nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für das Kleine Sumpfhuhn ist der Erhalt und die Entwicklung größerer Vernässungsbereiche mit anstehendem Wasser und größeren Röhrichten, v.a. im Bereich des Rambower Moors sowie an den Plattenburger Teichen und im Elbdeichhinterland bei Cumlosen (alte Nachweisorte).

Ziele und Maßnahmen:

Rambower Moor, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbdeichhinterland, z.B. bei Cumlosen; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen: Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen u.a. dichter Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rambower Moor, Plattenburger Teiche, Elbdeichhinterland, z.B. bei Cumlosen; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen: Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Kleines Sumpfhuhn. Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum der Heidelerche durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Kranich

Der Kranich ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und brütet sowohl in Bruchwäldern und Waldmooren als auch in der Schilfzone von Gewässern im Offenland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine strukturreiche Landschaft mit naturnahen Feuchtwäldern, Mooren, Verlandungszonen an Stillgewässern und Feuchtbiotopen in extensiv genutzten Agrarflächen mit ausreichendem Wasserstand.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet, v.a. Jakel, nördlicher Forst Gadow, Silge, Krähenfuß, Lennewitzer Eichen: Einstellung höherer Wasserstände im Offenland sowie in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bzw. Auszäunung bei Beweidung mit Rindern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Kranich (Gruppe 4/5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 500 m bzw. Effektdistanz bei Jungenföhrung von 500 m. Die Brutplätze lagen in 690 m bis 750 m Entfernung zu den Bauflächen, so dass die Flucht- und Effektdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum der Heidelerche durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Mittelspecht

Der Mittelspecht besiedelt im Vogelschutzgebiet v.a. lichte Laubwaldbestände aus älteren Eichen, z.T. auch Erlenwälder. Er kommt am häufigsten in der Jackel, den Lennewitzer Eichen, in Gadow und Gadower Forst und in den Waldlebensräumen der Silge vor. Mit geringerer Dichte tritt er im Raum Rühstädt und in anderen Hartholzauen im elbnahen Hinterland auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die weitere Entwicklung naturnaher Laubwälder.

Ziele und Maßnahmen:

Jackel, Lennewitzer Eichen, Gadow, Gadower Forst, Silge, Stavenower Wald: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



gesamtes Vogelschutzgebiet: In Mittelspechthabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Mittelspecht (Gruppe 2). Nach Gassner (et. al. 2010) bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m und eine Effektdistanz von 400 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Neuntöter

Der Neuntöter ist im Vogelschutzgebiet häufig und mit Ausnahme der Lenzer Wische weit verbreitet. Er besiedelt v.a. gut ausgebildeten Hecken, reine Baumreihen sowie Flächen mit Einzelbüschen und Gebüschgruppen sowohl an Ackerflächen als auch an verschiedenen Grünlandtypen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Halboffen- und Offenlandschaften mit lockerem Gehölzbestand und reich strukturierten Waldmänteln mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-) Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen durch Pflanzung oder Zulassen einer natürlicher Entwicklung; an bereits vorhandenen Waldmänteln ggf. ergänzende Pflanzung von Dornsträuchern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland, wenn im Umfeld Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgebüsche und insbesondere Dornsträucher als Niststandort belassen werden.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Neuntöter (Gruppe 4). Nach Gassner (et.al. 2020) gilt eine Fluchtdistanz von 30 m bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz bis 200 m. Die beiden Brutplätze lagen jeweils in 100 m Entfernung zu den Bauflächen, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Ortolan

Der Ortolan kommt im Vogelschutzgebiet vor allem im elbfernen Raum vor. Schwerpunkträume befinden sich in den Offenlandlebensräumen der Silge und in den Bereichen zwischen Laaslich und Boberow sowie Rühstädt und Quitzöbel. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für den Ortolan ist der Erhalt und die Entwicklung abwechslungsreich strukturierter Ackerlandschaften mit strukturreichen Waldrändern, alten Eichen sowie Einzelbäumen, Alleen und Feldgehölzen.

Ziele und Maßnahmen:

v.a. Offenland der Silge; Raum Laaslich - Boberow, Raum Rühstädt – Quitzöbel: Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn im Umfeld zumindest Einzelbäume vorhanden sind

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen insbesondere an sandig-trockenen Standorten, wenn im Umfeld zumindest Einzelbäume vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

In Ortolanhabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinner-bekämpfung mit DIPL ES erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Ortolan (Gruppe 4). Nach Gassner gilt eine Fluchtdistanz von 40 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Raufußkauz

Es ist unklar, ob der Raufußkauz derzeit im Vogelschutzgebiet brütet. Die bisher einzige Beobachtung erfolgte 2010 in einem Kiefern-mischwald nordwestlich von Eldenburg. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung alter, reich strukturierter Nadel- oder Nadelmischwälder mit gutem Höhlenangebot.

Ziele und Maßnahmen:

größere geschlossene Waldgebiete im elbfernen Teil des Vogelschutzgebiets: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen kleiner Nadelbauminseln bei der Umwandlung von Misch- und Nadelwäldern in Laubwälder im Nachweisgebiet bzw. bei neuen Nachweisen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Jagdhabitat.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Aufhängen von Nistkästen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Prognose: Raufußkauz (Gruppe 1 mit 47 dB(A) nachts). Nach Gassner (et. al. 2010) bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 20 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Angaben zu Brutplätzen liegen nicht vor, so dass hier eine Einschätzung nicht möglich ist. Da der schallkritische Immissionspegel eingehalten wird sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Zudem wird die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurde in den vergangenen Jahren im Vogelschutzgebiet nur noch vereinzelt nachgewiesen (Plattenburger Teiche, Cumloser See, Rambower Moor). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von ausgedehnten, störungsarmen Uferbereichen an größeren stehenden Gewässern, die Flachwasserzonen und im Wasser stehende, strukturreiche Verlandungsvegetation (Altschilf, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, z.T. auch Großseggenbestände) aufweisen.

Ziele und Maßnahmen:

Rambower/Nausdorfer Moor: Sicherung ausreichend hoher Wasserstände im Rambower und Nausdorfer Moor.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rambower/Nausdorfer Moor, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Rohrdommel (Gruppe 1 mit 52 dB(A) tags): Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 80 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt mit Einzelpaaren verteilt über alle Bereiche des Vogelschutzgebiets vor. Mehrere Brutpaare auf engem Raum gibt es vermutlich nur im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Bruthabitat sind Gewässer mit ausgedehnter Röhrichtzone, mitunter auch recht kleine Röhrichtbestände oder Ackerschläge (z.B. in der Lenzer Wische). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für die Rohrweihe ist der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation an größeren Stillgewässern und Gräben.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Ende März bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Ende März bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit dichter Ufervegetation bei Beweidung bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Rohrweihe (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) bzw. Arbeitshilfe gilt eine Fluchtdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass Fluchtdistanz eingehalten werden und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine



erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Rotmilan

Der Rotmilan ist im Vogelschutzgebiet, mit Ausnahme der Lenzer Wische und der Perleberger Heide, weit verbreitet. Er brütet in Gehölzgruppen der Halboffenlandschaft und in den Randbereichen der Waldgebiete. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Landschaften mit einem kleinräumigen Wechsel von offenen und bewaldeten Biotopen mit einem hohen Altbaumanteil.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Anfang März bis Ende Mai in Waldrandbereichen/in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland als geeignetere Nahrungsflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln zur Verbesserung des Nahrungsangebots.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge zur Verbesserung des Nahrungsangebots.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen als günstige Nahrungsflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Land-wirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Rotmilan (Gruppe 5). Der Rotmilan wurde 1 x als Brutvogel im Wald nördlich außerhalb des Plangebiets in ca. 300 m Entfernung zur nächstgelegenen Baufläche des GE kartiert. Brutplatz und Revier lagen außerhalb des Plangebiets. Ein weiterer Brutplatz lag in einem Kiefernforst ca. 770 m nördlich der nächstgelegenen Baufläche des GE außerhalb des Plangebiets. Brutplatz und Revier lagen außerhalb des Plangebiets.

Der Rotmilan ist eine gehölzbrütende Greifvogelart und steht nicht in der RL BRD oder RL Bbg. Die Art gilt in Brandenburg als mittelhäufig, jedoch mit stabiler bis rückläufigen Tendenz.

Der Rotmilan besitzt in Brandenburg ein nahezu geschlossenes Vorkommen mit einer relativ hohen Dichte an Brutpaaren (5,8 BP/100 km²). Der Bestand liegt zwischen 1.650 – 1.900 Brutpaaren im gesamten Land Brandenburg. Der Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt mit der Aufgabe des Revieres bzw. nach drei Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste).

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Sein Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Das Beutespektrum des Rotmilans umfasst Kleinsäuger, Vögel und Fische. Gelegentlich schmarotzt er bei anderen Greifvögeln oder sucht z. B. nach Aas ab. Seine bevorzugten Jagdreviere, die bis zu 15 km² umfassen können, sind jedoch Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern.

Als Hauptgefährdungsursachen des Rotmilans gelten der Umbau naturnaher Wälder zu Wirtschaftswäldern, die intensive Forstwirtschaft, die Beseitigung von Wald und Gehölzstrukturen (z. B. Baumreihen, Hecken, Windschutzstreifen, Feldgehölzen, Einzelbäume, und Baumgruppen), ökologische Veränderungen in den Wäldern sowie auch die intensive Landwirtschaft mit Düngemittel- und Pestizideinsatz. Die Art ist als Gehölzbrüter nicht betroffen, da Brutplatz und Revier außerhalb des Plangebiets liegen.

Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) und Gassner (et al. 2010) gelten beim Rotmilan 300 m bzw. nach Flade (1994) 100-300 m als Orientierungswert für eine planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz. Der nächste Horst eines Rotmilans liegt 300 m nördlich der nächstgelegenen Baufläche des GE 1 und somit genau am äußersten Rand der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 300 m. Somit sind in Bezug auf den Rotmilan keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des SPA-Gebiets bzw. inner- und außerhalb des Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Schwarzmilan

Der Schwarzmilan kommt im Vogelschutzgebiet regelmäßig im näheren Umfeld der Elbe vor. Einige Reviere befinden sich auch im Offenland der Silge und vereinzelt in anderen halboffenen Landschaften. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Wälder und größerer Feldgehölze mit einem hohen Anteil von Altbäumen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horstbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Mitte März bis Ende Mai in Waldrandbereichen und in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland als geeignetere Nahrungsflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln zur Verbesserung des Nahrungsangebots.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge zur Verbesserung des Nahrungsangebots.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen als günstige Nahrungsflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Land-wirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Er-richtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Schwarzmilan (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) und Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des SPA-Gebiets bzw. inner- und außerhalb des Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Schwarzspecht

Der Schwarzspecht ist flächig in allen Waldgebieten des Vogelschutzgebiets verbreitet. Schwerpunkträume sind der Wald zwischen Gandow, Gadow, Nausdorf und Birkholz sowie die Silge und die Perleberger Heide. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ausgedehnter, naturnaher Misch- und Nadelwälder mit hohem Altholzanteil.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Schwarzspecht Gruppe 2). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 60 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des SPA-Gebiets bzw. inner- und außerhalb des Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Schwarzstorch

Der Schwarzstorch ist im Vogelschutzgebiet derzeit mit zwei bis vier Revierpaaren vertreten. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung großflächig zusammenhängender, störungsarmer Komplexe aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern.

Ziele und Maßnahmen:

Silge, Gadower Forst, Jackel, Karthane: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringung künstlicher Nisthilfen an geeigneten Stellen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bekannte Brutplätze: Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutz zonen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Umfeld bekannter Brutplätze: Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Schwarzstorch (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) und Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 500 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine



erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des SPA-Gebiets bzw. inner- und außerhalb des Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Seeadler

Der Seeadler brütet im Vogelschutzgebiet mit mehreren Paaren in störungsarmen Waldgebieten im zumindest weiteren Umfeld der Flussniederungen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit ausgedehnten, ungestörten Waldgebieten.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verzicht auf Bleimunition in der Jagdwirtschaft; mindestens jedoch Beseitigung bleibelasteten Aufbruchs und Sensibilisierung der Jägerschaft bzgl. der Problematik.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bekannte Brutplätze: Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschtzonen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Umfeld bekannter Brutplätze: Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Seeadler (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) und Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 500 m. Der nächste Seeadlerbrutplatz liegt ca. 1 km nördlich des Plangebiets, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des SPA-Gebiets bzw. inner- und außerhalb des Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Sperbergrasmücke

Die Sperbergrasmücke besiedelt im Vogelschutzgebiet reich strukturierte Hecken, Baumhecken mit Gebüschanteilen und Einzelgebüsch in der halboffenen Landschaft, die häufig an Frischgrünland grenzen, und kommt vor allem im Elbdeichhinterland zwischen Lenzen und Rühstädt vor. In weiterer Entfernung zur Elbe tritt sie nur im Offenland der Silge auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung einer reich strukturierten Halboffenlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und naturnahen Waldrändern.

Ziele und Maßnahmen:

Elbdeichhinterland Lenzen bis Rühstädt, Silge (Offenland): Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-) Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen durch Pflanzung oder Zulassen einer natürlicher Entwicklung; an bereits vorhandenen Waldmänteln ggf. ergänzende Pflanzung von Dornsträuchern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Sperbergrasmücke (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass Flucht- und Effektdistanz eingehalten werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Arten durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Arten innerhalb des SPA-Gebiets bzw. inner- und außerhalb des Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Sperlingskauz

Es ist unklar, ob der Sperlingskauz derzeit im Vogelschutzgebiet brütet. Die bisher einzige Beobachtung erfolgte 2010 in einem Kiefern-mischwald nordwestlich von Eldenburg. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen, reich strukturierten Wäldern, die sowohl ein gutes Höhlenangebot als auch einen hohen Nadelholzanteil sowie eingestreute Lichtungen aufweisen.

Ziele und Maßnahmen:

größere geschlossene Waldgebiete im elbfernen Teil des Vogelschutzgebiets: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen kleiner Nadelbauminseln bei der Umwandlung von Misch- und Nadelwälder in Laubwälder im Nachweisgebiet bzw. bei neuen Nachweisen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Jagdhabitat

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Aufhängen von Nistkästen

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Sperlingskauz (Gruppe 1 mit 58 dB(A) tags). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Effektdistanz von 500 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Trauerseeschwalbe

Die Trauerseeschwalbe kommt im Vogelschutzgebiet nur auf dem Cumloser See vor, wo sie überwiegend auf künstlichen Nisthilfen brütet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von vegetationsreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern mit Seggeninseln, Teich- und Seerosen, Hornkraut oder Schlammhängen. Da es vor allem an Brutplätzen mangelt, besteht im Ausbringen weiterer Nisthilfen das größte Potenzial.

Ziele und Maßnahmen:

Cumloser See, Rambower See, Kreuzwasser, Gänsekuhle, Platten-burger Teiche: Ausbringen von Nisthilfen am Cumloser See (Fortführung der derzeitigen Aktivitäten) und an anderen großen Altwassern mit Röhrichtzone.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Sicherung von Uferzonen an Gewässern mit Nisthilfen gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte April bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Trauerseeschwalbe (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 100-200 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) ein Störradius von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der



Datenabfrage auch keine Kolonie odgl. angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Tüpfelsumpfhuhn

Das Tüpfelsumpfhuhn wurde bisher in den Rhinowwiesen, im Rambower Moor, in der Stepenitzniederung, an den Plattenburger Teichen und an mehreren Stellen im elbnahen Deichhinterland zwischen Lenzen und Wustrow, südlich Cumlosen und zwischen Wittenberge und Zwischendeich in Gewässern mit Röhrichtbeständen und flach überstauten Staudenfluren nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Röhrichten und Großseggenbeständen an Gewässern, auf Nasswiesen, an verlandeten Tümpeln und in Sumpfgebieten.

Ziele und Maßnahmen:

Rambower Moor, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbdeichhinterland, z.B. zwischen Lenzen und Wustrow, bei Cumlosen und zwischen Wittenberge und Zwischendeich; Untere Löcknitzniederung, Rhinowwiesen, Stepenitzniederung: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld nasser Senken und Gewässern bei Mähnutzung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Tüpfelsumpfhuhn (Gruppe 1) mit 52 dB(A) tags. Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 60 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im Vogelschutzgebiet mit stark schwankenden Beständen vor. Schwerpunkt-räume sind dabei das Elbvorland und das sehr elbnahe Deichhinterland. Vereinzelt kam er auch schon in den Rhinowwiesen/Untere Löcknitz, dem Rambower Moor, der Stepenitzniederung und der Karthaneniederung bei Legde vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland in Elbnähe sowie höhere Wasserstände im Frühjahr.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Elbvorland und deichnahes Hinterland; Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor, Stepenitzniederung: Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bzw. Auszäunung bei Beweidung mit Rindern bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.08. auf größeren Flächen (ab 1 ha), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen ab dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere zur Einrichtung von Schutzzonen ab Mitte Mai bis Mitte Juli erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Wachtelkönig (Gruppe 1 mit 47 dB(A) nachts). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Der nächste Brutplatz liegt ca. 430 m südöstlich des Plangebiets, so dass die Flucht- und Effektdistanz eingehalten werden. Da der schallkritische Immissionspegel eingehalten wird sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wanderfalke

Der Wanderfalke kommt im Vogelschutzgebiet derzeit mit einem Brutpaar im Ostteil des Gebiets in einem störungsarmen Waldgebiet vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen, vorzugsweise aus Kiefern bestehenden, lichten Althölzern. Da geeignete Habitate im Vogelschutzgebiet vorhanden sind, besteht das größte Potenzial im Schutz der Horste vor Störungen und dem Anbringen von Kunsthorsten im Revier.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringung künstlicher Nisthilfen an geeigneten Stellen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bekannte Brutplätze: Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutz zonen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner mittels Hubschrauber.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Umfeld bekannter Brutplätze: Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Wanderfalke (Gruppe 5): Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Weißstorch

Der Weißstorch kommt im Vogelschutzgebiet vor allem in den Dörfern entlang der Elbe vor, aber auch im Hinterland ist in vielen Ortschaften ein Brutpaar vorhanden. Mehr als zwei Brutpaare befinden sich in Rühstädt, Mödlich, Cumlosen, Wootz, Bentwisch, Kietz, Müggendorf und Lenzen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen, grünlandgeprägten Landschaft mit einer Vielzahl an Gewässern und die Bereitstellung ausreichender Nistplätze.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Pflege bzw. Neuanlage von Nisthilfen an geeigneten Neststandorten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Weißstorch (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 100 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Flucht- und Effektdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.



Die Beseitigung der Grünlandfläche im GE 1 wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Grünlandflächen vorhanden sind, die vom Weißstorch als potentielles Nahrungshabitat genutzt werden können. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wespenbussard

Der Wespenbussard kommt im Vogelschutzgebiet vor allem in den Waldgebieten im Großraum Wittenberge (inkl. Silge) und Perleberg vor. Schwerpunktgebiete sind die Silge und der Nordrand der Perleberger Heide. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit naturnahen (Laub-)Altholzbeständen als Brutplatz und einem mosaikartigem Vorkommen von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände; Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Anfang bis Ende Mai in Waldrandbereichen / in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen trockener Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln in walddnahen Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung gelegentlich gemähter Säume auf waldrandnahen Flächen sandig-trockener Standorte und ins-besondere Förderung blütenreicher Wegsäume.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Er-richtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Wespenbussard (Gruppe 5): Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe tritt im Vogelschutzgebiet unregelmäßig in der Lenzer Wische und im Elbdeichhinterland zwischen Cumlosen und Quitzöbel auf. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Bereitstellung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate und der Schutz stattfindender Bruten.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft, insbesondere in sensiblen Bereichen, und Sensibilisierung von Landwirten für die Problematik.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Er-richtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Wiesenweihe (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. wurde bei der Datenabfrage bis 3 km Umkreis nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Die Beseitigung der Grünlandfläche im GE 1 bzw. der Ackerflächen im Ge2 und GI 1 bis 3 wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Acker- und Grünlandflächen vorhanden sind, die von der Wiesenweihe als potentiell Nahrungshabitat bzw. Brutplatz genutzt werden können. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Ziegenmelker

Der Ziegenmelker kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich in lichten Kiefernwäldern der Perleberger Heide zwischen Perleberg und Bad Wilsnack vor, sowie auf den Resten offener Sandmagerrasen des Perleberger Schießplatzes und Heideflächen am Mendeluch. Der einzige elbnahe Nachweis befindet sich im Quitzöbeler Dünengebiet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Heidelandschaften und lichten Waldbiotopen auf trockenen (sandigen) Böden.

Ziele und Maßnahmen:

zwischen Lenzen und Lanz, Perleberger Heide, Quitzöbeler Dünengebiet: Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung lichter älterer Kiefernbestände.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Ziegenmelker (Gruppe 1 mit 47 dB(A) nachts). Nach Gassner (et al. 2010) bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz 0 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. wurde bei der Datenabfrage bis 3 km Umkreis nicht angegeben. Da der schallkritische Immissionspegel eingehalten wird sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den



Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Zwergdommel

Die Zwergdommel wurde zuletzt 2005 im Rambower Moor und im FFH-Gebiet Krähenfuß beobachtet. Potenzielle weitere Brutplätze liegen an den Plattenburger Teichen, am Rudower See oder am Cumloser See. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Verlandungszonen von Stillgewässern, Altwässern, Brüchen und versumpften Niederungen mit reich strukturierter Vegetation (Schilf- oder Rohrkolbenröhrichten, Gebüsche (v.a. Weiden/Pappeln), Schwimmblattgesellschaften u.ä.).

Ziele und Maßnahmen:

Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Krähenfuß, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen mit größeren Röhrichtbeständen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Zwergdommel (Gruppe 1 mit 52 dB(A) tags): Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 50 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



3.6.2 Prüfung der Verträglichkeit in Bezug auf weitere wertgebende Vogelarten

Austernfischer

Der Austernfischer brütet im Vogelschutzgebiet vor allem im Elbvorland oder im unmittelbaren Elbdeichhinterland auf kurzrasigem Grünland, Äckern oder vegetationsarmen Sandflächen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für den Austernfischer sind der Erhalt und die Entwicklung eines naturnahen, dynamischen Elbelaufs und die Sicherung vorhandener Bruten.

Ziele und Maßnahmen:

Elbe: Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Deichhinterland: Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland und elbnahes Deichhinterland: Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Austernfischer (Gruppe 3 mit 55 dB(A) tags): Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage auch nicht angegeben, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art



durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Baumfalke

Der Baumfalke tritt vereinzelt in Feldgehölze sowie Laub- und Nadelwaldflächen im Elbhinterland des Vogelschutzgebiets auf, ohne dass sich ein Schwerpunktgebiet ergibt. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Waldbestände mit einem hohen Altbaumanteil.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen und Neupflanzung von Einzelbäumen und Baum-gruppen als potenzielle Horstbäume in der Offenlandschaft; insbesondere sollten für abgängige Pappeln frühzeitig Neupflanzungen erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt von Bäumen mit Raben- und Krähenestern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horststandorten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase von Mitte April bis Ende Mai in Waldrandbereichen und in der Nähe von Lichtungen; ggf. Besucherlenkung in entsprechenden Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Er-richtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Baumfalke (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Bekassine

Die Bekassine tritt im Vogelschutzgebiet regelmäßig im elbnahen Deichhinterland auf. Schwerpunktvor-kommen befinden sich in der Deichrückverlegung Lenzen und in den Rhinowwiesen, kleinere Nachweis-häufungen auch in anderen Bereichen des Elbvor- und hinterlands. Im Rambower/Nausdorfer Moor ist ein größeres Vorkommen weitab der Elbe vorhanden. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren.

Ziele und Maßnahmen:

elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor, Stepenitzniederung: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern ein-schließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07., reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen ab dem 15.03.; ggf. beschränkt auf kleinere nasse Senken (ab 0,25 ha).



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Sitzwarten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Bekassine (Gruppe 3 mit 55 dB(A) nachts). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 500 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor, so dass hier eine Einschätzung nicht möglich ist. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Beutelmeise

Die Beutelmeise kommt, mit Ausnahme des Zellwollenteichs östlich von Wittenberge (welcher allerdings außerhalb des Vogelschutzgebiets liegt), nur im elbdeichnahen Hinterland vor. Habitate sind Weidenwäldchen und lichte Weidenbestände in Gewässernähe. Potenzielle weitere Vorkommensgebiete sind das Rambower Moor, die Stepenitzniederung und die Plattenburger Teiche. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von halboffenen Feuchtgebieten wie Flussniederungen und Seeufer mit gestufter Gehölzstruktur und Bäumen und Sträuchern mit über das Gewässer überhängenden Zweigen.

Ziele und Maßnahmen:

Elbvorland und elbnahes Deichhinterland: Entwicklung neuer Weichholzauen durch Anlage von Gehölzgruppen aus Weiden und Erlen mit Einzelbäumen und niedrigen Weidengebüschen in unmittelbarem Umfeld von Gewässern mit Röhrichtgürteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Beutelmeise (Gruppe 4). Nach Gassner gilt eine Fluchtdistanz von 10 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Flucht- und Effektdistanz



eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Da die Flucht- und Effektdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Blässhuhn

Das Blässhuhn ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Blässhuhn (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Effektdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Da die Effektdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Brandgans

Die Brandgans kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich im Elbvorland vor. Nachweise in größerer Entfernung zur Elbe stammen von der Löcknitz bei Babekuhl (Brutnachweis) und der Karthane südlich von Bad Wilsnack. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges



Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Abschnitte der Elbe, Löcknitz und Karthane mit einem guten Brutplatzangebot.

Ziele und Maßnahmen:

Elbvorland: Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland und elbnahes Deichhinterland. Belassen von Altholz und Höhlenbäumen in Elbnähe.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Brandgans (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Effektdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Da die Effektdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Braunkehlchen

Das Braunkehlchen kommt im Vogelschutzgebiet außerhalb der Waldgebiete und großräumiger Ackerbereiche noch weitgehend flächig, jedoch in unterschiedlicher Dichte, vor. Schwerpunktgebiete stellen die Lenzer Wische inkl. Rhinowwiesen und Löcknitzniederung, die Deichrückverlegung bei Lenzen, die Fluss-niederungen von Stepenitz und Karthane, das Elbdeichhinterland zwischen Wentdorf und Wittenberge und das Elbvorland zwischen Bälów und Rühstädt dar. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von offenen, extensiv bewirtschafteten Nass- und Feuchtgrünländern, Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereichen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche): Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 30.06. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 30.06..

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen, Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte): Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Braunkehlchen (Gruppe 4) Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Der Brutplatz lag in 70 m zur nächsten Baufläche und somit außerhalb der Fluchtdistanz. Die Fluchtdistanz wird somit eingehalten, die Effektdistanz unterschritten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Drosselrohrsänger

Der Drosselrohrsänger kommt häufig an Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtflächen, aber auch an Fließgewässern und Gräben vor. Schwerpunkträume sind der Rudower See, der Cumloser See, der Zellwolleteich östlich Wittenberge (etwas außerhalb des Gebiets gelegen) und v.a. die Plattenburger Teiche sowie auch die Karthane zwischen Wittenberge und Bad Wilsnack. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung röhrichtreicher Gewässer mit mehrjährigen Schilfbeständen.

Ziele und Maßnahmen:

Lenzer Wische, Stepenitzniederung, Karthaneniederung: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rudower See, Cumloser See, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Drosselrohrsänger (Gruppe 1 mit 52 dB(A) nachts). Nach Gassner (et al. 2010) bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 30 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des FFH-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des FFH-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Feldlerche

Die Feldlerche kommt in den Offenlandbereichen des Vogelschutzgebiets vermutlich weit verbreitet vor. Schwerpunkträume lassen sich nicht bestimmen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von extensiven Grünland- und Ackerflächen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.06. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung;



alternativ ausreichend lange Nutzungspause (8 Wochen) zwischen 1. und 2. Nutzung zur Ermöglichung erfolgreicher Bruten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte). Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Feldlerche (Gruppe 4). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt bei der Feldlerche eine Fluchtdistanz von 20 m bzw. Effektdistanz von 500 m.

Durch das geplante Bauvorhaben ist im Plangebiet aufgrund der geplanten Bebauung im GE und GI mit der Beseitigung von Brutplätzen der Feldlerche zu rechnen:

- 7 x Feldlerche.

Da es sich bei der Feldlerche um eine Vogelart handelt, die jährlich neue Nester baut und deren Schutz der Fortpflanzungsstätte nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode erlischt und es im Umfeld des Plangebiets noch Bereiche gibt, die nicht durch diese Vogelart besiedelt wurden bzw. Bereiche dieser Flächen schon Teil des vorhandenen Reviers sind, ist ein Ausweichen dieser Vogelart in die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Umgebung des Plangebiets möglich.

Das Verletzungs- und Tötungsrisiko gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) erhöht sich somit für diese Individuen nicht signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt nicht signifikant an, da durch die Bauzeitenregelung und Vergrämnungsmaßnahme Beeinträchtigungen für diese Vogelart vermieden werden (siehe Punkt Vermeidungsmaßnahmen).

Des Weiteren erfolgt auch keine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder eine Tötung von Tieren dieser Art gem. § 44 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.



Durch die großflächige Biotopflege in der Fläche k (18,8372 ha) in räumlicher Nähe zum Plangebiet, wird der beseitigte Lebensraum wieder in der Region ausgeglichen, so dass hier für die Feldlerche an anderer Stelle neuer Lebensraum entsteht (Entfernung ca. 2 km südlich).

Es kann davon ausgegangen werden, dass für diese Art der Erhaltungszustand der landes- und deutschlandweiten Populationen somit gewahrt bleibt. Vorübergehende Verschlechterungen sind für diese sehr häufige Art mit rückläufiger Tendenz hinnehmbar, da in diesem Fall davon ausgegangen werden kann, dass die lokale Population sich kurzfristig wieder erholen und dann den gleichen Erhaltungszustand innehaben wird. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind für Feldlerche, unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen, nicht erkennbar.

Die anderen Brutplätze der Feldlerche lagen in 80 m bis 245 m Entfernung zu den Bauflächen und somit außerhalb der Fluchtdistanz. Die Fluchtdistanz wird somit eingehalten, die Effektdistanz unterschritten. An den Plangebietsgrenzen werden 10 m bis 200 m breite Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e, g, h und i) angelegt, die die Bebauung zur Umgebung abschirmen. Die vorhandenen Lebensräume mit den kartierten Feldlerchen werden außerhalb des Plangebiets erhalten, so dass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum der Feldlerche durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Flussregenpfeifer

Der Flussregenpfeifer kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich im Vorland der Elbe, v.a. an deren Ufern, vor. Elbfern gibt es Nachweise aus dem Rambower Moor und aus einer Abbaustelle südlich von Mankmuß. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel dieser Art ist die Entwicklung weiterer naturnaher Uferstrukturen an der Elbe und somit die Schaffung sandiger Uferbereiche als neue Brutplätze.

Ziele und Maßnahmen:

Elbe: Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

teilweiser Rückbau vorhandener großer Steinpackungen/-schüttungen an der Elbe.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verzicht auf Unterhaltung und Ausbau der Buhnen an der Elbe.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland: Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Deichhinterland: gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

aktive Sand-/Kiesabbaustellen: Absprachen mit Abbaubetreibern zum Schutz von Brutstätten in Abbaugeländen (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli, Bereitstellung neuer Brutplätze im laufenden Abbaubetrieb).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Bruten auf Baustellen zu vermeiden.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Flussregenpfeifer (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 30-50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die Beseitigung der Ackerfläche im GE 2 und GI 1 bis 3 (alles Sandacker) im Plangebiet wird als unerhebliche Auswirkung eingeschätzt, da hier aufgrund des sandigen Untergrunds keine Nestsstellen zu erwarten sind bzw. im Umfeld des Plangebiets große zusammenhängende störungsarme Ackerflächen vorhanden sind, die von dieser Art als potentiell Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden können. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum der Feldlerche durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Flussuferläufer

Der Flussuferläufer kommt im Vogelschutzgebiet v.a. entlang der Elbe vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für diese Art sind die Entwicklung naturnaher Uferstrukturen an weiteren Abschnitten der Elbe sowie der Erhalt und die Schaffung dichter Ufervegetation an der Elbe als geeignete Brutplätze.

Ziele und Maßnahmen:

Elbe: Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe einschließlich dichter Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Flussuferläufer (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 100 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass die Fluchtdistanz eingehalten wird und erheblichen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Genauen Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Gänsesäger

Der Gänsesäger wurde im Vogelschutzgebiet in den letzten Jahren nur zwei Mal festgestellt (elbnaher Bereich bei Hinzdorf und Quitzöbel), konkrete Brutnachweise fehlen allerdings. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Altbaumbeständen (Brutplatzangebot) an Flüssen und Seen.

Ziele und Maßnahmen:

Elbe: Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland: Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Elbvorland, große Altwasser im elbnahen Deichhinterland: Belassen von Altholz und Höhlenbäumen in Elbufernähe und an großen Altwässern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Anbringung von Nistkästen an geeigneten Uferbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Gänsesäger (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 200-300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Fluchtdistanz von 100-300 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Gartenbaumläufer

Der Gartenbaumläufer kommt im Vogelschutzgebiet vermutlich regelmäßig in geeigneten Waldgebieten und in Gehölzbiotopen des Halboffenlands vor, in denen ein lichter Altbaumbestand vorhanden ist. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen, lichten Laub- oder Mischwäldern mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), alten Kiefern- und Kiefern-Mischwäldern, Erlenbrüchen, Feldgehölzen und Alleen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlen- und Spaltenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Gartenbaumläufer (Gruppe 4) Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 10 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Die Flucht- und Effektdistanz



wird somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Grauammer

Die Grauammer kommt im gesamten Vogelschutzgebiet, v.a. in Offenlandbereichen mit hohem Ackeranteil, vor, wenn Singwarten, wie locker stehende Gehölze in der Halboffenlandschaft, Weidezaunpfähle u.ä., vorhanden sind. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung strukturreicher Landschaften mit einzelnen Gehölzen sowie extensiver Flächenbewirtschaftung, Ruderalflächen oder Brachen mit strukturreicher Bodenvegetation.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und reduzierter Düngung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte): Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt von trockenen Brachen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgehölze als Singwarte belassen werden.

Prognose: Grauammer (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Der nächstgelegene Brutplatz lag in 200 m Entfernung zum Plangebiet. Die Fluchtdistanz wird somit eingehalten, die Effektdistanz unterschritten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Graugans

Die Graugans kommt im Vogelschutzgebiet hauptsächlich entlang der Elbe vor. Größere Vorkommen ab-seits der Elbe liegen im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Einzelne Brutpaare finden sich auch an Gräben und kleinen Gewässern, vorzugsweise angrenzend zu Feucht- und Frischgrünland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit einer reich strukturierten Vegetation aus Schilf, Binsen, Seggen und Gebüsch.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet. Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichen in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Mai.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhrich u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Mai.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Mai.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche): Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Mai.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Graugans (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 100-300 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Graureiher

Der Graureiher kommt im Vogelschutzgebiet derzeit mit zwei Kolonien vor (in der Nähe des Rudower Sees und bei Cumlosen). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Da die Habitatbedingungen im Gebiet günstig sind, ist das vorrangige Ziel für diese Art der Schutz dieser Koloniestandorte und eventueller Neugründungen vor Störungen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bestehende Brutkolonien: Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Horstbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schutz bestehender Horste auf Bäumen durch Anbringung von Manschetten als Überkletterschutz gegen Prädatoren wie Waschbär und Marder.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Umfeld bestehender Brutkolonien: Keine Habitatveränderungen durch forstliche Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld vorhandener Kolonien.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Er-richtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Graureiher (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt ein Störradius von 200 m zur Brutkolonie. Eine Brutkolonie wurde bis 500 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt, so dass der Störradius eingehalten wird. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Großer Brachvogel

Der Große Brachvogel kommt im Vogelschutzgebiet derzeit nur noch mit einem Paar vor (Großraum Breetzer See). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit hoch anstehenden Grundwasserständen, lückigen Pflanzenbeständen, stochebfähigen Böden und Klein-gewässern (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien.

Ziele und Maßnahmen:

Lenzer Wische, Karthaneniederung: Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren zusammenhängenden, feuchten Flächen von mehreren 10 ha, reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Großer Brachvogel (Gruppe 1 mit 55 dB(A) tags): Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 200 m bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 400 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 100-400 m liegen nicht vor. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Haubentaucher

Der Haubentaucher ist recht seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet (v.a. am Rudower See, auch auf der Löcknitz bei Lenzen (Seetorbrücke) und am Rambower und Cumloser See). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.

Ziele und Maßnahmen:

Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche. Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Prognose: Haubentaucher (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) bzw. Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Flucht- und Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Höckerschwan

Der Höckerschwan ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an größeren Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot. vorgesehen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen an Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Höckerschwan (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von ca. 50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Kiebitz

Der Kiebitz kommt im Vogelschutzgebiet auf Grünlandflächen und Äckern regelmäßig vor, fehlt allerdings auch in einigen Gebieten (Teile der Lenzer Wische, Teile des Offenlands der Silge, Karthaneniederung zwischen Rühstädt, Legde und Bad Wilsnack). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung weitgehend gehölzfreier, offener, extensiv bewirtschafteter Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet (grünlanddominierte Bereiche): Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen/Walzen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Kiebitz (Gruppe 3, mit 55 dB(A) tags). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 250 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200-400 m. Die an den Kartierungstagen festgestellten Brutplätze lagen in 260 m bis 400 m Entfernung zu den Bauflächen, so dass die Fluchtdistanz eingehalten bzw. die Effektdistanz bei einem Brutpaar unterschritten wird. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen



kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Knäkente

Die Knäkente brütet im Vogelschutzgebiet vereinzelt in Altwässern und Flutmulden des Elbvorlandes und des elbnahen Hinterlandes sowie in den Rhinowwiesen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für diese Art sind höhere Wasserstände im Grünland sowie der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit deckungsreicher Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen.

Ziele und Maßnahmen:

elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen: Anlage von Flachgewässern in Elbnähe und in der Lenzer Wische.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Knäkente (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 120 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Fluchtdistanz von 120 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Krickente

Die Krickente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung flacher Binnengewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation.

Ziele und Maßnahmen:

elbnahes Deichhinterland. Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Deichhinterland, Rambower Moor, Mendeluch: Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rambower Moor: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Krickente (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 120 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 150 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 150 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Löffelente

Die Löffelente ist sehr seltener Brutvogel im elbnahen Bereich des Vogelschutzgebiets. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von wasserführenden Blänken im Grünland sowie von eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel.

Ziele und Maßnahmen:

elbnahes Deichhinterland: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung größerer Uferpartien von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland, elbnahes Deichhinterland: Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Löffelente (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 120 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Fluchtdistanz von 150 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 150 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Raubwürger

Der Raubwürger kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt als Brutvogel vor. Reviernachweise stammen v.a. aus dem mehr oder weniger elbnahen Deichhinterland. Der Erhaltungszustand wird als



ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung offener bzw. halboffener Landschaften mit großflächig niedriger Vegetation zur Nahrungssuche sowie Hecken und einzelnen Bäume als Brutplatz und Ansitzwarte.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen, wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland, wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen, wenn zumindest angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte): Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung, dabei sollten Einzelgehölze als Niststandort und insbesondere Dornsträucher belassen werden.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Raubwürger (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 150 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 300 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.



Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Rauchschwalbe

Die Rauchschwalbe ist vermutlich ein weit verbreiteter Brutvogel und brütet sicherlich in fast allen Ortschaften (und damit vorwiegend außerhalb des Schutzgebiets). Sie nistet aber auch außerhalb des Siedlungs-bereichs unter Brücken (z.B. an der Karthane). Zur Nahrungssuche werden vermutlich hauptsächlich Flächen innerhalb des Vogelschutzgebiets genutzt. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt dörflicher Strukturen (Ställe, Scheunen) bzw. sonstiger offener Gebäude oder Brücken, die als Brutplatz dienen können.

Ziele und Maßnahmen:

Siedlungsflächen: Erhalt von Brutplätzen an Gebäuden bei deren Sanierung. Information von Bauämtern, Architekten und Eigentümern bei der Sanierung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringen von Nisthilfen an geeigneten Stellen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet. Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Rauchschwalbe (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 10 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Rebhuhn

Das Rebhuhn kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt in der Offenlandschaft im erweiterten Elbdeichhinterland vor. Im Westteil scheint es nur wenig verbreitet. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung reich gegliederter Ackerlandschaften mit Hecken, Büschen, Staudenfluren, Feld- und Wegrainen sowie Brachflächen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet. Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Februar bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Februar bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

weiterhin Verzicht auf Bejagung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte): Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Rebhuhn (Gruppe 3, mit 55 dB(A) tags). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 100 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 300 m liegen nicht vor. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Reiherente

Die Reiherente kommt im Vogelschutzgebiet vereinzelt im elbnahen Bereich zwischen Gaartz und Wittenberge, im Rambower Moor und in der Lenzer Wische südlich Breetz vor. Aus dem Ostteil des Vogelschutzgebiets liegen keine Beobachtungen vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von eutrophen, zwischen 1 und 3 m tiefen und über 5 ha großen Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation.

Ziele und Maßnahmen:

größere Gewässer (>1 ha) im Elbvorland, im elbnahen Deichhinterland, in der Lenzer Wische und im Rambower Moor: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung größerer Uferpartien von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende März bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Umfeld der vorgenannten Bereiche: Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Reiherente (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Die Effektdistanz wird somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Rohrschwirl

Der Rohrschwirl kommt im Vogelschutzgebiet in mehr oder weniger ausgedehnten Schilfröhrichten vor. Schwerpunkte sind der Rambower See, die Deichrückverlegung Lenzen und die Plattenburger Teiche. Weitere Vorkommen befinden sich in der Löcknitzniederung bei Lenzen, am Cumloser See, im Elbhinterland bei Garsedow und im Elbvorland bei Bälów sowie außerhalb des Vogelschutzgebiets am Zellwolleteich Wittenberge. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen, die zumindest schwach wasserdurchflutet sind.

Ziele und Maßnahmen:

Rambower Moor, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Rohrschwirl (Gruppe 3, mit 52 dB(A) tags). Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 20 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Rothalstaucher

Der Rothalstaucher kommt im Vogelschutzgebiet fast ausschließlich an den Plattenburger Teichen vor, ist aber in den letzten Jahren dort als Brutvogel nicht mehr aufgetreten. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art sind der Erhalt der Plattenburger Teiche durch entsprechende Bewirtschaftung und die Entwicklung weiterer flacher und kleiner Stillgewässer mit ausgedehnter Verlandungszone.

Ziele und Maßnahmen:

Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung größerer Uferpartien von Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende März bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Rothalstaucher (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Flucht- und Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Rotschenkel

Der Rotschenkel tritt im Vogelschutzgebiet vereinzelt in elbnahen Bereichen auf (stetig in den Rhinowwiesen und der Deichrückverlegung Lenzen). Besiedelt werden v.a. Grünlandflächen mit ausgedehnten Feuchtbereichen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit Deckung bietender, aber nicht zu hoher Vegetation und einzelnen Sitzwarten.

Ziele und Maßnahmen:

Lenzerwische, v.a. Rhinowwiesen: Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha) und Verzicht auf Schleppen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Sitzwarte.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Gezielter Gelegetenschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Rotschenkel (Gruppe 3, mit 55 dB(A) tags). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 100 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200-300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 300 m liegen nicht vor. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Schellente

Die Schellente ist im Vogelschutzgebiet wahrscheinlich nur unregelmäßiger Brutvogel (Deichrückverlegung Lenzen, Cumloser See, Elbe bei Abbendorf). Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Altbaumbeständen an Flüssen und Seen.

Ziele und Maßnahmen:

Elbe: Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland: Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland, große Altwasser im elb-nahen Deichhinterland: Belassen von Altholz und Höhlenbäumen in Elbufernähe und an großen Altwassern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Anbringung von Nistkästen an geeigneten Uferbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Schellente (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) und Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Flucht- und Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Schilfrohrsänger

Der Schilfrohrsänger tritt im Vogelschutzgebiet vor allem im elbnahen Bereich (Schwerpunkt Rhinowwiesen, Deichrückverlegung Lenzen), in geringerer Dichte auch im elbfernen Raum (z.B. Rambower Moor, Löcknitz, Plattenburger Teiche) auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von nassen, aber nicht im Wasser stehen-den Großseggenrieden mit Büschen, Schilf und Rohrkolben.

Ziele und Maßnahmen:

Rambower Moor, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Ende April bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Schilfrohrsänger (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 20 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der



Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Schnatterente

Die Schnatterente brütet im Vogelschutzgebiet an den Altwässern im Vorland und Deichhinterland entlang der ganzen Elbe (ausgenommen östlich Rühstädt) sowie vereinzelt im Rambower Moor und in der Löcknitzniederung. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von seichten, stehenden bis langsam fließenden Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation und Laichkrautbeständen.

Ziele und Maßnahmen:

Elbvorland, elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Untere Löcknitzniederung, Rambower Moor: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Fließgewässern bei Beweidung bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Löcknitzniederung, Rambower Moor: Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Anfang März bis Anfang August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Schnatterente (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 120 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 200 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein erheblicher Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Sommergoldhähnchen

Das Sommergoldhähnchen ist im Vogelschutzgebiet wahrscheinlich überall dort verbreitet, wo Nadel- und Mischwälder vorhanden sind. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von nadelbaumreichen Mischwäldern (vor-zugsweise Fichte). Da dieses Ziel allerdings mit der grundlegenden Zielsetzung der Förderung naturnaher Waldgesellschaften (Waldumbau) nicht vereinbar ist, wird von einer Erhöhung des Nadelbaumanteils in Laubmischwäldern abgeraten.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Belassen kleiner Fichteninseln bei der Umwandlung von Misch- und Nadelwäldern in Laubwälder.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Sommergoldhähnchen (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 5 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Steinschmätzer

Der Steinschmätzer kommt im Vogelschutzgebiet sporadisch vor und brütet in Abbaustellen (südlich von Boberow und Mankmuß) sowie an Lagerplätzen (südlich Wustrow und - außerhalb des Vogelschutzgebiets - im Osten von Wittenberge am Sportplatz und im Industriegebiet). Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Flächen mit kurzer und karger Vegetation sowie einem guten Angebot an Brutmöglichkeiten in Spalten, Nischen oder Höhlungen (z.B. Steinblöcke, Wurzelstöcke, Mauerreste u.ä.) und Singwarten.



Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte): Anlage von Brachflächen mit Lesestein- o.ä. Haufen als Bruthabitat.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Bruten auf Baustellen zu vermeiden.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

aktive Sand-/Kiesabbaustellen: Absprachen mit Abbaubetreibern in Abbauf Flächen zum Schutz von Brutstätten (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Mitte April bis Mitte Juli).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Steinschmätzer (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 30 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 300 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Stockente

Die Stockente ist häufiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet an kleinen und großen Stillgewässern, Gräben, Fließgewässern und an der Elbe. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Fließ- und Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von nassen Senken und Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd

Prognose: Stockente (Gruppe 5). Gassner et al. 2010 gibt keine Fluchtdistanz an. Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Effektdistanz von 100 m. Der nächste Brutplatz liegt in 80 m Entfernung zur nächstgelegenen Baufläche innerhalb der Grünlandbrache feuchter Standorte (Fläche d) im Südteil des Plangebiets. Die Effektdistanz wird somit knapp unterschritten. Diese Grünlandfläche wird erhalten und durch eine Biotoppflege aufgewertet. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Sumpfrohrsänger

Der Sumpfrohrsänger ist im Vogelschutzgebiet vermutlich im Elbdeichvor- und -hinterland, aber auch in der Lenzer Wische, im Rambower/Nausdorfer Moor und den Niederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane verbreitet. Dabei besiedelt er v.a. Landröhrichte, Staudenfluren u.ä. Biotope im Umfeld von Fließgewässern und Gräben, z.T. auch am Rande von Grünland und Äckern sowie auf trockeneren Standorten. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung solcher offenen oder locker mit Büschen bestandenen Flächen mit dichten Hochstaudenbeständen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte Mai bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte Mai bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 31.07. an feuchten Standorten.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Sumpfrohrsänger (Gruppe 4). Gassner et al. 2010 gibt keine Fluchtdistanz an. Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt eine Effektdistanz von 200 m. Der nächste Brutplatz liegt in 35 m Entfernung zur nächstgelegenen Baufläche innerhalb der Grünlandbrache feuchter Standorte (Fläche d) im Südteil des Plangebiets. Die Effektdistanz wird somit unterschritten. Diese Grünlandfläche wird erhalten und durch eine Biotopflege aufgewertet. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Tafelente

Die Tafelente ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener Brutvogel. Es liegen Nachweise aus dem Elbvorland bei Bälow und der Deichrückverlegung Lenzen vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von größeren eutrophen, flachen Stillgewässern mit einer Wassertiefe von 1 bis 2 m und dichter Ufervegetation.

Ziele und Maßnahmen:

größere Gewässer (>1 ha) im Elbvorland, im elbnahen Deichhinterland, in der Lenzer Wische und im Rambower Moor: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Stillgewässern bei Mähnutzung bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Juni.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juni.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Tafelente (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 120 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 150 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 150 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Teichhuhn

Das Teichhuhn ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen kleineren und größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mähnutzung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Gräben bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen von Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Tafelente (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 40 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Teichrohrsänger

Der Teichrohrsänger ist im Vogelschutzgebiet häufiger Brutvogel in Schilfröhrichten an kleinen und großen Stillgewässern, Gräben, Fließgewässern und an der Elbe. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen mit einem guten Brutplatzangebot.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Mitte August.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Teichrohrsänger (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 10 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 200 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu



erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Turteltaube

Die Turteltaube ist im Vogelschutzgebiet derzeit nur in der Perleberger Heide und im Umfeld von Kuhblank nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung günstiger Habitatflächen auf trockeneren Standorten, wie reich strukturierten Waldrandbereichen mit einzelnen Kahlschlägen, größeren Hecken und Baumreihen im Offenland und Brachstreifen/-flächen.

Ziele und Maßnahmen:

Offenland angrenzend an die Perleberger Heide: Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen, wenn angrenzend auch Gehölze als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

zwischen Lenzen und Lanz, Perleberger Heide, Quitzöbeler Dünengebiet: Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Bruthabitat.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Turteltaube (Gruppe 2, mit 58 dB(A) tags). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 500 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz von 500 m liegen nicht vor. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird



eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Uferschnepfe

Die Uferschnepfe ist im Vogelschutzgebiet kein regelmäßiger Brutvogel mehr; aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine Wiederansiedlung durch die Entwicklung von großflächig vernässtem, extensivem Grünland mit im Frühjahr kurzgrasiger Vegetation.

Ziele und Maßnahmen:

Lenzer Wische, Karthaneniederung: Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren zusammenhängenden, feuchten Flächen von mehreren 10 ha, reduzierte Düngung, Verzicht auf Schleppen/Walzen nach dem 15.03.; alternativ kann eine jährliche Ermittlung der vorhandenen Brutreviere und Nester zur Einrichtung von Schutzzonen ab Anfang März bis Mitte Juni erfolgen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Uferschnepfe (Gruppe 3 mit 55 dB(A) tags). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 100-250 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200-300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage nicht angegeben. Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmmindernd



wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Uferschwalbe

Die Uferschwalbe brütete vor einigen Jahren im Vogelschutzgebiet in größeren Kolonien in Kiesgruben (Ferbitz/Lanz, Mankmuß) vor, deren aktueller Status ist aber unklar. Kleinere Vorkommen wurden an der Elbe bei Lenzen und südöstlich von Jagel sowie entlang der Stepenitz nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist die Entwicklung natürlicher Brutplätze an Fließgewässerrufern (Uferabbrüche) sowie künstlicher Brutwände in Gewässernähe.

Ziele und Maßnahmen:

Elbe: Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Karthane, Stepenitz, Löcknitz: Verringerung von Uferverbauung/-befestigung und Zulassen von Uferabbrüchen an Karthane, Stepenitz und Löcknitz.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Deichhinterland: Anlage künstlicher Brutwände an geeigneten Stellen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbe, Karthane, Stepenitz, Löcknitz: Temporärer Schutz vor Störungen an als Niststandort besonders geeigneten Uferpartien während der Brutzeit von Anfang April bis Anfang September.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

aktive Sand-/Kiesabbaustellen: Absprachen mit Abbaubetreibern in Abbaufächen zum Schutz von Brutstätten (Schutz bestehender Brutstätten während der Brutzeit von Anfang April bis Anfang September, Bereitstellung neuer Brutplätze im laufenden Abbaubetrieb).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Sensibilisierung und Beratung von Bauunternehmen, um Zerstörungen von spontan auftretenden Bruten auf Baustellen zu vermeiden.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Sicherstellung der Funktionalität künstlicher Brutwände bei Kompensationsmaßnahmen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Prognose: Uferschwalbe (Gruppe 5). Nach Arbeitshilfe (et al. 2010) gilt ein Störradius von 200 m zur Brutkolonie. Eine Brutkolonie mit 10 Brutpaaren wurde 110 m östlich des Plangebiets, im Bereich der Sandgrube, außerhalb des SPA-Gebiets festgestellt. Der Störradius wird demnach unterschritten. Das wird als unerheblich eingeschätzt, da die Sandgrube in Nutzung befindlich war bzw. seit Winter 2024 als Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau der A14 genutzt wird und somit Störungen im direkten Umfeld des Brutplatzes vorliegen. Da entlang der Westseite der Sandgrube ein ca. 3 m hoher Erdwall verläuft, der nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten wird und die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Waldschnepfe

Die Waldschnepfe ist im Vogelschutzgebiet Brutvogel in ausgedehnten Laub- und Mischwaldgebieten, Verbreitung und Bestand sind wegen der schwierigen Erfassbarkeit nicht einschätzbar. Nachweise liegen vor aus der Jackel, dem Wald nördlich Hermannshof, westlich Schilde, am Mendeluch, im Mühlenholz, südlich Ponitz und bei Klein Leppin. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern, v.a. auf frischen bis feuchten Standorten.

Ziele und Maßnahmen:

Wälder auf frischen bis feuchten Standorten (z.B. Gadow, Silge, Mendeluch, Jackel, Mühlenholz, Karthane, Lennewitzer Eichen, bei Klein Leppin): Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: weiterhin Verzicht auf Bejagung

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Waldschnepfe (Gruppe 2 mit 58 dB(A) tags). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 30 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage nicht angegeben. Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine



erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Waldwasserläufer

Der Waldwasserläufer ist im Vogelschutzgebiet ein unregelmäßiger Brutvogel. Konkrete Brutnachweise liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von baumbestandenen Mooren, feuchten Bruch- und Auwäldern und waldbestandenen Ufern von stehenden oder fließenden Gewässern.

Ziele und Maßnahmen:

Silge, Jackel: Einstellung höherer Wasserstände in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung lichter älterer Waldbestände.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Waldwasserläufer (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 250 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Genaue Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effekt- und Fluchtdistanz von 200-250 m liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wasserralle

Die Wasserralle kommt im Vogelschutzgebiet an Altwässern im näheren Elbdeichhinterland vor. Abseits der Elbe finden sich Vorkommen in den Rhinowwiesen, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Gewässern mit hoher und dichter Ufervegetation (v.a. Röhricht- und Großseggenbestände) und mindestens kleinen, offenen Wasserflächen.

Ziele und Maßnahmen:

elbnahes Deichhinterland, Rhinowwiesen, Rambower Moor, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Wasserralle (Gruppe 2 mit 58 dB(A) nachts). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 30 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage nicht angegeben. Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wendehals

Der Wendehals tritt mit Ausnahme der Lenzer Wische in allen Bereichen des Vogelschutzgebiets vereinzelt auf. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von Streuobstwiesen, Feldgehölzen oder breiten Baumhecken sowie von aufgelockerten Laub-, Misch- und Auwäldern in Nachbarschaft zu offenen Flächen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlenbäumen und einer erhöhten Anzahl von Altbäumen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Markieren von Höhlenbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern; regelmäßige Kartierung von Höhlenbäumen

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und stellenweise Rückführung von Ackerflächen in Grünland, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn im Umfeld Höhlenbäume als Niststandort vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringung künstlicher Nisthilfen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Wendehals (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 50 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Flucht- und Effektdistanz werden somit eingehalten. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wiedehopf

Der Wiedehopf kommt im Vogelschutzgebiet in geringer Anzahl vor, Nachweise stammen aus der Nähe von Roddan, Quitzöbel und Hinzdorf. Einzelnachweise gab es in der Gandower Schweineweide, südlich von Birkholz, östlich von Wentdorf und östlich von Sigrön. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung offener, vorwiegend extensiv genutzter Kulturlandschaften mit einem Angebot geeigneter Bruthöhlen und vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche (z.B. Kahlschläge, Ränder von Kiefernheiden, trockene Brachen).

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet (trockene Standorte), v.a. im Bereich der bekannten Nachweise: Belassen von Altholz und Höhlenbäumen im Umfeld von Trockenstandorten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung:

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen an sandig-trockenen Standorten.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringung künstlicher Nisthilfen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Wiedehopf (Gruppe 2 mit 58 dB(A) tags). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 100 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 300 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt bzw. bei der Datenabfrage nicht angegeben. Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da eine Lärmvorbelastung an den relevanten Immissionsorten 01 Hermannshof (50,3 dB(A) tags), 10 Am Deich 1 (42,2 dB(A) tags) und 11 Siedlungsgebiet Wahrenberg (41,3 dB(A) tags) schon vorhanden ist, die sich bei maximaler Auslastung der Kontingentierung auf 55-60 dB(A) tags erhöhen kann, kann hier eine negative Veränderung für die Vogelart erfolgen. Da jedoch die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff in den Lebensraum dieser Art durch das geplante Bauvorhaben. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Art innerhalb des SPA-Gebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Wiesenpieper

Der Wiesenpieper ist im Vogelschutzgebiet weit verbreitet. Schwerpunkträume befinden sich in den Rhinowwiesen, in der Deichrückverlegung Lenzen, in der Stepenitzniederung, der Karthaneniederung östlich Wittenberge und im Bälower Elbvorland. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung von feuchtem, naturnahem Grünland mit ausreichend Deckung bietender, aber nicht zu hoher oder zu dichter Vegetation.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet (grün-landdominierte Bereiche): Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schleppen nach dem 15.03.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.



Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarte auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Wiesenpieper (Gruppe 4). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Fluchtdistanz von 20 m bzw. nach Arbeitshilfe (et al. 2010) eine Effektdistanz von 200 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Die Fluchtdistanz wird somit eingehalten. Angaben zu Brutplätzen im Bereich der Effektdistanz liegen nicht vor. Da die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärmindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Zwergtaucher

Der Zwergtaucher ist im Vogelschutzgebiet regelmäßiger Brutvogel an vielen kleineren und größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist der Erhalt und die Entwicklung ungestörter, naturnaher Uferzonen an Stillgewässern mit einem guten Brutplatzangebot.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Mitte Februar bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Auszäunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Temporäre Sicherung von Uferzonen von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rudower See, Rambower Moor, Cumloser See, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Prognose: Zwergtaucher (Gruppe 5). Nach Gassner (et al. 2010) gilt eine Effektdistanz von 100 m. Ein Brutplatz wurde bis 100 m Umkreis um das Plangebiet an den Kartierungstagen nicht festgestellt. Die Effektdistanz wird somit eingehalten. Da entlang der Westseite der Sandgrube mit Gewässern ein ca. 3 m hoher Erdwall verläuft, der nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten wird und die Bebauung zur Umgebung durch geschlossene Gehölzstrukturen eingegrünt wird, die lärm mindernd wirken bzw. die Bausubstanz teilweise verdecken, wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bereich des SPA-Gebiets erfolgt kein Eingriff durch das geplante Bauvorhaben. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben zu erwarten. Das geplante Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Art innerhalb des SPA-Gebiets bzw. Plangebiets haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



3.6.3 Prüfung der Verträglichkeit in Bezug Zug- und Rastvogelarten

Das Plangebiet mit Umgebung wird im Kartendienst OSIRIS des LfU Brandenburg als Rastgebietskulisse mit Pufferzone für Wasservögel (mehrere Arten) mit regelmäßig mind. 1.500 Individuen mit einer Größe von 2.242 ha dargestellt. Derartige Ansammlungen wurden im Plangebiet zu den Zugzeiten nicht festgestellt. Das Plangebiet mit angrenzender Umgebung wies zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahmen, trotz Maisanbau in 2022 und 2023 nur eine untergeordnete bzw. geringe Bedeutung für der Rast- und Zugvögel auf. Das liegt höchstwahrscheinlich an den Vorbelastungen bzw. daran, dass die Acker- und Grünlandflächen südlich des Plangebiets interessanter und störungsärmer waren.

Auch in den Unterlagen zum Bau der A14 wurden über mehrere Kartierungsjahre im Plangebiet nur geringe Zugvogelanzahlen festgestellt, so dass hier nur eine untergeordnete Bedeutung festgestellt werden konnte.

Im SPA-Gebiet südlich des Plangebiets bis zur Elbe (ca. 1-1,5 km Entfernung) finden jedoch große Grünlandflächen, die eine störungsarme Eignung für Rast- und Zugvögel aufweisen und dementsprechend genutzt werden. Hier erfolgt kein Eingriff durch die Planung.

Nach Schreiber und Kriedemann werden von Kranichen, nordischen Gänsearten, Kiebitzen und Schwänen folgende Meidungsabstände zu verschiedenen Strukturen eingehalten:

- Hochspannungsfreileitungen 300 m,
- Autobahn- und Bundesstraßen 200 m,
- Landes- und Kreisstraßenstraße 150 m,
- Ortsverbindungsstraßen 100 m,
- Eisenbahnlinien 50 m,
- Ortschaften 350 m,
- Splittersiedlungen, einzelne Siedlungsflächen 200 m,
- kleine Waldstücken und Feldgehölze in Landwirtschaftsflächen 100 m sowie
- geschlossene Waldgebiete 200 m

Somit ist auch mit der Einhaltung von Meidungsabständen zu den vorhandenen Strukturen im Plangebiet mit angrenzender Umgebung zu rechnen (hier Waldflächen, Feldgehölze, Baumreihen, Bungalows am Müggendorfer Weg westlich, Hofstelle und Gewerbefläche Hermannshof nordwestlich, Baustelle A14 mit großer Elbbrücke bzw. B 189 östlich, B195 nördlich sowie Gewerbeflächen von Wittenberge östlich, Deponiegelände südlich).

An den Plangebietsgrenzen werden 10 m bis 200 m breite Ausgleichsflächen (a, b, c, d, e, g, h und i) angelegt, die die Bebauung zum SPA-Gebiet hin abschirmen bzw. lärmindernd wirken.

Somit ist davon auszugehen, dass eventuell bis in das SPA-Gebiet reichende Störwirkungen vermieden bzw. aufgrund der Meidungsabstände nicht oder nur geringfügig wahrgenommen werden. Zudem ist aufgrund der Größe der Rastgebietskulisse von 2.242 ha bzw. der Größe des SPA-Gebiets von ca. ca. 532,2 km² davon auszugehen, dass ausreichend Raum für Rast- und Zugvögel vorhanden ist.

Des Weiteren hängt das Rast- und Zuggeschehen auch von der Art der angebauten Feldfrüchte bzw. deren nutzbaren Ernterückständen ab. Da bei den Ackerflächen eine Fruchtfolge einzuhalten ist um die Fruchtbarkeit und Produktivität der Böden zu erhalten, ändert sich zumeist jährlich die Lage der Anbauflächen und somit auch das Rastverhalten der relevanten Zugvogelarten.

Als wertgebende Rastvogelarten werden im Managementplan die unten folgenden Vogelarten angegeben.



Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Rothalsgans, Tundra-Saatgans, Wald-Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans

Die Gänsearten rasten im Vogelschutzgebiet v.a. im Elbvorland und auf Acker- und Grünlandflächen im elbnahen Hinterland. Für Weißwangengans und Wald-Saatgans liegt dabei ein deutlicher räumlicher Schwerpunkt in der Lenzer Wische im Raum Breetz. Kurzschnabelgans, Rothalsgans und Zwerggans treten nur mit wenigen Individuen pro Jahr auf. Blässgans und v.a. Tundra-Saatgans suchen zur Nahrungs-suche auch landwirtschaftliche Flächen im elbfernen Bereich des Vogelschutzgebiets sowie nördlich des Vogelschutzgebiets auf. Wichtige Schlafplätze liegen in verschiedenen Bereichen des Elbvorlands, am Breetzer, Rudower und Rambower See und im Plattenburger Teichgebiet. Der Erhaltungszustand wird für Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Tundra-Saatgans und Weißwangengans als günstig, für Rothalsgans, Wald-Saatgans und Zwerggans als ungünstig eingestuft. Vorrangige Ziele für die Gänsearten sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (s. Kap. „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung unbeabsichtigter Abschüsse der nicht jagdbaren Rothalsgans, Weißwangengans und Zwerggans, zur Vermeidung von Individuenverlusten bei der sehr seltenen Wald-Saatgans sowie generell zur Vermeidung von Störungen und Minimierung der Bleischrotbelastung von angeschossenen Gänsen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Umfeld aller regelmäßig genutzten Schlafplätze: Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevdsdorfer-Abbendorfer Werder: Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



gesamter Elbdeich (Deichverteidigungsweg); Lenzer Wische: Verbesserung der Informationen über Kfz-Befahrungsverbote von Feldwegen und Flächen in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen – Quitzöbel: Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, Lenzer Wische: Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: längeres Belassen von Stoppeläckern (Mais, Wintergetreide) nach der Ernte als günstige Nahrungsflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rambower Moor, entlang B5 Perl-berg - Kletzke, entlang B107 Schrepkow-Glöwen: Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Blässhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Schellente, Tafelente, Zwergsäger, Zwergtaucher

Die genannten Arten, die alle vorwiegend tauchend der Nahrungssuche nachgehen, rasten im Vogelschutzgebiet v.a. auf der Elbe und ihren größeren Altwässern, der Zwergtaucher auch auf Gräben und kleinen Stillgewässern. Das bedeutendste Rastgebiet für Reiherente und Tafelente ist die Deichrückverlegung Lenzen. Blässhuhn und Reiherente kommen auch in der Löcknitzniederung, am Rudower und Rambower See und im Plattenburger Teichgebiet regelmäßig vor. Der Gänsesäger ist auch am Breetzer, Rudower und Rambower See, am Karthanensee und auf der Löcknitz ein regelmäßiger Rastvogel. Der Erhaltungszustand wird für alle Arten als günstig eingestuft.

Vorrangige Ziele für alle Arten sind die Bereitstellung von ungestörten Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.



Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verzicht auf Bejagung der Tafelente.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen)

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Brandgans, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Schnatterente, Spießente, Stockente

Die genannten Arten rasten im Vogelschutzgebiet hauptsächlich an der Elbe und ihren Altwassern sowie im überschwemmten Vorland. Bis auf Brandgans und Spießente treten sie auch entlang der Löcknitz ab Lenzen regelmäßig auf. Für Krick- und Löffelente hat die Deichrückverlegung Lenzen eine besondere Bedeutung. Löffel- und Schnatterente haben weitere Schwerpunktverkommen an den Plattenburger Teichen sowie auf dem Rambower See und (nur Schnatterente) auf dem Rudower See. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot, der Erhalt ungestörter Rastgebiete und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verzicht auf Bejagung der Krickente.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abendborfer Werder: Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, Lenzer Wische: Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen.

Fischadler, Seeadler

Der Fischadler ist regelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet an den größeren Fließ- und Stillgewässern. Der Seeadler ist ganzjährig als Rastvogel anzutreffen, v.a. an der Elbe, tritt aber auch an größeren Stillgewässern oder in der Agrarlandschaft auf, sofern sich dort Enten oder Gänse als Beutetiere aufhalten. Der Erhaltungszustand wird für beide Arten als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für diese Art ist eine gewässerreiche Landschaft mit störungsarmen, großen und fischreichen Still- und Fließgewässern.

Ziele und Maßnahmen:

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



gesamtes Vogelschutzgebiet: für den Seeadler: Verzicht auf Bleimunition in der Jagdwirtschaft; mindestens jedoch Beseitigung bleibelasteten Auf-bruchs und Sensibilisierung der Jägerschaft bzgl. der Problematik.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Flusseeschwalbe

Die Flusseeschwalbe ist nur ein Durchzügler in geringer Individuenzahl. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Ziele und Maßnahmen:

Da das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet hat, werden für diese Art keine Maßnahmen vorgesehen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Haubentaucher

Der Haubentaucher erreicht größere Ansammlungen ausschließlich im Spätsommer und Herbst auf dem Rudower See, kleinere Ansammlungen werden auf der Elbe und großen Stillgewässern beobachtet. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Ziele und Maßnahmen:

Vorrangiges Ziel für den Haubentaucher ist die Erhaltung des Rudower Sees als günstiges und störungs-armes Nahrungs- und Rastgewässer.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Graureiher, Schwarzstorch, Silberreiher

Graureiher und Silberreiher treten hauptsächlich im elbnahen Raum an Gewässern sowie auf Grünland- und Ackerflächen auf, daneben auch im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Für den Graureiher sind auch die Flussniederungen von Löcknitz, Stepenitz und Karthane sowie die Plattenburger Teiche und der Rudower See wichtige Rastgebiete. Der Schwarzstorch kommt v.a. an Gewässern im elbnahen Raum vor. Der Erhaltungszustand wird für alle drei Arten als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für die Arten sind die Bereitstellung von ungestörten Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevdsdorfer-Abbendorfer Werder: Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Höckerschwan, Singschwan, Zwergschwan

Singschwan und Zwergschwan rasten im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im elbnahen Raum. Vor allem in der Silge und im Ostteil nutzen sie ebenso regelmäßig Offenlandbereiche auch in größerer Entfernung zur Elbe. Wichtige Schlafplätze beider Arten sind verschiedene Stellen im Elbvorland und das Plattenburger Teichgebiet. Der Höckerschwan rastet schwerpunktmäßig an der Elbe und den angrenzenden Offenlandflächen sowie in den Flussniederungen von Löcknitz und Karthane. Der Erhaltungszustand aller drei Arten wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für die Schwäne sind die Bereitstellung von Flächen / Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (s. Kap. „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verbot der Gänsejagd und der Jagd auf Höckerschwäne (zur Vermeidung unbeabsichtigter Abschüsse der nicht jagdbaren Arten Sing- und Zwergschwan, zur Vermeidung von Störungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd (nach §5a BbgJagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern verboten).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Umfeld aller regelmäßig genutzten Schlafplätze: Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

im Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abbendorfer Werder: Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt (für Höckerschwan: 1.09. bis 30.4.).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bestehende NSG. Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen – Quitzöbel: Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, Lenzer Wische: Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rambower Moor, entlang B5 Perleberg - Kletzke, entlang B107 Schreppkow-Glöwen: Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Kiebitz, Goldregenpfeifer

Beide Arten kommen hauptsächlich auf Grünland und Stoppeläckern im elbnahen Raum und in den nahe gelegenen Offenlandbereichen wie der Lenzer Wische, der Karthaneniederung und der Feldflur zwischen Bad Wilsnack und Legde vor; der Kiebitz v.a. im Spätsommer und Frühherbst auch direkt am Elbufer. Das mit Abstand wichtigste Rastgebiet des Goldregenpfeifers ist die Feldflur südlich Breetz. Der Erhaltungszustand beider Arten wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele sind die Bereitstellung von ungestörten Flächen mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.

Ziele und Maßnahmen:

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluft-ballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen – Quitzöbel: Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, Lenzer Wische: Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Kormoran

Der Kormoran kommt hauptsächlich im elbnahen Bereich (Elbe, größere Altwasser, Deichrückverlegung Lenzen) vor. Weitere Rastgebiete sind die kleineren Flüsse und Seen, v.a. Karthane, Rudower See, Rambower See und Plattenburger Teiche. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für den Kormoran sind die Bereitstellung von Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze sowie die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Elbvorland bei Baarz, Kietz-Wootz, Mödlich, Wustrow-Lütkenwisch, Cumlosen, Hermannshof, Garsedow-Hinzdorf, Bälów; Gnevsdorfer-Abbendorfer Werder: Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluftballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Kornweihe, Merlin, Wanderfalke

Die drei genannten Greifvogelarten nutzen die offene oder halboffene Landschaft als Nahrungs- und Rastgebiet, sowohl im elbnahem wie auch im elbfernen Bereich. Dabei treten Merlin und Wanderfalke nur mit einzelnen Individuen auf. Die Kornweihe ist häufiger und kommt v.a. im elbnahen Raum vor. Der Erhaltungszustand aller drei Arten wird als günstig eingestuft.

Ziele und Maßnahmen:

Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands sind nicht erforderlich.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Kranich

Der Kranich rastet in allen Offenlandgebieten des Vogelschutzgebiets, wobei er in den nordwestlich von Wittenberge gelegenen Gebieten seltener beobachtet wird. An den Schlafplätzen im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen werden regelmäßig zwischen 2.000 und 3.500 Individuen festgestellt, gelegentlich können größere Schlafplatzansammlungen auch im Elbvorland beobachtet werden, z.B. Werder Lütkenwisch. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für den Kranich sind die Bereitstellung von Ackerflächen mit günstigem Nahrungsangebot, der



Erhalt ungestörter Rastgebiete und Schlafplätze und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (s. Kap. „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

längeres Belassen von Stoppeläckern (Mais, Wintergetreide) nach der Ernte als günstige Nahrungsflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbdeich (Deichverteidigungsweg); Lenzer Wische: Verbesserung der Informationen über Kfz-Befahrungsverbote von Feldwegen und Flächen in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluft-ballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, v.a. Lenzer Wische und Wittenberge - Weisen – Quitzöbel: Eindämmung des fortschreitenden Ausbaus von Feldwegen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Rambower Moor, entlang B5 Perleberg - Kletzke, entlang B107 Schrepkow-Glöwen: Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Silbermöwe, Steppenmöwe, Sturmmöwe

Silbermöwe, Mittelmeermöwe und Steppenmöwe rasten im Vogelschutzgebiet ausschließlich an der Elbe und auf dem Rudower See. Sturmmöwe und Lachmöwe kommen hauptsächlich an der Elbe und in ihrem Vorland, im angrenzenden Deichhinterland (z.B. südlich von Lenzen und Gandow) sowie in den Niederungen von Löcknitz und Stepenitz vor. Der Erhaltungszustand wird für Silbermöwe, Mittelmeermöwe und Steppenmöwe als günstig, für Sturmmöwe und Lachmöwe als ungünstig eingestuft. Vorrangige Ziele für die Möwenarten sind die Bereitstellung von Flächen und Gewässern mit günstigem Nahrungsangebot und die Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen.

Ziele und Maßnahmen:

elbnahes Hinterland, Lenzer Wische: Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Schwarzhalstaucher

Der Schwarzhalstaucher ist nur ein unregelmäßiger Durchzügler.

Ziele und Maßnahmen:

Da das Vogelschutzgebiet keine besondere Bedeutung als Rastgebiet hat, werden für diese Art keine Maßnahmen vorgesehen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Trauerseeschwalbe

Die Trauerseeschwalbe ist im Sommerhalbjahr regelmäßiger Durchzügler in geringer Anzahl an der Elbe und an größeren Stillgewässern. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

Ziele und Maßnahmen:

Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands sind für diese Art nicht erforderlich.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Waldschnepfe

Die Waldschnepfe ist ein regelmäßiger Durchzügler in den ausgedehnten Laub- und Mischwäldern des Vogelschutzgebiets, genaue Kenntnisse zum Rastvorkommen liegen nicht vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für die Waldschnepfe ist der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern, v.a. auf frischen bis feuchten Standorten, als Rasthabitat.

Ziele und Maßnahmen:

Wälder auf frischen bis feuchten Standorten (z.B. Gadow, Silge, Mendeluch, Jackel, Mühlenholz, Karthane, Lennewitzer Eichen, bei Klein Leppin): Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamtes Vogelschutzgebiet: Verzicht auf Bejagung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



Weißstorch

Der Weißstorch tritt als Rastvogel in allen Offenlandgebieten des Vogelschutzgebiets regelmäßig mit größeren Ansammlungen auf. Dabei sind neben Nichtbrütern (Übersommerern) wesentlich auch Vögel der lokalen Brutpopulation beteiligt. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Vorrangiges Ziel für den Weißstorch als Rastvogel ist ähnlich wie für die Brutpopulation der Erhalt und die Entwicklung einer strukturreichen, grünlandgeprägten Landschaft mit einer Vielzahl an Gewässern.

Ziele und Maßnahmen:

gesamtes Vogelschutzgebiet: Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Sommer hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz, verringertem Einsatz von Düngemitteln.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppelbrachen und stark verringerten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Bevorzugt an Gewässerufern rastende Limikolenarten (Alpenstrandläufer, Austernfischer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Rotschenkel, Sichelstrandläufer, Waldwasserläufer)

Die genannten Limikolenarten rasten bevorzugt am Ufer der Elbe und größerer Stillgewässer (sofern dort Flachwasserbereiche oder trocken gefallene Sand- und Schlammflächen vorhanden sind), gelegentlich auch im überstauten Grünland oder an vegetationsarmen Nassstellen auf Äckern. V.a. der Waldwasserläufer tritt regelmäßig auch an den Nebenflüssen sowie an Gräben und Stillgewässern in allen Teilen des Vogelschutzgebiets auf. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Gewässern mit strukturreichen Uferzonen und günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete.

Ziele und Maßnahmen:

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluft-ballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen, Verbau von Uferabschnitten durch Steinschüttungen).

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Bevorzugt im Nassgrünland rastende Limikolenarten (Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Zwergschnepfe)

Die genannten Limikolenarten rasten bevorzugt auf überstauten Grünlandflächen. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft. Vorrangige Ziele für die genannten Arten sind die Bereitstellung von Gewässern mit strukturreichen Ufer-zonen und günstigem Nahrungsangebot und der Erhalt ungestörter Rastgebiete.

Ziele und Maßnahmen:

bestehende NSG: Verbesserung der Informationen über Betretungsverbote in wichtigen Rastgebieten und Kontrolle der Einhaltung.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

gesamter Elbverlauf: Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Heißluft-ballons, Motordrachenflieger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

elbnahes Hinterland, Lenzer Wische: Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr zur Verbesserung des Angebots an Rastflächen.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.

Bevorzugt an röhrichtreichen Gewässern rastende Arten (Rohrdommel, Teichhuhn, Wasserralle)

Die genannten Arten rasten bevorzugt an Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen. Während die Rohrdommel nur mit Einzelindividuen auftritt, sind Teichhuhn und Wasserralle häufiger. Der Erhaltungszustand wird bei allen Arten als günstig eingestuft.

Vorrangiges Ziel für die genannten Arten ist der Erhalt von Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen.

Ziele und Maßnahmen:

elbnahes Deichhinterland, Rhinow-wiesen, Rambower Moor, Plattenburger Teiche: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd.

Prognose: Es erfolgt keine Verschlechterung oder Verbesserung durch die Planung im SPA-Gebiet.



3.7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie CEF- und FCS-Maßnahmen

V1: Ökologische Baubegleitung (im Vorfeld und während der Baumaßnahme)

Während der Baumaßnahme ist eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen. Die ökologische Baubegleitung hat die festgesetzten und empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen zu begleiten und die beauftragten Baufirmen vor Ort und vor Baubeginn in die naturschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen einzuweisen und die Umsetzung durch die Baufirmen zu kontrollieren.

Brutvögel

V2: Regelung für die Entfernung von Wald- und Gehölzvegetation für gehölzbrütende Vogelarten

Bei Entfernung von Wald- und Gehölzvegetation ist zu berücksichtigen, dass die Beseitigung von Bäumen, Sträuchern und Büschen und die damit einhergehende Störung brütender Vogelarten, aus artenschutzrechtlicher Sicht in der Zeit vom 01. Februar bis 30. November eines jeden Jahres unzulässig ist (hier Beginn Brutzeit Amsel ab 01. Februar und Ende Brutzeit Ringeltaube 30. November, beide Arten Brutvögel im Plangebiet). Die Entfernung ist somit außerhalb der Brutperiode im Zeitraum 01. Dezember bis 31. Januar des Jahres vorzunehmen.

Gehölzfällungen außerhalb der Vegetationsperiode sind vorher durch einen Antrag auf Baumfällung bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Sollten nachweislich erforderliche Gehölzfällungen innerhalb der Vegetationsperiode erfolgen, so ist hier ein Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der zuständigen Behörde zu stellen. Vorher sind die beantragten Gehölze nochmals durch einen Fachmann zu überprüfen (z. B. ökologische Baubegleitung). Bei Vorhandensein von geschützten Nist-, Brut- und Lebensstätten ist ein Antrag nach § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Die Waldentfernung ist vorher durch einen Antrag auf Waldumwandlung bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Es gelten die o. g. Festsetzungen.

V3: Bauzeitenregelung und Vergrämnungsmaßnahme

Durch das geplante Bauvorhaben ist die Feldlerche als bodenbrütende Offenlandart im Plangebiet betroffen. Die Brutperiode der Feldlerche geht vom 01. März bis 20. August des Jahres und ist zu beachten. Durch die folgende Vermeidungsmaßnahme kann ein Schutz der Art gewährleistet werden, was sich wie folgt darstellt.

Zum Schutz und zur Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigungen der Brutvögel in den angrenzenden Gehölzen und der Vogelarten des Offenlandes sind alle Baumaßnahmen (z. B. Baufeldfreiräumung, Zuwegungen und das Bauvorhaben) nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten und damit nur im Zeitraum vom 21. August bis 29. Februar des Jahres zulässig. Ausnahmen davon sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Baumaßnahmen auf der Vorhabenfläche (inkl. Zuwegung), die vor Beginn der Brutzeit begonnen wurden, können, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit beendet werden. Eine mögliche Unterbrechung der Baumaßnahme darf höchstens 7 Tage betragen.

Bei Bauwiederaufnahme nach einer möglichen Unterbrechung der Baumaßnahme ist zusätzlich eine avifaunistische Kontrolle der Bauflächen durch einen geeigneten Fachgutachter (z. B. ökologische Baubegleitung) durchzuführen. Die jeweilige Kontrolle ist zu dokumentieren und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Prignitz umgehend zur Kenntnis zu geben. Sind keine Brutvögel vorhanden, so kann die Baumaßnahme weiter erfolgen.

Des Weiteren sind nach der Baufeldfreimachung bis zum Baubeginn alle betroffenen Bauflächen mit einem Warnband rot/weiß (Flutterband) abzustecken, um eine Besiedelung durch bodenbrütende Vogelarten, wie z. B. der Feldlerche, zu vermeiden. Dazu werden um die Bauflächen Pflöcke (Metall,



Kunststoff oder Holz) angebracht. Die Pflöcke werden 70 cm – 80 cm über der Geländeoberkante mit Warnband versehen. Das Warnband sollte mindestens so lang wie der Pflock sein und frei herabhängen oder aber die Pflöcke untereinander verbinden.

Bei Feststellung einer aktuellen Nutzung der Bauflächen durch Brutvögel dürfen die Bauarbeiten bis zum Ende der Brutaktivität nicht beginnen.

CEF 1: CEF-Maßnahme Höhlen-/Halbhöhlenbrüter (vorbeugende funktionserhaltende Maßnahmen)

Bei Entfernung von Brutplätzen höhlen- oder halbhöhlenbrütender Arten in den Bäumen im Plangebiet, sind vor Baubeginn und vor Beginn der Brutperiode Ausweichnistplätze, in Form einer vorbeugenden funktionserhaltenden Maßnahme (CEF-Maßnahme), zu schaffen. Hier bietet sich das Aufhängen/Aufstellen von Nistkästen im Umfeld der Baumaßnahme an, die der jeweiligen Art entsprechen. Dabei sind die spezifischen Ansprüche der einzelnen Vogelart hinsichtlich Ausführung, Dimensionierung (auch des Einfluglochs etc.) zu beachten. Für jeden beseitigten Brutplatz sind zwei neue artgerechte Brutplätze vor Baubeginn vor Anfang der neuen Brutperiode neu anzulegen (hier Aufhängen von Nistkästen/Nistbrettern an Bäumen inner- oder außerhalb des Plangebiets usw.).

Die konkreten Standorte sind unter Anleitung eines Artexperten (z. B. ökologische Baubegleitung) festzulegen und in einer Karte zu verorten und den geplanten Baumaßnahmen zuzuordnen. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation einzureichen. Die Funktionsfähigkeit der Nistkästen ist für einen Zeitraum von 20 Jahren zu gewährleisten. Die Reinigung der Nistkästen ist jährlich zwischen November und März durchzuführen. Abhanden gekommene Nistkästen sind zu ersetzen. Die CEF-Maßnahmen sind zeitlich so durchzuführen, dass ihre Funktionsfähigkeit vor dem vorgesehenen Eingriff sichergestellt oder mit großer Sicherheit zu erwarten ist.

Amphibien/Reptilien

V 4: Aufstellen eines Schutzzauns für Zauneidechse

Zum Schutz der Zauneidechse ist über den Zeitraum der Baumaßnahme im Bereich der Zauneidechsen-Fundorte am Müggendorfer Weg ein Schutzzaun aus glatter undurchsichtiger Kunststofffolie mit einer Höhe von mindestens 50 cm aufzubauen. Am Boden ist der Zaun 10 cm tief in den Boden einzugraben, so dass ein Passieren (untergraben/überklettern) von Zauneidechsen nicht möglich ist. Der Schutzzaun ist vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Beginn der Reproduktionszeit bis 28. Februar des Jahres aufzustellen und kann nach Ende der Baumaßnahme wieder entfernt werden.

Die genaue Lage der Zäune ist durch die Ökologische Baubegleitung (ÖBB) vorzugeben und wenn nötig anzupassen. Die Funktion des Schutzzauns ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.

V 5: Aufstellen eines Schutzzauns für Amphibien

Zum Schutz der Amphibien ist über den Zeitraum der Baumaßnahme entlang der Plangebietsgrenzen ein Schutzzaun aus glatter undurchsichtiger Kunststofffolie mit einer Höhe von mindestens 50 cm aufzubauen. Am Boden ist der Zaun 10 cm tief in den Boden einzugraben, so dass ein Passieren (untergraben/überklettern) von Amphibien nicht möglich ist. Der Schutzzaun ist vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Beginn der Reproduktionszeit bis 28. Februar des Jahres aufzustellen und kann nach Ende der Baumaßnahme wieder entfernt werden.

Die genaue Lage der Zäune ist durch die Ökologische Baubegleitung (ÖBB) vorzugeben und wenn nötig anzupassen. Die Funktion der Schutzzaune ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Im Zeitraum von Ende November bis Anfang Februar) und in den Zeiträumen der Laichwanderungen der Amphibien (Anfang Februar bis Anfang Mai) und der Rückwanderungen und Anfang September bis Ende November, sind die Schutzzaune regelmäßig zu betreuen (Fangen und Umsetzen wandernder Amphibien, Zurücksetzen von Reptilien und anderen Kleintieren). Witterungsbedingt



können diese Zeiträume etwas abweichen, so dass sie dann während der Bauphase durch die ÖBB zu konkretisieren sind.

Fledermäuse

CEF 2: CEF-Maßnahme Fledermäuse (vorbeugende funktionserhaltende Maßnahmen)

Vor Baubeginn und vor Beginn der Reproduktionszeit der Fledermäuse sind 20 Fledermauskästen in Form einer vorbeugenden funktionserhaltenden Maßnahme aufzuhängen. Hier bietet sich das Aufhängen/Aufstellen von Fledermauskästen im Umfeld der Baumaßnahme an. Dabei sind die spezifischen Ansprüche hinsichtlich Ausführung, Dimensionierung (auch des Einflugschlitz etc.) zu beachten. Die konkreten Standorte sind unter Anleitung eines Artexperten (z. B. ökologische Baubegleitung) festzulegen und in einer Karte zu verorten. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation einzureichen. Die Funktionsfähigkeit der Fledermauskästen ist für einen Zeitraum von 20 Jahren zu gewährleisten. Die Reinigung der Fledermauskästen ist jährlich zwischen November und März durchzuführen. Bei besetzten Kästen ist die Reinigung im darauffolgenden Jahr vorzunehmen. Abhanden gekommene Fledermauskästen sind zu ersetzen. Die CEF-Maßnahme ist zeitlich so durchzuführen, dass ihre Funktionsfähigkeit vor dem vorgesehenen Eingriff sichergestellt oder mit großer Sicherheit zu erwarten ist.

Insekten

V6: Rote Waldameise

Auf der Nordseite des Muggenburger Weges wurde 2 x ein Haufen der Roten Waldameise festgestellt. Des Weiteren wurden Haufen der Roten Waldameise im Kiefernforst im Südwestteil (1 x). Durch die geplante Baumaßnahme kann es zu Konflikten bei den beiden Ameisenhaufen auf der Nordseite des Muggenburger Weges (Anlage Straßenverkehrsfläche nördlich) und beim Waldstück im Südwestteil (Rodung und Überbauung mit GI 2) kommen. Dieser Konflikt kann durch eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme vermieden werden.

Die drei Ameisenhaufen sind vor Beginn der Baumaßnahme durch einen fachkundigen Ameisenbetreuer umzusetzen. Die Umsetzung und Umsetzfläche ist vorher mit der UNB des Landkreises Prignitz abzustimmen.

V7 Gehölzschutz nach DIN 18920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen' sowie RAS-LG 4 während der Baumaßnahme

Über den Zeitraum der Baumaßnahme sind die vorhandenen Bäume im Randbereich des Bauvorhabens nach DIN 18920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen' sowie RAS-LG 4 wie folgt zu schützen:

- ⇒ Zum Schutz gegen mechanische Schädigungen (z. B. Quetschungen, Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln, Beschädigungen der Krone) durch Fahrzeuge, Baumaschinen und sonstige Bauvorgänge, sind die am Rand des Zufahrts- und Baubereichs befindlichen Gehölze, durch einen mindestens 1,80 m hohen, standfesten Zaun zu umgeben. Kann die Aufstellung des Zaunes nicht gewährleistet werden, ist das jeweilige Gehölz mit einer, gegen den Stamm abgepolsterten, mindestens 2 m hohen Bohlenummantelung zu versehen. Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Gehölze anzubringen.
- ⇒ Die Kronen sind vor Beschädigungen durch Geräte und Fahrzeuge zu schützen, gegebenenfalls sind gefährdete Äste so abzubinden, dass sie nicht in den Fahrweg oder die Bauflächen hineinragen. Die Bindestellen sind ebenfalls abzupolstern.
- ⇒ Gräben, Mulden und Baugruben dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden. Ist dies im Einzelfall nicht zu vermeiden, darf die Herstellung nur in Handarbeit erfolgen und nicht näher als 2,50 m an den Stammfuß herangeführt werden.



- ⇒ Weiterhin dürfen Wurzeln mit einem Durchmesser von $\geq 3\text{cm}$ nicht durchtrennt werden. Verletzungen sollten vermieden werden und sind gegebenenfalls zu behandeln. Wurzeln sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten. Wurzelenden mit einem Durchmesser $\leq 2\text{cm}$ sind mit wachstumsfördernden Stoffen, mit einem Durchmesser $> 2\text{cm}$ mit Wundbehandlungsmitteln zu behandeln. Die Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frosteinwirkung mindestens durch eine Abdeckung zu schützen. Im Regelfall sollte ein Wurzelvorhang eine Vegetationsperiode vorher erstellt werden. Verfüllmaterialien müssen durch die Art der Körnung und Verdichtung eine dauerhafte Durchlüftung zur Regeneration der beschädigten Wurzeln sicherstellen.
- ⇒ Beläge im Wurzelbereich von Gehölzen sollen durch die Wahl der Baustoffe und durch die Art der Ausführung als möglichst durchlässige Beläge mit möglichst geringen Tragschichten und geringer Verdichtung verwendet werden. Wenn nötig muss der Belag angehoben werden. Versiegelnde Beläge sollen nicht mehr als 30%, offene nicht mehr als 50% des Wurzelbereiches ausgewachsener Gehölze abdecken.
- ⇒ Durch die Art der Wasserführung während der Baumaßnahme ist der Gefahr der Fremdstoffeinwirkung zu begegnen.
- ⇒ Bodenverdichtungen im Wurzelbereich sollten vermieden werden. Ist dies nicht zu bewerkstelligen muss der Boden nach Beendigung der Baumaßnahme, durch leichtes und vorsichtiges Aufreißen der Oberfläche, aufgelockert werden.

Maßnahmen während der Bauzeit

Beeinträchtigungen während der Bauphase können durch ein optimiertes und diese Aspekte berücksichtigendes Baustellenmanagement sowie durch strikte Beachtung entsprechender Vorschriften vermindert werden. Der Staubbelästigung kann durch eine Benässung vorhandener Baustraßen, Lagerflächen und des Bodenaushubes entgegengewirkt werden.

Maßnahmen zur Herstellung der Versorgungsleitungen

Um eine unnötige Flächeninanspruchnahme zu vermeiden, sind Versorgungsleitungen zu bündeln.

Boden- und Grundwasserschutz

Unbelastetes Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebiets zu versickern. Die Bodenbearbeitung im Rahmen der Bautätigkeit ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und hat standortangepasst zu erfolgen, damit die Bodenstruktur weitestgehend erhalten wird, das Bodenleben geschont und erneute Bodenverdichtungen vermieden werden.

Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen

Laut Lichtleitlinie des Landes Brandenburg, vom 10.05.2000 sollten folgende Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf Lichtimmissionen beim Menschen durchgeführt werden:

1. Bei der Festlegung des Leuchtenstandortes ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft möglichst wenig von Lichtimmissionen betroffen wird. Die evtl. Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist abhängig von Ort, Neigung und Höhe der Leuchte. Oftmals sind mehrere räumlich verteilte Leuchten aus der Sicht des Nachbarschutzes günstiger als wenige zentrale Leuchten.
2. Direkte Blickverbindung zur Leuchte sollte vermieden werden. Ist dies nicht möglich, sind zum Schutz der Nachbarschaft Blenden vorzusehen.
3. Für größere Plätze, die gleichmäßig ausgeleuchtet werden sollen (z. B. Lagerplätze), sind Scheinwerfer mit asymmetrischer Lichtverteilung zu verwenden, die oberhalb von 85° Ausstrahlungswinkel (zur Vertikalen) kein Licht abgeben, z. B. Strahler mit horizontaler Lichtaustrittsfläche.



4. Zeitlich veränderliches Licht (z. B. bei Leuchtreklamen) sollte durch gleich bleibendes Licht ersetzt werden, soweit dies mit dem Zweck der Anlage zu vereinbaren ist.
5. Lichtimmissionen aus Gebäuden (z. B. beleuchtete Arbeitsräume etc.) können durch geeignete Abdunkelungsmaßnahmen (Rollos, Jalousien o. Ä.) verhindert werden.

Des Weiteren sollten laut Lichtleitlinie des Landes Brandenburg, vom 10.05.2000, folgende bewährte Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf Lichtimmissionen beim Schutzgut Vegetation/Tierwelt durchgeführt werden:

1. Vermeidung heller, weit reichender künstlicher Lichtquellen in der freien Landschaft.
2. Lichtlenkung ausschließlich in die Bereiche, die künstlich beleuchtet werden müssen.
3. Wahl von Lichtquellen mit für Insekten wirkungsarmem Spektrum
4. Verwendung von staubdichten Leuchten.
5. Begrenzung der Betriebsdauer auf die notwendige Zeit.
6. Vermeidung der Beleuchtung von Schlaf- und Brutplätzen sowie die
7. Vermeidung der Beleuchtung der Gebäudekörper von hohen Gebäuden.

Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen während des Baus

Wird in der Dunkelheit eine Beleuchtung der Baustelle benötigt, so sind diese Leuchten so aufzustellen, dass sie nicht in die angrenzenden Flächen des Plangebiets strahlen.

Beeinträchtigungen durch die Planung können durch die Umsetzung der o. g. Maßnahmen vermieden bzw. minimiert werden.

3.8 Summationswirkungen

Die Baumaßnahme „Neubau der A 14 Magdeburg - Wittenberge – Schwerin“ von Magdeburg zur A 24 bei Schwerin grenzt derzeit unmittelbar östlich an das Plangebiet, da hier derzeit eine Anschlussstelle gebaut wird (Kreisverkehr mit Anbindung an die A14 und B195 und das B-Plangebiet). Des Weiteren verläuft die im Bau befindliche Trasse der A14 entlang der Ostseite eines Teilstücks des SPA-Vogelschutzgebiets „Unteres Elbtal“ und quert ca. 2 km südöstlich des Plangebiets die Elbe und somit ein Teilstücks dieses SPA-Gebiets.

Die SPA-Verträglichkeitsprüfung zum Neubau der A 14 Magdeburg - Wittenberge – Schwerin“ ergab eine Verträglichkeit der Planung mit dem angrenzenden SPA-Vogelschutzgebiets „Unteres Elbtal“.

In Bezug möglicher kumulativer Wirkungen auf der Vorkommen der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit anderen Plänen und Projekten ist festzustellen, dass keine kumulativen Wirkungen auftreten, die eine erhebliche Beeinträchtigung hervorrufen. Relevante Summations- bzw. Synergieeffekte, die zum Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle führen würden, sind nicht erkennbar.

Andere Pläne und Projekte, die zusammen mit dem geplanten B-Plan Nr. 36 „Gewerbegebiet an der A14“ zu Beeinträchtigungen des SPA-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, liegen im Einwirkungsbereich des geplanten B-Plans nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor bzw. sind hier nicht geplant, so dass hier keine Summationswirkungen mit anderen Projekten zu erwarten sind.



3.9 Einschätzung in Bezug auf Verträglichkeit der Planung mit dem SPA Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401)

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Ausweisung des B-Plangebiets Nr. 36 „Gewerbegebiet an der A14“ am Westrand der Stadt Wittenberge.

Die Grenze des von der EU als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bestätigte SPA-Vogelschutzgebiets „Unteres Elbtal“ verläuft unmittelbar nordwestlich, westlich und südlich des Plangebiets.

Es wurde eine SPA-Vorprüfung durchgeführt, in der gemäß § 34 und § 36 BNatSchG ermittelt wurde, ob das geplante Vorhaben Tatbestände erfüllt, die eine SPA-Verträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung ergab, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie nicht erfolgen. Des Weiteren ergab die Vorprüfung, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des SPA-Gebiets nicht erfolgen. Eine Verträglichkeit der Planung dürfte demnach gewährleistet sein.

Die Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung ist demnach nicht erforderlich.



4. Literaturverzeichnis

- [1] Managementplan für die FFH-Gebiete 106 „Elbdeichhinterland“ und 325 „Krähenfuß“ erarbeitet (Stand Juli 2017)
- [2] Standarddatenbogen der FFH-Gebiete „Elbdeichhinterland“, DE 3036-302; „Elbdeichvorland“, DE 3036-304; „Krähenfuß“, DE 3036-303; „Lennewitzer Eichen“, DE 3137-301 und von Teilflächen des Gebietes „Elbe“, DE 2935-306)
- [3] 17. Erhaltungszielverordnung, die 10 FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg umfasst. Die Veröffentlichung erfolgte am 8. März 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 19.
- [4] Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen von Vogelarten (GASSNER et al. 2010: 192 ff.)
- 5] Schreiber und Kriedemann, Auswirkungen Von Windenergieanlagen Auf Vögel – Ausmaß Und Planerische Bewältigung. Dissertation, Technische Universität Berlin.
- [6] Internet-Informationssystem Kartendienst LfU, Stand Juni 2025
- [7] Managementplan für das SPA-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401), Stand Februar 2018 2025